



## 0. Eröffnung der Stadtratssitzung

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** begrüsst die Mitglieder des Stadt- und des Gemeinderates, die Besucherinnen und Besucher und die Medienschaffenden zur vierten Stadtratssitzung des Jahres 2016 und damit zur ersten Sitzung nach den Sommerferien.

Die heutige Sitzung sei gleichzeitig die erste Ratssitzung nach der Badesaison 2016, obschon angesichts des heutigen Wetters kaum zu glauben sei, dass die Badesaison bereits passé sei – zumindest in Langenthal.

Da die heutige Sitzung auch die letzte Ratssitzung vor den Langenthaler Gemeindewahlen 2016 sei, fordere er dazu auf, sich in den Voten trotzdem kurz zu halten und sachlich zu bleiben, um die Beratung speditiv abwickeln zu können. Die heutige Sitzung werde für einen kleinen Imbiss unterbrochen.

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2016 sei auf der Homepage der Stadt Langenthal aufgeschaltet<sup>1</sup>. Unter Verdankung für dessen Verfassung erteile er der Protokollführerin das Wort zum Appell:

- 37 Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.<sup>2</sup>
  - 2 Mitglieder des Stadtrates sind entschuldigt abwesend.
- 6 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend.<sup>2</sup>

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Das absolute Mehr an Stimmen betrage **19**.

Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenaufgabe seien vorschriftsgemäss erfolgt. Bemerkungen zur Traktandenliste seien weder angemeldet noch vorliegend.

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
- 

---

<sup>1</sup> <https://secure.i-web.ch/gemweb/langenthal/de/verwaltung/publikationen/?action=info&pubid=96531>

<sup>2</sup> Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind 37 Stadratsmitglieder anwesend. Ab 18.25 Uhr sind 38 Stadratsmitglieder anwesend.

Zum Appell sind 6 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Ab 18.15 Uhr sind 7 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.



## 1. Gemeinderechnung 2017: Vergabe des Auftrages für die Prüfung der Rechnungsablage der Stadt für das Rechnungsjahr 2017 an eine verwaltungsunabhängige, externe Revisionsstelle

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP):** Die Berichterstattung zum vorliegenden Geschäft der Geschäftsprüfungskommission erfolge durch die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission, Stadträtin Ruth Trachsel.

**GPK-Präsidentin Ruth Trachsel (EVP):** Gemäss Art. 10 und Art. 62 Ziff. 3 der Stadtverfassung verberge der Stadtrat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission jährlich den Auftrag zur Prüfung der Rechnungsablage der Stadt an eine verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle. Das Revisionsmandat könne im freihändigen Verfahren vergeben werden, weil die Kosten deutlich unter dem Schwellenwert von Fr. 150'000.00 (jährlich) liegen.

Seit dem Jahre 201 seien die Rechnungen von der Ernst & Young AG, Bern revidiert worden. Die Ernst & Young AG habe ihre Revisionsaufträge vollständig und zur Zufriedenheit erfüllt. Die Zusammenarbeit werde von allen Beteiligten als angenehm und zielführend empfunden.

Die Umstellung vom Rechnungslegungsmodell HRM1 auf HRM2 im Jahr 2016 habe in der Verwaltung und für die Revisionsstelle zu Mehraufwand geführt. Der Geschäftsprüfungskommission scheine es sinnvoll, die Zusammenarbeit mit der Ernst & Young AG vorderhand noch weiterzuführen, um auch nach dem Systemwechsel die Kontinuität der Begleitung beizubehalten.

In der Offerte der Ernst & Young AG seien die Kosten für die Revision der Rechnung 2017 um Fr. 1'500.00 tiefer berechnet, als im Jahr 2016. Der Kostenrückgang werde damit begründet, dass der wegen des Systemwechsels einmalig berechnete Zusatzaufwand nun weg falle.

Die Geschäftsprüfungskommission empfehle die Zusammenarbeit mit der Ernst & Young AG, Bern weiterzuführen und beantrage dem Stadtrat, das Mandat für die Prüfung der Rechnung 2017 an die Ernst & Young AG zu vergeben.

### III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

- 1. Die Ernst & Young AG Bern erhält den Zuschlag für das Mandat als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2017 der Stadt Langenthal - zum offerierten pauschalen Preis von Fr. 29'500.00 (inkl. 8,0% MWSt, Auslagen und Spesen).**
- 2. Die Geschäftsprüfungskommission wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
  - Geschäftsprüfungskommission
-



## 2. Finanzplan 2017 – 2021: Kenntnisnahme

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP):** Gemeinderat Jürg Häusler werde in seinem Referat nebst dem Finanzplan, der dem Stadtrat lediglich zur Kenntnisnahme vorliege, gleichzeitig auch das Budget 2017 - über das der Stadtrat Beschluss zu fassen habe - vorstellen. Damit habe die folgende Präsentation auch für das Traktandum Nr. 3 Gültigkeit, was im Protokoll entsprechend festgehalten werde.

**Gemeinderat Jürg Häusler (SVP):** Als per Ende der Legislatur 2013-2016 abtretender Gemeinderat, präsentiere er mit dem vorliegenden Finanzplan 2017-2021 als auch mit dem vorliegenden Budget 2017 das neunte und letzte Mal das Zahlenmaterial der Stadt Langenthal im Namen des Gemeinderates.



Die grundsätzlichen Zielsetzungen seien unverändert aus den Regierungsrichtlinien entnommen worden. Gemäss diesen Regierungsrichtlinien sollen die Jahresrechnungen künftig jedes Jahr verbessert abschliessen, was wegen der Umstellung auf das Rechnungslegungssystem HRM2 aber praktisch (aus rein finanztechnischen Gründen) nicht erreicht werden könne. Die Abschreibungen werden in den nächsten 16 Jahren immer mehr zunehmen, weil ein Grundstock an Abschreibungen vorhanden sei. Dieser Grundstock basiere auf dem Rest-Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015, der erst im Jahre 2032 abge-

baut sein werde. Anlässlich der Abstimmung über das Budget 2016 sei die grösstmögliche Abschreibungsdauer von 16 Jahren beschlossen worden.

Trotzdem enthalte das Budget 2017 in weiten Teilen Einsparungen, die sich im Vergleich zum Budget 2016 durchaus sehen lassen können. Besonders im Bereich des Sachaufwandes und mit Abstrichen im Personalaufwand seien vom Gemeinderat weiter verschärfte Vorgaben vorgegeben worden. Bis zu einem nachhaltig ausgeglichenen Budget sei der Weg aber noch recht lang.



Die durchschnittlich steuerfinanzierten Investitionen in den Jahren 2013 bis 2022 auf jährlich Fr. 10 Mio. zu begrenzen, stelle den zweiten wichtigen finanziellen Grundsatz dar. Diese Vorgabe lasse sich erreichen, da der Gemeinderat diese Vorgabe noch weiter verschärft habe.

stadtlangenthal

### HRM2 - Refresher

- Seit Budget/Rechnung 2016 geltend
- Grösste materielle Änderung: Neue Abschreibungsmethodik

**Auswirkung:**

- Zwischenzeitlich stark reduzierte Abschreibungen
- nehmen im Zeitverlauf wieder zu
- ➔ unter dem Strich bleibt der Abschreibungsbetrag gleich

- Aufwertung des Finanzvermögens: rund Fr. 11 Mio (2016)
- Daneben: differenzierter Erfolgsausweis, neuer Kontenplan etc.

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

Das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 gelte seit dem Budget 2016. Die Abschreibungsmethodik sei an die der Privatwirtschaft angelehnt, was heisse, dass nicht mehr linear 10%, sondern neu nach Nutzungsdauern abgeschrieben werde. Freiwillige, bislang als "übrige Abschreibung" bezeichnete Abschreibungen, gebe es künftig keine mehr. Das heisse, dass die Abschreibungen momentan recht stark abnehmen, wogegen sie in den nächsten Jahren – abhängig von der Investitionstätigkeit und wegen des bereits erwähnten Grundstocks des bestehenden Vermögens – wieder ansteigen werden.

Das Finanzvermögen sei neu bewertet worden. Die Höherbewertung des Finanzvermögens um rund Fr. 11 Mio. sei in der Neubewertungsreserve ausgewiesen. Da dabei kein Geldfluss stattfinde, sei die Stadt nur auf dem Papier reicher. Erst ein allfälliger Verkauf von Vermögenswerten – insbesondere von Liegenschaften – würde zu mehr Geldmitteln führen.

Der gestufte Erfolgsausweis, die neue aussagekräftige Geldflussrechnung und der erweiterte Kontenplan etc. seien weitere Änderungen im Rahmen von HRM2 und an dieser Stelle nur zur Information erwähnt. Bei der Präsentation der Rechnung 2016 (im Frühjahr 2017) werde sein Nachfolger bestimmt detailliert auf diese Neuigkeiten eingetreten.

stadtlangenthal

### Budget 2017

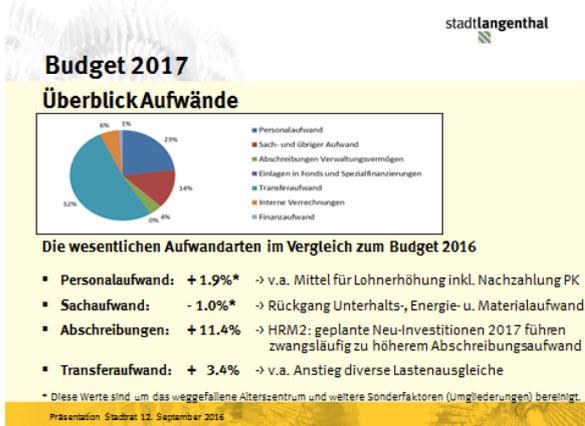
**Ergebnis Erfolgsrechnung in TFr.**

In TFr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Betrieblicher Aufwand	- 101'762	- 96'401	- 93'548
Betrieblicher Ertrag	98'659	91'136	87'805
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 3'103</b>	<b>- 5'265</b>	<b>- 5'743</b>
Ergebnis aus Finanzierung	13'980	2'969	2'965
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>10'877</b>	<b>- 2'296</b>	<b>- 2'778</b>
Ausserordentliches Ergebnis	- 13'941	0	0
<b>Erfolgsrechnung Gesamthaushalt</b>	<b>- 3'064</b>	<b>- 2'296</b>	<b>- 2'778</b>
<b>Erfolgsrechnung steuerfinanzierter Haushalt</b>	<b>- 3'501</b>	<b>- 2'219</b>	<b>- 2'340</b>

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

Das relevante Ergebnis des steuerfinanzierten Haushalts verschlechtere sich im Vergleich mit dem Budget 2016 nur leicht (um rund Fr. 120'000.00). Im Gesamthaushalt, worin auch die wichtigen Spezialfinanzierungen Abwasser, Kehricht, Feuerwehr und Schoio enthalten seien, stelle sich das budgetierte Ergebnis deutlicher – aber auch bewusst herbeigeführt – schlechter dar. Dass bei zwei von vier Spezialfinanzierungen die Gebühren, welche die wichtigste Einnahmequelle darstellen, gesenkt worden seien bzw. gesenkt werden, liefere die Begründung dafür.

Die Senkung des relativ hohen Reservebestandes führe zu Verlusten in diesen Sonderrechnungen, was gewollt sei. Die Einwohnerinnen und Einwohner Langenthals dürfen sich somit auf tiefere Abwassergebühren und tiefere Feuerwehrdienstersatzabgaben freuen.



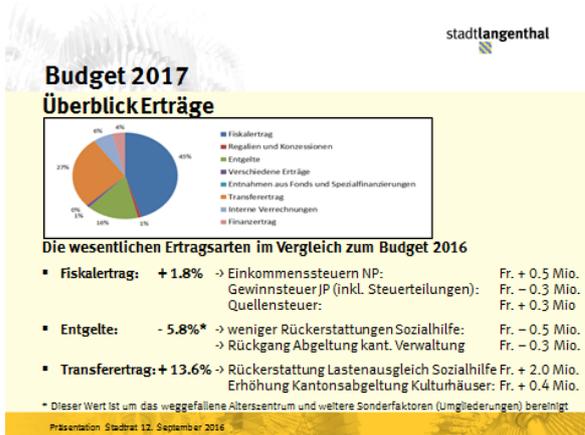
Wichtig im Vergleich zum Vorjahr sei, dass die Abnahme durch die Ausgliederung des Alterszentrums Haslibrunnen in die Haslibrunnen AG per 1. Januar 2016 nominell deutlich höher ausfalle. Das Alterszentrum Haslibrunnen sei im offiziellen Budget 2016 noch enthalten. Um einen schlüssigen Vergleich anstellen zu können, seien dessen Aufwendungen wie auch ein paar weitere Sonderfaktoren, die mit der rein rechnungslegungs-technischen Umgliederung von einer Aufwandart zur anderen Aufwandart zu tun haben, herausbereinigt worden.

Der Personalaufwand nehme um 1,9% zu. Einerseits sei darin die geplante Lohnerhöhung, wofür rund 1% vorgesehen sei, als andererseits auch minimale Stellen-Pensen-Anpassungen (Stadtbauamt, Präsidialamt, ABiKuS) enthalten. Im Normalfall nehme der Personalaufwand in der Rechnung weniger stark zu, da unterjährige Vakanzen das Budget meistens zu entlasten vermögen.

Gemäss Budgetweisungen des Gemeinderates sei der Sachaufwand des Budgets 2017 gegenüber dem Budget 2016 um 1% zu senken. Diese Vorgabe sei erfreulicherweise erreicht worden. Obschon die Teuerung rückgängig sei, sei diese Budgeteinsparung in vielen Bereichen nur durch eine gewisse Verzichtsplannung möglich.

Die Abschreibungen seien – wie bereits erwähnt – HRM2-bedingt zunehmend.

Im der Kostenart Transferaufwand werde im Vergleich mit dem Vorjahr ein Anstieg verzeichnet, weil insbesondere die Kosten für die diversen Lastenausgleichssysteme inkl. die Lehrergehaltskosten und die Bruttokosten für Sozialhilfeleistungen höher prognostiziert worden seien. Zudem werde im Jahr 2017 der alle zwei Jahre zu vergebende Designpreis Schweiz ausgerichtet (Fr. 90'000.00).



Der Fiskalertrag, das wichtigste Ertragssegment, werde im Vergleich mit dem Jahr 2016 zunehmen. Das Rekordjahr 2015 werde allerdings kaum erreicht. Insbesondere bei den Gewinnsteuern werde mit Einbussen zu rechnen sein, was mit dem leichten wirtschaftlichen Einbruch seit dem EURO-Franken-Schock zu tun habe. Die generell fragile wirtschaftliche Situation und der BREXIT machen es zunehmend schwierig, zuverlässige Wirtschaftsprognosen und damit Steuerertragsprognosen abzugeben.

Die um die Erträge des Alterszentrums Haslibrunnen bereinigten Entgelte werden aufgrund weniger Rückerstattungen von Sozialhilfe etwas tiefer prognostiziert, was mit Mehreinnahmen bei den Rückerstattungen im Lastenausgleich Sozialhilfe unter dem Transferertrag aber wieder kompensiert werden dürfte. Im Transferertrag würden auch die höheren Einnahmen aus den neu ausgehandelten Verträgen der Kulturinstitutionen, insbesondere dem Stadttheater, zum Ausdruck kommen, da vor allem der Kanton deutlich höhere Beiträge zu leisten haben werde. Der Bereich Finanzertrag werde aufgrund der budgetierten Dividende der Industriellen Betriebe (Fr. 1,5 Mio.) stark zunehmen.



## Finanzplan 2017 - 2021

### Ergebnisse - Übersicht

Beträge in TFr.	2015 Rechnung	2016 Budget	2017 Budget	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38
Aufwand	-91'394	-85'708	-83'896	-85'123	-86'029	-86'966	-88'304
Ertrag	87'856	80'522	78'533	78'734	79'421	80'240	81'043
Defizit der Erfolgsrechnung <sup>1</sup>	-3'501	-2'219	-2'340	-3'302	-3'599	-3'756	-4'391
Bilanzüberschuss	81'989	79'770	77'430	74'128	70'529	66'773	63'683 <sup>2</sup>
Neubewertungs-/Schwankungsres.		11'420	11'420	11'420	11'420	11'420	10'120
Reserven Spezialfinanzierungen <sup>3</sup>	15'166	14'847	14'429	13'959	13'441	12'830	12'136

<sup>1</sup> Steuerfinanzierter Haushalt  
<sup>2</sup> Inkl. Umgliederung von Fr. 1.3 Mio. aus der Neubewertungsreserve  
<sup>3</sup> Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals (v.a. Abwasser [ohne Vorfianzierung], Kehricht, Feuerwehr, Schola)

Die Stadt Langenthal stehe trotz verbessertem Ergebnis nach wie vor vor der finanziellen Herausforderung, ein nachhaltig ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. In den Jahren 2018 bis 2021 werden die Defizite laufend zunehmen. Demgemäss werde sich die Lücke wieder stärker öffnen und das Eigenkapital abnehmen.

Die Abschreibungen sowie die Belastungen der Lastenausgleiche werden zunehmen. Beides zusammen könne derzeit durch zunehmende Einnahmen - insbesondere durch Fiskalerträge - nicht kompensiert werden.

Der als Nachkredit beantragte Finanzierungsbeitrag der Stadt für die Abfederung des Pensionskassen-Primatwechsels im Umfang von Fr. 2,5 Mio., welcher im Jahr 2016 geleistet würde, wenn die Stimmbürger der Vorlage zustimmen, sei in der Übersicht nicht enthalten.

Die Unternehmenssteuerreform III werde sich - gemäss entsprechenden Prognosen - im Jahr 2020 auswirken, weshalb mit Einbussen bei den Gewinnsteuern von netto Fr. 1,1 zu rechnen sei. Ebenfalls im Jahr 2020 seien aber Kompensationsmassnahmen im Finanzplan eingerechnet worden, welche zu höheren Vermögens- und Liegenschaftssteuern führen sollten. Ob und wie stark diese vom Kanton noch gutzuheissenden Kompensationen Wirkung entfalten werden, lasse sich heute nicht zuverlässig abschätzen. Bereits heute lasse sich aber sagen, dass die Unternehmenssteuerreform III die Situation für Städte und Gemeinden nicht einfacher gestalte, wengleich fairerweise zu erwähnen sei, dass es auch keine wirklich überzeugenden Alternativen zur Unternehmenssteuerreform III gebe.

Gefahr bestehe auch darin, dass die Zinsen irgendwann steigen könnten, was sich bei einer zunehmenden Verschuldung rasch fatal auswirken würde. Da Langenthal über ein nach wie vor vorhandenes Nettovermögen verfüge, wäre Langenthal dadurch etwas weniger stark exponiert, als andere Städte.

Die Neubewertungsreserve sei aus der Aufwertung der Finanzvermögenswerte entstanden.

Die neu im Eigenkapital auszuweisenden Spezialfinanzierungsreserven werden abnehmen, um die Reserven auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren (Gebührensenkungen).



## Finanzplan 2017 - 2021

### Wo rührt das Ungleichgewicht her (strukturelle Lücke)

Wichtige Ertragspositionen	TFr.	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	P 2021	
	Fiskalertrag		↗	→	↗	↗	↗
Finanzergebnis		↗	↗	↘	↘	↘	
Wichtige Aufwandspositionen	Personalaufwand		↗	→	↗	↗	↗
	Abschreibungen		↗	↗	↗	↗	↗
	Finanz-/Lastenausgleiche		↗	↗	↗	↗	↗
	Total		↘	↘	↘	↘	↘

Positiv (+/- > 3%)    Leicht positiv (+/- 1 bis 3%)    Leicht negativ (+/- 1 bis 3%)    Negativ (+/- > 3%)    Stabil (+/- 0 bis 1%)

Aufgrund der Prognose, dass sich der Sachaufwand relativ stabil entwickle, fehle dieser in der Grafik.

Die Finanz- und Lastenausgleichswerte werden sich weiter verschlechtern. Nach heutiger Prognose des Kantons werde dies allerdings etwas weniger stark erfolgen, als angenommen. In diesem Zusammenhang zu erwähnen sei, dass die Kantonsprognosen in Einzelbereichen in der Vergangenheit leider tendenziell ab und zu, zu optimistisch ausgefallen seien. Die Verschlechterung der Abschreibungswerte stehe wie bereits erwähnt, mit der neuen HRM2-Methodik aber auch mit dem hohen Investitionsvolumen in Zusammenhang.

Aufgrund des schlechten Selbstfinanzierungsgrades verschlechtere sich das Finanzergebnis tendenziell stärker zunehmend. Damit werde klar, dass die Stadt Langenthal zur Zeit von der Substanz lebe.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

stadtlangenthal

## Finanzplan 2017 - 2021

### Fiskalertrag

Beträge in Tfr.	Rg 2015	VA 2016	Budget 2017	Fipla 2018	Fipla 2019	Fipla 2020	Fipla 2021
Direkte Steuern natürliche Personen	26'737	26'029	26'810	27'075	27'442	27'970	28'342
Direkte Steuern juristische Personen	5'973	5'560	5'260	5'360	5'360	4'460	4'560
Übrige Steuern	5'315	4'370	4'520	4'270	4'270	5'270	5'270
Total Fiskalertrag (Steuern)	38'024	35'959	36'590	36'705	37'072	37'700	38'172
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

Der im Jahr 2017 erwartete leichte Anstieg dürfte in den nächsten Jahren noch zwischen 0.5% und 2.0% zunehmen. Vor allem bei den natürlichen Personen werde ein entsprechender Anstieg erwartet. Ab dem Jahr 2020 werde aufgrund höherer amtlicher Werte der Liegenschaften und den dadurch höheren Liegenschaftssteuern (in "übrige Steuern" enthalten) eine Zunahme bei der Vermögenssteuer erwartet. Demgegenüber sei im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III und den geplanten Kompensationsmassnahmen der Gemeinden bei den juristischen Personen, mit einem Steuerrückgang zu rechnen.

stadtlangenthal

## Finanzplan 2017 - 2021

### Finanz- und Lastenausgleich - jährliche Belastungen

Beträge in Tfr.	Rg. 2015	VA 2016	Budget 2017	Fipla 2018	Fipla 2019	Fipla 2020	Fipla 2021
Öffentlicher Verkehr	1'623	1'850	1'850	2'047	2'169	2'268	2'272
Aufgabenteilung Gde/Kt.	2'857	2'840	2'830	2'824	2'821	2'820	2'819
Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	-1'894	-1'900	-1'900	-1'510	-1'630	-1'580	-1'650
Familienzulage	64	46	46	62	62	62	62
EL (AHV / IV)	3'260	3'470	3'500	3'585	3'700	3'800	3'955
Lastenausgleich Soz. Hilfe	7'449	7'600	7'910	8'024	8'138	8'257	8'378
Soz. demograf. Zuschuss	-257	-245	-267	-267	-267	-267	-267
Lehrerbefoldungen	4'613	4'222	4'553	4'597	4'642	4'687	4'732
Total	17'714	17'883	18'522	19'362	19'635	20'047	20'302

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

Der Ausblick auf die Finanz- und Lastenausgleiche beruhe vor allem auf Prognosen des Kantons.

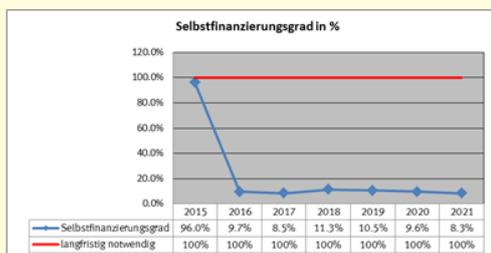
Die starke Zunahme beim öffentlichen Verkehr dürfte unter anderem mit dem Bahnhofausbau Bern zu tun haben. In der Zunahme der Ergänzungsleistungen spiegle sich die demographische Entwicklung. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe werde eine weniger starke Zunahme erwartet, obson die Vergangenheit zeige, dass die Realität öfter schlechter war, als die Prognose. Die Lehrerbefoldung sei sehr schwierig zu prognostizieren, weil sie vor allem von den Klassengrössen und den beschäftigten Lehrpersonen abhängen.

stadtlangenthal

## Finanzplan 2017- 2021

### Tiefer Selbstfinanzierungsgrad

Berechnung: Selbstfinanzierung in Prozent der Nettobestimmungen



Präsentation Stadtrat 12. September 2016

Der Selbstfinanzierungsgrad bereite nach wie vor die meisten Sorgen. Eine längerfristige Perspektive mache deutlich, dass mit dem tiefen Selbstfinanzierungsgrad die Schulden- und die Zinslast zunehme, was sich bei Zinserhöhungen fatal auswirken würde.

Der Selbstfinanzierungsgrad müsste im Bereich von 100% liegen.

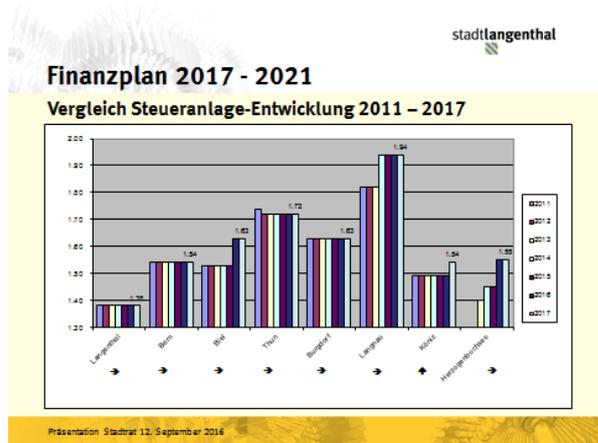
Richtwerte: über 100% = sehr gut; 80-100% = gut; 60-80% = kurzfristig genügend; 0-60% = ungenügend; unter 0% sehr schlecht.

Der Selbstfinanzierungsgrad im tiefen zweistelligen Bereich bedeute nichts anderes, als dass die Stadt Langenthal stark von der Substanz lebe. Dies sei zwar gewollt. Die Substanz reiche dazu aber nicht allzu lange aus und die Verschuldung nehme dadurch auch zu.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016



Eine Steuererhöhung unter den Vergleichsgemeinden für das Jahr 2017 stehe nur in Köniz zur Debatte (von 1.49 auf 1.54). Biel habe die Steuern im letzten Jahr massiv erhöht.

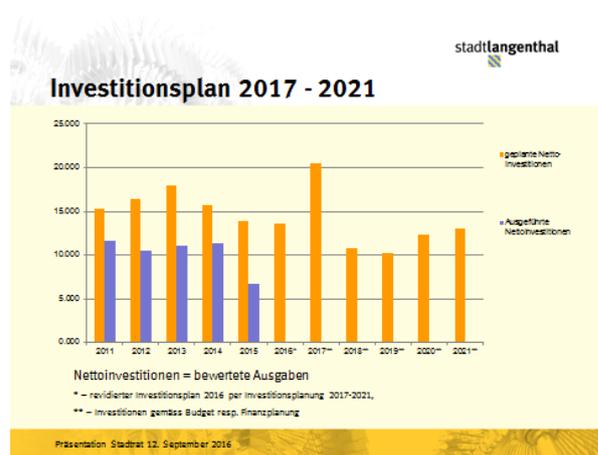
Langenthal stehe mit der Steueranlage 1.38 nach wie vor sehr gut da.

Der Stadt Langenthal fehle im Vergleich mit Thun, Bern und Biel das Anrecht darauf, Millionen-Beträge aus dem Finanzausgleich für die Abgeltung von Zentrumslasten zu erhalten, was mehr als einen Steuerzehntel ausmachen würde.



Das prioritäre Ziel "Investitionen zur Werterhaltung der Infrastruktur" und das sekundäre Ziel "Investitionen mit Zukunftspotenzial" entspreche der Finanzstrategie der letzten Jahre.

Der Wert der "Nettoinvestitionen" entspreche deren Werte nach Abzug der Subventionsbeiträge.



Dass die Bruttoinvestitionen deutlich höher sein werden als die Nettoinvestitionen, basiere auf dem Umstand, dass für das Stadttheater - und noch mehr für den ESP-Bahnhof - beträchtliche Kantons- und Bundesbeiträge nach Abschluss der Investitionen fliessen werden.

Das vom Gemeinderat für die Jahre 2013 bis 2022 gesetzte Ziel, die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen im Durchschnitt auf Fr. 10,0 Mio. zu nivellieren, könne aus heutiger Sicht klar eingehalten werden. Die Investitionssummen im Bereich Hoch- und Tiefbau seien noch etwas reduziert worden, womit der Abschreibungsaufwand mittelfristig etwas weniger stark ansteigen werde.



stadtlangenthal

## Antrag Budget 2017

Antrag an die Stimmberechtigten

- **Aufwendungen Steuerhaushalt Fr. 94.179 Mio.**
- **Erträge Fr. Steuerhaushalt 91.839 Mio.**
- **Defizit Steuerhaushalt Fr. 2.340 Mio.**
- **Defizit Gesamthaushalt Fr. 2.778 Mio.**
- **Steueranlage 1,38 (unverändert)**
- **Liegenschaftssteuer 1,0 % (unverändert)**

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

stadtlangenthal

## Schlussbemerkungen und Zusammenfassung Budget:

- Defizit Gesamthaushalt Fr. 2.8 Mio.
- **Defizit Steuerhaushalt Fr. 2.3 Mio.**
- Investitionen 2017 brutto: Fr. 22.8 Mio., netto Fr. 20.5 Mio.

### Finanz- und Investitionsplan:

- Kumulierte **Defizite** 2017 bis 2021: **Fr. 17.4 Mio.**
- **Bilanzüberschuss** per 31.12.2021: **Fr. 63.7 Mio**
- **Investitionen** 2017 bis 2021: ca. **Fr. 66.9 Mio.** (netto) (ca. Fr. 49.1 Mio. steuerfinanziert; Netto)
- **Selbstfinanzierung** im einstelligen Bereich: Verschuldung nimmt zu, Wertschriftenanlagen nehmen ab.

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

stadtlangenthal

## Schlussgedanken - Finanzstrategie 2016plus

Strukturelle Lücke: Fr. 3 bis 5 Mio./Jahr

- **Ausgabenüberprüfungs- und Ertragspotentialsanalyse:**
  - Ca. Fr. 0.5 Mio. nachhaltige Einsparungen/Zusatzehnahmen
  - Weitere Massnahmen mittelfristig unabdingbar
- **Finanzstrategie 2016plus:**
  - Gemeinderat eruierte strategische Massnahmen
  - stufenweisen Abbau der strukturellen Lücke
  - Insbesondere auch Stärkung der Selbstfinanzierung
  - Neue Legislatur: der neue Gemeinderat muss beschliessen und umsetzen!

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

Aufgrund des nach wie vor recht grossen Polsters, stehe die Stadt Langenthal finanzpolitisch betrachtet, nicht schlecht da. Nach wie vor werde aber von der schönen Substanz gelebt.

Das Finanzamt habe in den vergangenen neun Monaten zusammen mit der Finanzkommission einen sogenannten "Zielpfad zur Schliessung der strukturellen Lücke" erarbeitet, um die bestehende Lücke, die momentan Fr. 3,0 bis Fr. 4,0 Mio. ausmache, mittel- bis längerfristig schliessen zu können.

Auch werde damit aufgezeigt, wohin der Sockel des Eigenkapitals zu liegen kommen soll (namentlich im Bereich von etwa 10 Steueranlagezehnteln). Die darin aufgezeigte Strategie und ein Strauss von möglichen Massnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite, seien vom Gemeinderat positiv zur Kenntnis genommen worden. Der Katalog liege vor, müsse vom neuen Gemeinderat (Legislatur 2017-2020) aber noch verfeinert und umgesetzt werden.

Mit diesem wichtigen Geschäft in der neuen Legislaturperiode könne dafür gesorgt werden, dass Langenthal auch in 10 Jahren noch ein attraktiver Steuer-, Wohn- und Wirtschaftsort sein werde. Bei Planungen, Bauten und deren Finanzierungen gelte es mit Weitsicht und Vorsicht vorzugehen. Alles werde nicht möglich sein, was nach Verzicht und Bescheidenheit verlange. In diesem Sinne werde er das Ressort Finanz- und Steuerwesen geordnet und mit guten Planungsinstrumenten und Grundlagen sowie einem nach wie vor beachtlichen Stock an Eigenkapital an seinen Nachfolger übergeben können.

**GPK-Mitglied Pascal Dietrich (jl):** Die Geschäftsprüfungskommission habe nicht allzu viel Zeit für die Behandlung des Budgets 2017 und des Finanzplans 2017-2021 aufwenden müssen. Die Geschäftsprüfungskommission habe bei beiden Geschäften keine formellen Mängel festgestellt. Mit Anerkennung sei dagegen festgestellt worden, dass hinter beiden Vorlagen grosse Arbeit stecke, die vom Finanzamt geleistet worden sei.

Das Thema Steuererhöhung komme in den verschickten Unterlagen eigentlich nirgends zum Ausdruck, wogegen laut der in den Grundlageakten erwähnten "Finanzstrategie 2016plus" eine Steuererhöhung ab dem Jahr 2020 vorgesehen sei.



In der Diskussion der Geschäftsprüfungskommission sei mit Verwunderung auf diesen Umstand hingewiesen worden, worauf von Seiten der Verwaltung erklärt worden sei, dass die "Finanzstrategie 2016plus" eben noch nicht verabschiedet, sondern erst zur Kenntnis genommen worden sei, worin der Grund für die abweichende Aussage liege. Am heutigen Abend sei mittlerweile zu hören gewesen, dass die "Finanzstrategie 2016plus" positiv zur Kenntnis genommen worden sei. Demgemäss könne davon ausgegangen werden, dass der jetzige Gemeinderat ab dem Jahr 2020 Steuererhöhungen plane, die entsprechend der Strategie, aber natürlich vom neuen Gemeinderat (Legislatur 2017-2020) noch verabschiedet werden müssen.

Die Geschäftsprüfungskommission habe weiter festgestellt, dass die Unterlagen zum Traktandum Nr. 2 und die Unterlagen zum Traktandum Nr. 3 auch im Zusammenhang mit dem heutigen Traktandum Nr. 4 (Pensionskasse) nicht kongruent seien. In den Unterlagen zum Traktandum Nr. 4 stehe nämlich, dass die Finanzierung der Übergangseinlage im Finanzplan 2017-2021 berücksichtigt sei, wogegen in den Unterlagen zum Budget 2017 klar stehe, dass noch keine Beschlüsse vorliegen, weshalb die Aufwendungen im Budget 2017 noch nicht enthalten seien. Auf diesen Widerspruch hingewiesen, habe die Geschäftsprüfungskommission die plausible Erklärung erhalten, dass die Behandlung der Budgetvorlage nicht zeitgleich mit der PK-Vorlage erfolgt sei, so dass zum Zeitpunkt der Behandlung der Budget-Vorlage am 29. Juni 2016 die Beschlüsse betreffend die Finanzierung noch nicht vorliegend gewesen seien.

Die Geschäftsprüfungskommission empfehle dem Stadtrat, dem Traktandum Nr. 2 als auch dem Traktandum Nr. 3 der heutigen Sitzung zuzustimmen.

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Die SVP-Fraktion habe vom Finanzplan 2017-2021 mit grossem Interesse Kenntnis genommen. Dem Finanzamt gebühre für die fundierte und solide Arbeit Dank. Die SVP-Fraktion danke auch Gemeinderat Jürg Häusler für die ausführlichen und klaren Darlegungen.

Ein Vergleich mit dem Finanzplan von vor einem Jahr zeige ein erfreuliches Resultat. Das kumulierte über fünf Jahre berechnete Defizit von Fr. 17, 4 Mio. sei gegenüber dem von vor einem Jahr mit Fr. 20, 5 Mio. berechneten Defizit um durchschnittlich Fr. 3,5 Mio. besser. Die Verbesserung um Fr. 3,5 Mio. werde eigentlich von systembedingt zu tief eingesetzten Abschreibungen beeinflusst. Bei wirtschaftlich richtiger Rechnungsweise müsse festgestellt werden, dass sich das strukturelle Defizit nach wie vor auf rund Fr. 5,0 Mio. belaufe.

Gemeinderat Jürg Häusler habe das weitere Vorgehen gemäss der "Finanzstrategie2016plus" angetönt. Die SVP-Fraktion nehme erfreut zur Kenntnis, dass das in der Finanzkommission erarbeitete Paket vom Gemeinderat befürwortet werde. Die Bewältigung des strukturellen Defizits werde eines der grossen Projekte der kommenden Legislaturperiode sein.

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Kurt Wyss (FDP):** Die FDP/jll/BDP-Fraktion nehme den Finanzplan 2017-2021 gerne zur Kenntnis, worin nicht überraschend in den nächsten Jahren eine kontinuierliche Vergrösserung des Defizits der Erfolgsrechnung aufgezeigt werde. Die FDP/jll/BDP-Fraktion danke allen Beteiligten für die gewissenhafte und umsichtige Arbeit, die unter anderem aus einer dauernden Überprüfung der Planungszahlen bestehe, die vom Finanzamt in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission durchzuführen sei.

Die Anstrengungen, die Stadt immer attraktiver zu gestalten und im Steuerwettbewerb vorne dabei zu sein, bringe es mit sich, dass regelmässig neue Leute, Familien und Firmen in die Stadt ziehen. Nichts destotrotz zeige die Prognose der nächsten fünf Jahre einen ständig grösseren Aufwandüberschuss, der das Eigenkapital der Stadt kontinuierlich schrumpfen lasse. Die Stadt lebe von der Substanz, weshalb die Politik weiterhin gefordert sei.

**EVP/glp-Fraktion, Ruth Trachsel (EVP):** Die EVP/glp-Fraktion habe den aktualisierten Finanzplan mit Interesse zur Kenntnis genommen. Dem Zahlenmaterial sei zu entnehmen, dass das Eigenkapital bis ins Jahr 2021 wahrscheinlich auf Fr. 64,0 Mio. sinke und, dass das strukturelle Defizit weiter ansteigen könnte. Die EVP/glp-Fraktion gehe davon aus, dass in Zukunft einschneidende Massnahmen diskutiert werden müssen. Der Gemeinderat habe dafür richtigerweise das Projekt "Finanzstrategie2016plus" initiiert.



Die vom Gemeinderat festgelegte jährliche Obergrenze der steuerfinanzierten Investitionen von Fr. 10,0 Mio. sei durch Priorisierungen eingehalten worden. Die EVP/glp-Fraktion begrüsse die vom Gemeinderat vorgenommene Gewichtung der Investitionen (Massnahmen aus Agglomerationsprogramm, ESP-Bahnhof, 3-fach-Sporthalle Hard, Stadttheater). Die Umsetzung dieser Investitionen in den nächsten drei Jahren sei zeitlich sehr ambitioniert. Die EVP/glp-Fraktion gehe davon aus, dass die Realisierung plangemäss erfolgen werde. Die EVP/glp-Fraktion wünsche sich, dass die vorhandenen Mittel im Sinne einer zukunftsorientierten Politik sorgfältig und nachhaltig investiert werden und dass sie zum Werterhalt und zur Weiterentwicklung der Infrastruktur verwendet werden.

In Langenthal seien diverse neue Wohnüberbauungen bereits realisiert worden oder würden sich in Planung befinden. Zudem eröffne die Fusion mit Obersteckholz neue attraktive Baulandmöglichkeiten und damit Potenzial, dass sich neue Steuerzahlende niederlassen werden. Die Stadt Langenthal habe sich auch in den kommenden Jahren grossen finanziellen Herausforderungen und damit grossen politischen Entscheidungen zu stellen.

**SP/GL-Fraktion, Matthias Wüthrich (GL):** Namens der SP/GL-Fraktion danke er herzlich für den interessanten Finanzplan und für die ehrliche Präsentation des Gemeinderates, worin auf die grossen auf die Stadt zukommenden Brocken hingewiesen worden sei.

Die Unternehmenssteuerreform III werde nicht nur Langenthal, sondern auch den Kanton treffen. Der Kanton werde seinerseits Einsparungen vornehmen müssen, so dass es diesem kaum möglich sein werde, Langenthal wie geplant, unter die Arme zu greifen.

Die SP/GL-Fraktion sehe im tiefen Steuersatz keinen Vorteil, zumal sich abzeichne, damit langsam Pleite zu gehen. Die SP/GL-Fraktion halte diese Strategie für falsch, um neue Einwohner anzulocken.

Die Stadt Langenthal verfüge momentan und unbestrittenermassen noch über ein fettes Kapitalpolster. In vielen Köpfen sei dieses Polster aber bereits verplant. Die SP/GL-Fraktion sei gespannt, wo nun - entsprechend den heftigen Diskussionen im Zuge des AEA-Projektes im letzten Jahr - noch weitere Einsparungen zum Vorschein kommen sollen.

Die SP/GL-Fraktion vertrete zum vorliegenden Geschäft keine einheitliche Meinung.

### III Abstimmung:

#### ■ Keine Abstimmung

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



### 3. Budget der Erfolgsrechnung 2017: Festsetzung der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftssteuer; Verabschiedung der Botschaft zu Händen der Volksabstimmung vom 26./27. November 2016

#### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

#### II Detailberatung:

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** legt den Gang der Beratung fest:

Detailberatung:

A Berichterstattung:

- Gemeinderat Jürg Häusler, Ressortvorsteher Finanz- und Rechnungswesen;
- Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

B Allgemeine Beratung:

- Stellungnahmen der Fraktionen
- Stellungnahmen Einzelsprechende

C Detailberatung des Budgets 2017:

- seitenweise Durchsicht des Zahlenmaterials/einzelne Budgetpositionen/Abstimmung über allfällige Anträge

Abstimmungen:

D Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (Ziffer I.)

E Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten für die Abstimmung am 26./27. November 2016 (Beschlussesentwurf Ziffer II.)

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass Herr Gemeinderat Jürg Häusler sowie das GPK-Mitglied Pascal Dietrich auf eine Wiederholung und Ergänzung ihrer bereits im Traktandum Nr. 2 vorgetragenen Ausführungen verzichten.

#### A Berichterstattung<sup>1</sup>

**Gemeinderat Jürg Häusler (SVP):** *Als per Ende der Legislatur 2013-2016 abtretender Gemeinderat, präsentiere er mit dem vorliegenden Finanzplan 2017-2021 als auch mit dem vorliegenden Budget 2017 das neunte und letzte Mal das Zahlenmaterial der Stadt Langenthal im Namen des Gemeinderates.*

<sup>1</sup> Anmerkung der Protokollführung: Die Berichterstattung/Präsentation von Herrn Gemeinderat Jürg Häusler und die Stellungnahme des GPK-Mitgliedes Pascal Dietrich sind mit den im Traktandum Nr. 2 "Finanzplan 2017 - 2021" protokollierten Ausführungen identisch. Auf eine Wiederholung der Ausführungen wurde verzichtet. Im Sinne der Protokollvollständigkeit des vorliegenden Traktandums sind diese Ausführungen im Protokoll *kursiv dargestellt* abgedruckt.



## Präsentation Stadtrat vom 12. September 2016

### Budget 2017 Finanz- und Investitionsplanung 2017 - 2021

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

## Inhaltsverzeichnis

- **Finanzielle Zielsetzungen (Regierungsrichtlinien)**
- **Refreshers: neue Rechnungslegungsnorm HRM2**
- **Budget 2017**
- **Finanzplan 2017 - 2021**
- **Investitionsplan 2017 - 2021**
- **Antrag Budget 2017**
- **Schlussbemerkungen und Fragen**

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

## Richtlinien der Regierungstätigkeit

### Finanzielle Zielsetzungen des Gemeinderates :

- **Jahresrechnung:** Abgesehen von der „Defizitursache Investitionen“ soll die Jahresrechnung sukzessive ausgeglichener gestaltet werden.
- **Investitionen:** Die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen sollen im Durchschnitt der Jahre 2013 – 2022 maximal Fr. 10 Mio. betragen.
- **Zusätzliche Restriktionen für Budget 2017 beim**
  - **Sachaufwand**
  - **Personalaufwand**

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

*Die grundsätzlichen Zielsetzungen seien unverändert aus den Regierungsrichtlinien entnommen worden. Gemäss diesen Regierungsrichtlinien sollen die Jahresrechnungen künftig jedes Jahr verbessert abschliessen, was wegen der Umstellung auf das Rechnungslegungssystem HRM2 aber praktisch (aus rein finanztechnischen Gründen) nicht erreicht werden könne. Die Abschreibungen werden in den nächsten 16 Jahren immer mehr zunehmen, weil ein Grundstock an Abschreibungen vorhanden sei. Dieser Grundstock basiere auf dem Rest-Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015, der erst im Jahre 2032 abge-*

*baut sein werde. Anlässlich der Abstimmung über das Budget 2016 sei die grösstmögliche Abschreibungsdauer von 16 Jahren beschlossen worden.*

*Trotzdem enthalte das Budget 2017 in weiten Teilen Einsparungen, die sich im Vergleich zum Budget 2016 durchaus sehen lassen können. Besonders im Bereich des Sachaufwandes und mit Abstrichen im Personalaufwand seien vom Gemeinderat weiter verschärfte Vorgaben vorgegeben worden. Bis zu einem nachhaltig ausgeglichenen Budget sei der Weg aber noch recht lang.*

*Die durchschnittlich steuerfinanzierten Investitionen in den Jahren 2013 bis 2022 auf jährlich Fr. 10 Mio. zu begrenzen, stelle den zweiten wichtigen finanziellen Grundsatz dar. Diese Vorgabe lasse sich erreichen, da der Gemeinderat diese Vorgabe noch weiter verschärft habe.*



stadtlangenthal

## HRM2 - Refresher

- **Seit Budget/Rechnung 2016 geltend**
- **Grösste materielle Änderung: Neue Abschreibungsmethodik**  
**Auswirkung:**
  - Zwischenzeitlich stark reduzierte Abschreibungen
  - nehmen im Zeitverlauf wieder zu
  - unter dem Strich bleibt der Abschreibungsbetrag gleich
- **Aufwertung des Finanzvermögens: rund Fr. 11 Mio (2016)**
- **Daneben: differenzierter Erfolgsausweis, neuer Kontenplan etc.**

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

Das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 gelte seit dem Budget 2016. Die Abschreibungsmethodik sei an die der Privatwirtschaft angelehnt, was heisse, dass nicht mehr linear 10%, sondern neu nach Nutzungsdauern abgeschrieben werde. Freiwillige, bislang als "übrige Abschreibung" bezeichnete Abschreibungen, gebe es künftig keine mehr. Das heisse, dass die Abschreibungen momentan recht stark abnehmen, wogegen sie in den nächsten Jahren – abhängig von der Investitionstätigkeit und wegen des bereits erwähnten Grundstocks des bestehenden Vermögens – wieder ansteigen werden.

Das Finanzvermögen sei neu bewertet worden. Die Höherbewertung des Finanzvermögens um rund Fr. 11 Mio. sei in der Neubewertungsreserve ausgewiesen. Da dabei kein Geldfluss stattfindet, sei die Stadt nur auf dem Papier reicher. Erst ein allfälliger Verkauf von Vermögenswerten – insbesondere von Liegenschaften – würde zu mehr Geldmitteln führen.

Der gestufte Erfolgsausweis, die neue aussagekräftige Geldflussrechnung und der erweiterte Kontenplan etc. seien weitere Änderungen im Rahmen von HRM2 und an dieser Stelle nur zur Information erwähnt. Bei der Präsentation der Rechnung 2016 (im Frühjahr 2017) werde sein Nachfolger bestimmt detailliert auf diese Neuigkeiten eingetreten.

stadtlangenthal

## Budget 2017

### Ergebnis Erfolgsrechnung in TFr.

In TFr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Betrieblicher Aufwand	- 101'762	- 96'401	- 93'548
Betrieblicher Ertrag	98'659	91'136	87'805
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 3'103</b>	<b>- 5'265</b>	<b>- 5'743</b>
Ergebnis aus Finanzierung	13'980	2'969	2'965
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>10'877</b>	<b>- 2'296</b>	<b>- 2'778</b>
Ausserordentliches Ergebnis	- 13'941	0	0
<b>Erfolgsrechnung Gesamthaushalt</b>	<b>- 3'064</b>	<b>- 2'296</b>	<b>- 2'778</b>
<b>Erfolgsrechnung steuerfinanzierter Haushalt</b>	<b>- 3'501</b>	<b>- 2'219</b>	<b>- 2'340</b>

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

Das relevante Ergebnis des steuerfinanzierten Haushalts verschlechtere sich im Vergleich mit dem Budget 2016 nur leicht (um rund Fr. 120'000.00). Im Gesamthaushalt, worin auch die wichtigen Spezialfinanzierungen Abwasser, Kehricht, Feuerwehr und Schoio enthalten seien, stelle sich das budgetierte Ergebnis deutlicher – aber auch bewusst herbeigeführt – schlechter dar. Dass bei zwei von vier Spezialfinanzierungen die Gebühren, welche die wichtigste Einnahmequelle darstellen, gesenkt worden seien bzw. gesenkt werden, liefere die Begründung dafür.

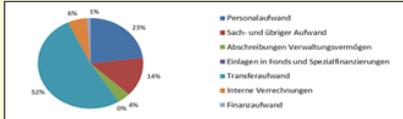
Die Senkung des relativ hohen Reservebestandes führe zu Verlusten in diesen Sonderrechnungen, was gewollt sei. Die Einwohnerinnen und Einwohner Langenthals dürfen sich somit auf tiefere Abwassergebühren und tiefere Feuerwehrdienstersatzabgaben freuen.



stadtlangenthal

## Budget 2017

### Überblick Aufwände



#### Die wesentlichen Aufwandsarten im Vergleich zum Budget 2016

- **Personalaufwand:** + 1.9%\* → v.a. Mittel für Lohnerhöhung inkl. Nachzahlung PK
- **Sachaufwand:** - 1.0%\* → Rückgang Unterhalts-, Energie- u. Materialaufwand
- **Abschreibungen:** + 11.4% → HRM2: geplante Neu-Investitionen 2017 führen zwangsläufig zu höherem Abschreibungsaufwand
- **Transferaufwand:** + 3.4% → v.a. Anstieg diverse Lastenausgleiche

\* Diese Werte sind um das weggefallene Alterszentrum und weitere Sonderfaktoren (Umgliederungen) bereinigt.

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

Wichtig im Vergleich zum Vorjahr sei, dass die Abnahme durch die Ausgliederung des Alterszentrums Haslibrunnen in die Haslibrunnen AG per 1. Januar 2016 nominell deutlich höher ausfalle. Das Alterszentrum Haslibrunnen sei im offiziellen Budget 2016 noch enthalten. Um einen schlüssigen Vergleich anstellen zu können, seien dessen Aufwendungen wie auch ein paar weitere Sonderfaktoren, die mit der rein rechnungslegungs-technischen Umgliederung von einer Aufwandart zur anderen Aufwandart zu tun haben, herausbereinigt worden.

Der Personalaufwand nehme um 1,9% zu. Einerseits sei darin die geplante Lohnerhöhung, wofür rund 1% vorgesehen sei, als andererseits auch minimale Stellen-Pensen-Anpassungen (Stadtbauamt, Präsidialamt, ABiKuS) enthalten. Im Normalfall nehme der Personalaufwand in der Rechnung weniger stark zu, da unterjährige Vakanzen das Budget meistens zu entlasten vermögen.

Gemäss Budgetweisungen des Gemeinderates sei der Sachaufwand des Budgets 2017 gegenüber dem Budget 2016 um 1% zu senken. Diese Vorgabe sei erfreulicherweise erreicht worden. Obschon die Teuerung rückgängig sei, sei diese Budgeteinsparung in vielen Bereichen nur durch eine gewisse Verzichtsplannung möglich.

Die Abschreibungen seien – wie bereits erwähnt – HRM2-bedingt zunehmend.

Im der Kostenart Transferaufwand werde im Vergleich mit dem Vorjahr ein Anstieg verzeichnet, weil insbesondere die Kosten für die diversen Lastenausgleichssysteme inkl. die Lehrergehaltskosten und die Bruttokosten für Sozialhilfeleistungen höher prognostiziert worden seien. Zudem werde im Jahr 2017 der alle zwei Jahre zu vergebende Designpreis Schweiz ausgerichtet (Fr. 90'000.00).

stadtlangenthal

## Budget 2017

### Überblick Erträge



#### Die wesentlichen Ertragsarten im Vergleich zum Budget 2016

- **Fiskalertrag:** + 1.8% → Einkommenssteuern NP: Fr. + 0.5 Mio.  
Gewinnsteuer JP (inkl. Steuerteilungen): Fr. - 0.3 Mio.  
Quellensteuer: Fr. + 0.3 Mio.
- **Entgelte:** - 5.8%\* → weniger Rückerstattungen Sozialhilfe: Fr. - 0.5 Mio.  
→ Rückgang Abgeltung kant. Verwaltung Fr. - 0.3 Mio.
- **Transferertrag:** + 13.6% → Rückerstattung Lastenausgleich Sozialhilfe Fr. + 2.0 Mio.  
Erhöhung Kantonsabgeltung Kulturhäuser: Fr. + 0.4 Mio.

\* Dieser Wert ist um das weggefallene Alterszentrum und weitere Sonderfaktoren (Umgliederungen) bereinigt.

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

Der Fiskalertrag, das wichtigste Ertragssegment, werde im Vergleich mit dem Jahr 2016 zunehmen. Das Rekordjahr 2015 werde allerdings kaum erreicht. Insbesondere bei den Gewinnsteuern werde mit Einbussen zu rechnen sein, was mit dem leichten wirtschaftlichen Einbruch seit dem EURO-Franken-Schock zu tun habe. Die generell fragile wirtschaftliche Situation und der BREXIT machen es zunehmend schwierig, zuverlässige Wirtschaftsprognosen und damit Steuerertragsprognosen abzugeben.

Die um die Erträge des Alterszentrums Haslibrunnen bereinigten Entgelte werden aufgrund weniger Rückerstattungen von Sozialhilfe etwas tiefer prognostiziert, was mit Mehreinnahmen bei den Rückerstattungen im Lastenausgleich Sozialhilfe unter dem Transferertrag aber wieder kompensiert werden dürfte. Im Transferertrag würden auch die höheren Einnahmen aus den neu ausgehandelten Verträgen der Kulturinstitutionen, insbesondere dem Stadttheater, zum Ausdruck kommen, da vor allem der Kanton deutlich höhere Beiträge zu leisten haben werde. Der Bereich Finanzertrag werde aufgrund der budgetierten Dividende der Industriellen Betriebe (Fr. 1,5 Mio.) stark zunehmen.



## Finanzplan 2017 - 2021

### Ergebnisse - Übersicht

Beträge in TFr.	2015 Rechnung	2016 Budget	2017 Budget	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38
Aufwand	-91'394	-85'708	-83'896	-85'123	-86'029	-86'966	-88'304
Ertrag	87'856	80'522	78'533	78'734	79'421	80'240	81'043
Defizit der Erfolgsrechnung <sup>1</sup>	-3'501	-2'219	-2'340	-3'302	-3'599	-3'756	-4'391
<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>81'989</b>	<b>79'770</b>	<b>77'430</b>	<b>74'128</b>	<b>70'529</b>	<b>66'773</b>	<b>63'683</b> <sup>2</sup>
Neubewertungs-/Schwankungsres.		11'420	11'420	11'420	11'420	11'420	10'120
Reserven Spezialfinanzierungen <sup>3</sup>	15'166	14'847	14'429	13'959	13'441	12'830	12'136

<sup>1</sup> Steuerfinanzierter Haushalt

<sup>2</sup> Inkl. Umgliederung von Fr. 1,3 Mio. aus der Neubewertungsreserve

<sup>3</sup> Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals (v.a. Abwasser [ohne Vorfiananzierung], Kehricht, Feuerwehr, Scholo)

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

Die Stadt Langenthal stehe trotz verbessertem Ergebnis nach wie vor vor der finanziellen Herausforderung, ein nachhaltig ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. In den Jahren 2018 bis 2021 werden die Defizite laufend zunehmen. Demgemäss werde sich die Lücke wieder stärker öffnen und das Eigenkapital abnehmen.

Die Abschreibungen sowie die Belastungen der Lastenausgleiche werden zunehmen. Beides zusammen könne derzeit durch zunehmende Einnahmen - insbesondere durch Fiskalerträge - nicht kompensiert werden.

Der als Nachkredit beantragte Finanzierungsbeitrag der Stadt für die Abfederung des Pensionskassen-Primatwechsels im Umfang von Fr. 2,5 Mio., welcher im Jahr 2016 geleistet würde, wenn die Stimmbürger der Vorlage zustimmen, sei in der Übersicht nicht enthalten.

Die Unternehmenssteuerreform III werde sich - gemäss entsprechenden Prognosen - im Jahr 2020 auswirken, weshalb mit Einbussen bei den Gewinnsteuern von netto Fr. 1,1 Mio. zu rechnen sei. Ebenfalls im Jahr 2020 seien aber Kompensationsmassnahmen im Finanzplan eingerechnet worden, welche zu höheren Vermögens- und Liegenschaftssteuern führen sollten. Ob und wie stark diese vom Kanton noch gutzuheissenden Kompensationen Wirkung entfalten werden, lasse sich heute nicht zuverlässig abschätzen. Bereits heute lasse sich aber sagen, dass die Unternehmenssteuerreform III die Situation für Städte und Gemeinden nicht einfacher gestalte, wengleich fairerweise zu erwähnen sei, dass es auch keine wirklich überzeugenden Alternativen zur Unternehmenssteuerreform III gebe.

Gefahr bestehe auch darin, dass die Zinsen irgendwann steigen könnten, was sich bei einer zunehmenden Verschuldung rasch fatal auswirken würde. Da Langenthal über ein nach wie vor vorhandenes Nettovermögen verfüge, wäre Langenthal dadurch etwas weniger stark exponiert, als andere Städte.

Die Neubewertungsreserve sei aus der Aufwertung der Finanzvermögenswerte entstanden.

Die neu im Eigenkapital auszuweisenden Spezialfinanzierungsreserven werden abnehmen, um die Reserven auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren (Gebührensenkungen).



## Finanzplan 2017 - 2021

### Wo rührt das Ungleichgewicht her (strukturelle Lücke)

	TFr.	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	P 2021
<b>Wichtige Ertragspositionen</b>						
Fiskalertrag		↗	→	↗	↗	↗
Finanzergebnis		↗	↗	↘	↘	↘
<b>Wichtige Aufwandspositionen</b>						
Personalaufwand		↗	→	↗	↗	↗
Abschreibungen		↗	↗	↗	↗	↗
Finanz-/Lastenausgleiche		↗	↗	↗	↗	↗
<b>Total</b>		↘	↘	↘	↘	↘

Positiv (+/- > 3%)	Leicht positiv (+/- 1 bis 3%)	Leicht negativ (+/- 1 bis 3%)	Negativ (+/- > 3%)	Stabil (+/- 0 bis 1%)
--------------------	-------------------------------	-------------------------------	--------------------	-----------------------

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

Aufgrund der Prognose, dass sich der Sachaufwand relativ stabil entwickle, fehle dieser in der Grafik.

Die Finanz- und Lastenausgleichswerte werden sich weiter verschlechtern. Nach heutiger Prognose des Kantons werde dies allerdings etwas weniger stark erfolgen, als angenommen. In diesem Zusammenhang zu erwähnen sei, dass die Kantonsprognosen in Einzelbereichen in der Vergangenheit leider tendenziell ab und zu, zu optimistisch ausgefallen seien. Die Verschlechterung der Abschreibungswerte stehe wie bereits erwähnt, mit der neuen HRM2-Methodik aber auch mit dem hohen Investitionsvolumen in Zusammenhang.

Aufgrund des schlechten Selbstfinanzierungsgrades verschlechtere sich das Finanzergebnis tendenziell stärker zunehmend. Damit werde klar, dass die Stadt Langenthal zur Zeit von der Substanz lebe.



stadtlangenthal

## Finanzplan 2017 - 2021

### Fiskalertrag

Beträge in Tfr.	Rg 2015	VA 2016	Budget 2017	Fipla 2018	Fipla 2019	Fipla 2020	Fipla 2021
Direkte Steuern natürliche Personen	26'737	26'029	26'810	27'075	27'442	27'970	28'342
Direkte Steuern juristische Personen	5'973	5'560	5'260	5'360	5'360	4'460	4'560
Übrige Steuern	5'315	4'370	4'520	4'270	4'270	5'270	5'270
Total Fiskalertrag (Steuern)	38'024	35'959	36'590	36'705	37'072	37'700	38'172
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

Der im Jahr 2017 erwartete leichte Anstieg dürfte in den nächsten Jahren noch zwischen 0.5% und 2.0% zunehmen. Vor allem bei den natürlichen Personen werde ein entsprechender Anstieg erwartet. Ab dem Jahr 2020 werde aufgrund höherer amtlicher Werte der Liegenschaften und den dadurch höheren Liegenschaftssteuern (in "übrige Steuern" enthalten) eine Zunahme bei der Vermögenssteuer erwartet. Demgegenüber sei im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III und den geplanten Kompensationsmassnahmen der Gemeinden bei den juristischen Personen, mit einem Steurrückgang zu rechnen.

stadtlangenthal

## Finanzplan 2017 - 2021

### Finanz- und Lastenausgleich - jährliche Belastungen

Beträge in Tfr.	Rg. 2015	VA 2016	Budget 2017	Fipla 2018	Fipla 2019	Fipla 2020	Fipla 2021
Öffentlicher Verkehr	1'623	1'850	1'850	2'047	2'169	2'268	2'272
Aufgabenteilung Gde/Kt.	2'857	2'840	2'830	2'824	2'821	2'820	2'819
Finanzausgleich (Disparitätsabbau)	-1'894	-1'900	-1'900	-1'510	-1'630	-1'580	-1'650
Familienzulage	64	46	46	62	62	62	62
EL (AHV / IV)	3'260	3'470	3'500	3'585	3'700	3'800	3'955
Lastenausgleich Soz. Hilfe	7'449	7'600	7'910	8'024	8'138	8'257	8'378
Soz. demograf. Zuschuss	-257	-245	-267	-267	-267	-267	-267
Lehrerbefoldungen	4'613	4'222	4'553	4'597	4'642	4'687	4'732
Total	17'714	17'883	18'522	19'362	19'635	20'047	20'302

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

Der Ausblick auf die Finanz- und Lastenausgleiche beruhe vor allem auf Prognosen des Kantons.

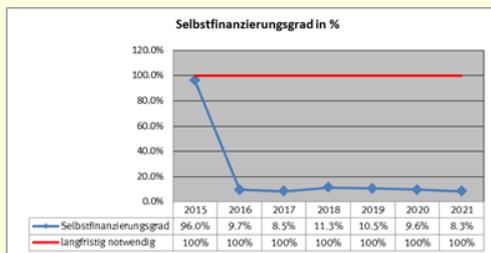
Die starke Zunahme beim öffentlichen Verkehr dürfte unter anderem mit dem Bahnhofausbau Bern zu tun haben. In der Zunahme der Ergänzungsleistungen spiegle sich die demographische Entwicklung. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe werde eine weniger starke Zunahmen erwartet, ob schon die Vergangenheit zeige, dass die Realität öfter schlechter war, als die Prognose. Die Lehrerbefoldung sei sehr schwierig zu prognostizieren, weil sie vor allem über von den Klassengrössen und den beschäftigten Lehrpersonen abhängen.

stadtlangenthal

## Finanzplan 2017- 2021

### ▪ Tiefer Selbstfinanzierungsgrad

Berechnung: Selbstfinanzierung in Prozent der Nettomittelbindungen



Präsentation Stadtrat 12. September 2016

Der Selbstfinanzierungsgrad bereite nach wie vor die meisten Sorgen. Eine längerfristige Perspektive mache deutlich, dass mit dem tiefen Selbstfinanzierungsgrad die Schulden- und die Zinslast zunehme, was sich bei Zinserhöhungen fatal auswirken würde.

Der Selbstfinanzierungsgrad müsste im Bereich von 100% liegen.

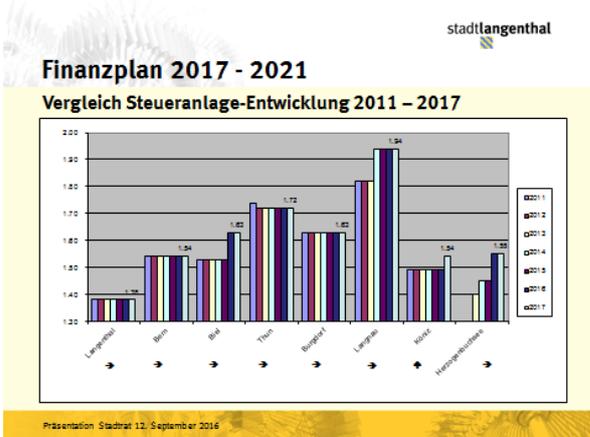
Richtwerte: über 100% = sehr gut; 80-100% = gut; 60-80% = kurzfristig genügend; 0-60% = ungenügend; unter 0% sehr schlecht.

Der Selbstfinanzierungsgrad im tiefen zweistelligen Bereich bedeute nichts anderes, als dass die Stadt Langenthal stark von der Substanz lebe. Dies sei zwar gewollt. Die Substanz reiche dazu aber nicht allzu lange aus und die Verschuldung nehme dadurch auch zu.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016



Eine Steuererhöhung unter den Vergleichsgemeinden für das Jahr 2017 stehe nur in Köniz zur Debatte (von 1.49 auf 1.54). Biel habe die Steuern im letzten Jahr massiv erhöht.

Langenthal stehe mit der Steueranlage 1.38 nach wie vor sehr gut da.

Der Stadt Langenthal fehle im Vergleich mit Thun, Bern und Biel das Anrecht darauf, Millionen-Beträge aus dem Finanzausgleich für die Abgeltung von Zentrumslasten zu erhalten, was mehr als einen Steuerzehntel ausmachen würde.



Das prioritäre Ziel "Investitionen zur Werterhaltung der Infrastruktur" und das sekundäre Ziel "Investitionen mit Zukunftspotenzial" entspreche der Finanzstrategie der letzten Jahre.

Der Wert der "Nettoinvestitionen" entspreche deren Werte nach Abzug der Subventionsbeiträge.



Dass die Bruttoinvestitionen deutlich höher sein werden als die Nettoinvestitionen, basiere auf dem Umstand, dass für das Stadttheater - und noch mehr für den ESP-Bahnhof - beträchtliche Kantons- und Bundesbeiträge nach Abschluss der Investitionen fliessen werden.

Das vom Gemeinderat für die Jahre 2013 bis 2022 gesetzte Ziel, die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen im Durchschnitt auf Fr. 10,0 Mio. zu nivelieren, könne aus heutiger Sicht klar eingehalten werden. Die Investitionssummen im Bereich Hoch- und Tiefbau seien noch etwas reduziert worden, womit der Abschreibungsaufwand mittelfristig etwas weniger stark ansteigen werde.



stadtlangenthal

## Antrag Budget 2017

### Antrag an die Stimmberechtigten

- **Aufwendungen Steuerhaushalt Fr. 94.179 Mio.**
- **Erträge Fr. Steuerhaushalt 91.839 Mio.**
- **Defizit Steuerhaushalt Fr. 2.340 Mio.**
- **Defizit Gesamthaushalt Fr. 2.778 Mio.**
- **Steueranlage 1,38 (unverändert)**
- **Liegenschaftssteuer 1,0 % (unverändert)**

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

stadtlangenthal

## Schlussbemerkungen und Zusammenfassung Budget:

- Defizit Gesamthaushalt Fr. 2.8 Mio.
- **Defizit Steuerhaushalt Fr. 2.3 Mio.**
- Investitionen 2017 brutto: Fr. 22.8 Mio., netto Fr. 20.5 Mio.

### Finanz- und Investitionsplan:

- Kumulierte **Defizite** 2017 bis 2021: **Fr. 17.4 Mio.**
- **Bilanzüberschuss** per 31.12.2021: **Fr. 63.7 Mio**
- **Investitionen** 2017 bis 2021: ca. **Fr. 66.9 Mio.** (netto) (ca. Fr. 49.1 Mio. steuerfinanziert; Netto)
- **Selbstfinanzierung** im einstelligen Bereich: Verschuldung nimmt zu, Wertschriftenanlagen nehmen ab.

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

stadtlangenthal

## Schlussgedanken - Finanzstrategie 2016plus

### Strukturelle Lücke: Fr. 3 bis 5 Mio./Jahr

- **Ausgabenüberprüfungs- und Ertragspotentialsanalyse:**
  - Ca. Fr. 0.5 Mio. nachhaltige Einsparungen/Zusatzehnten
  - Weitere Massnahmen mittelfristig unabdingbar
- **Finanzstrategie 2016plus:**
  - Gemeinderat eruierte strategische Massnahmen
  - stufenweisen Abbau der strukturellen Lücke
  - Insbesondere auch Stärkung der Selbstfinanzierung
  - Neue Legislatur: der neue Gemeinderat muss beschliessen und umsetzen!

Präsentation Stadtrat 12. September 2016

*Aufgrund des nach wie vor recht grossen Polsters, stehe die Stadt Langenthal finanzpolitisch betrachtet, nicht schlecht da. Nach wie vor werde aber von der schönen Substanz gelebt.*

*Das Finanzamt habe in den vergangenen neun Monaten zusammen mit der Finanzkommission einen sogenannten "Zielpfad zur Schliessung der strukturellen Lücke" erarbeitet, um die bestehende Lücke, die momentan Fr. 3,0 bis Fr. 4,0 Mio. ausmache, mittel- bis längerfristig schliessen zu können.*

*Auch werde damit aufgezeigt, wohin der Sockel des Eigenkapitals zu liegen kommen soll (namentlich im Bereich von etwa 10 Steueranlagezehnteln). Die darin aufgezeigte Strategie und ein Strauss von möglichen Massnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite, seien vom Gemeinderat positiv zur Kenntnis genommen worden. Der Katalog liege vor, müsse vom neuen Gemeinderat (Legislatur 2017-2020) aber noch verfeinert und umgesetzt werden.*

*Mit diesem wichtigen Geschäft in der neuen Legislaturperiode könne dafür gesorgt werden, dass Langenthal auch in 10 Jahren noch ein attraktiver Steuer-, Wohn- und Wirtschaftsort sein werde. Bei Planungen, Bauten und deren Finanzierungen gelte es mit Weitsicht und Vorsicht vorzugehen. Alles werde nicht möglich sein, was nach Verzicht und Bescheidenheit verlange. In diesem Sinne werde er das Ressort Finanz- und Steuerwesen geordnet und mit guten Planungsinstrumenten und Grundlagen sowie einem nach wie vor beachtlichen Stock an Eigenkapital an seinen Nachfolger übergeben können.*

**GPK-Mitglied Pascal Dietrich (JL):** *Die Geschäftsprüfungskommission habe nicht allzu viel Zeit für die Behandlung des Budgets 2017 und des Finanzplans 2017-2021 aufwenden müssen. Die Geschäftsprüfungskommission habe bei beiden Geschäften keine formellen Mängel festgestellt. Mit Anerkennung sei dagegen festgestellt worden, dass hinter beiden Vorlagen grosse Arbeit stecke, die vom Finanzamt geleistet worden sei.*

*Das Thema Steuererhöhung komme in den verschickten Unterlagen eigentlich nirgends zum Ausdruck, wogegen laut der in den Grundakte erwähnten "Finanzstrategie 2016plus" eine Steuererhöhung ab dem Jahr 2020 vorgesehen sei.*



*In der Diskussion der Geschäftsprüfungskommission sei mit Verwunderung auf diesen Umstand hingewiesen worden, worauf von Seiten der Verwaltung erklärt worden sei, dass die "Finanzstrategie 2016plus" eben noch nicht verabschiedet, sondern erst zur Kenntnis genommen worden sei, worin der Grund für die abweichende Aussage liege. Am heutigen Abend sei mittlerweile zu hören gewesen, dass die "Finanzstrategie 2016plus" positiv zur Kenntnis genommen worden sei. Demgemäss könne davon ausgegangen werden, dass der jetzige Gemeinderat ab dem Jahr 2020 Steuererhöhungen plane, die entsprechend der Strategie, aber natürlich vom neuen Gemeinderat (Legislatur 2017-2020) noch verabschiedet werden müssen.*

*Die Geschäftsprüfungskommission habe weiter festgestellt, dass die Unterlagen zum Traktandum Nr. 2 und die Unterlagen zum Traktandum Nr. 3 auch im Zusammenhang mit dem heutigen Traktandum Nr. 4 (Pensionskasse) nicht kongruent seien. In den Unterlagen zum Traktandum Nr. 4 stehe nämlich, dass die Finanzierung der Übergangseinlage im Finanzplan 2017-2021 berücksichtigt sei, wogegen in den Unterlagen zum Budget 2017 klar stehe, dass noch keine Beschlüsse vorliegen, weshalb die Aufwendungen im Budget 2017 noch nicht enthalten seien. Auf diesen Widerspruch hingewiesen, habe die Geschäftsprüfungskommission die plausible Erklärung erhalten, dass die Behandlung der Budgetvorlage nicht zeitgleich mit der PK-Vorlage erfolgt sei, so dass zum Zeitpunkt der Behandlung der Budget-Vorlage am 29. Juni 2016 die Beschlüsse betreffend die Finanzierung noch nicht vorliegend gewesen seien.*

*Die Geschäftsprüfungskommission empfehle dem Stadtrat, dem Traktandum Nr. 2 als auch dem Traktandum Nr. 3 der heutigen Sitzung zuzustimmen.*

## **B Allgemeine Beratung:**

**EVP/glp-Fraktion, Christoph Stäger (glp):** Die EVP/glp-Fraktion bedanke sich für die ausführliche Budgetpräsentation. Die EVP/glp-Fraktion heisse die Vorlage einstimmig gut, weise jedoch darauf hin, im Rahmen der Detailberatung des Zahlenmaterials zwei Änderungsanträge zu stellen.

Obwohl das budgetierte Defizit nur geringfügig höher sei als das letztjährige Defizit, bereite dieses "strukturelle" Defizit Sorgen. Auch in Anbetracht des Vermögens, dürfe das Defizit nicht auf die leichte Schulter genommen werden. In einem Privathaushalt wäre es jetzt an der Zeit, ein restriktives Sparbudget aufzustellen und eine einschneidende Verzichtsplanung vorzunehmen oder aber für mehr Einnahmen zu sorgen.

Wie vorgesehen, sollte das Eigenkapital für nachhaltige Projekte eingesetzt werden, die auch den nachfolgenden Generationen dienen. Wenn das Defizitproblem in den nächsten Jahren nicht gelöst werde, werde sowohl auf der Aufgabenseite wie auch auf der Einnahmenseite an Tabus gerüttelt werden müssen.

Über den Verzicht auf Investitionen und auf freiwillige Aufgaben zu Gunsten der Bürger und Bürgerinnen oder über höhere Abgaben für die Bürger und Bürgerinnen, müsse künftig gesprochen werden. Die EVP/glp-Fraktion sei im Hinblick auf eine enkeltaugliche Finanzpolitik bereit, auch schmerzhaftes Massnahmen mitzutragen.

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Kurt Wyss (FDP):** Namens der FDP/jll/BDP-Fraktion danke er allen, die an der intensiven Vorarbeit zur Budgetvorlage gearbeitet haben und damit auch der mit Mitgliedern aller Fraktionen besetzten Finanzkommission, die schon seit längerer Zeit via den Gemeinderat beratend Einfluss auf das Budget genommen und bei dessen Erstellung mitgeholfen habe. Ein grosser Dank gebühre auch dem Finanzamtteam sowie dem Gesamtgemeinderat. Gemeinderat Jürg Häusler habe es einmal mehr verstanden, das Budget kompetent und verständlich zu präsentieren.

Wie im Traktandum Nr. 2 "Finanzplan 2017-2021" bereits dargestellt, präsentiere der Gemeinderat ein recht erfreuliches Budget. Wie bereits im ersten Budget nach HRM2 (im Jahr 2016), ergeben die reduzierten Abschreibungen kurzfristig auch im Jahr 2017 ein sympathisches Bild. Die rund Fr. 3,0 Mio. im jetzigen Budget eingestellten Abschreibungen werden sich aufgrund der geplanten Investitionen aber nahezu verdoppeln.



Auch die Zahlungen der Stadt Langenthal in den kantonalen Lastenausgleich werden sich nur noch in die gleiche Richtung entwickeln. Der Steuerertrag dürfte zwar etwas zunehmend sein, wenn auch und wahrscheinlich nicht im gleichen Ausmass wie die Kosten.

Mit einem Bilanzüberschuss von Fr. 82,0 Mio. befinde sich Langenthal nach wie vor in einer hervorragenden Ausgangslage, um künftige Herausforderungen anzunehmen und um die Sparbemühungen mutig und mit einem gewissen Selbstvertrauen weiterzutreiben. Der neue Gemeinderat werde gefordert sein, den Steilpass der "Finanzstrategie2016plus" rasch und ernsthaft an die Hand zu nehmen.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion stehe einstimmig hinter dem Budget 2017 mit unveränderter Steueranlage.

**SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP):** Auch die SP/GL-Fraktion habe das Budget mit Interesse gelesen und bedanke sich beim Finanzamt für die gute Arbeit.

Das Budget 2017 enthalte aus Sicht der SP/GL-Fraktion keine grossen Überraschungen. Allen sei bewusst, dass die meisten darin enthaltenen Posten gross und politisch kaum beeinflussbar seien. Das Projekt AEA habe gewisse Mittel gezeigt, wo sich in einem kleinen Umfang selber Sparmassnahmen ergreifen lassen oder, wo zusätzliche Einnahmen generiert werden könnten.

Die SP/GL-Fraktion habe im letzten Jahr eine Steuererhöhung gefordert, weil sie sich eigentlich nicht mit dem Steuerfuss von 1.38 abfinde. Da die Steuererhöhung nicht angenommen worden sei, und da in Anbetracht der aktuellen Lage im Parlament, auch dieses Jahr keine Aussicht bestehe, dass diesem Antrag zugestimmt würde, verzichte die SP/GL-Fraktion – dem Frieden zuliebe – darauf, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Aufgrund der Haushaltentwicklung sei bekannt, dass gespart werden müsste, wie dies auch eine Hausfrau tun müsse, wenn sie nebst ihrem Engagement im Haushalt keine anderweitigen Einnahmen erzeugen könne. Die SP/GL-Fraktion rege an, den städtischen Haushalt bzw. die finanzielle Lage der Stadt aus einem etwas unternehmerischen Blickwinkel zu betrachten. Es gehe nicht an, immer zu wenige Einnahmen zu erzielen. Sondern es gehe darum, mehr Einnahmen zu erzielen, was mittels Steuererhöhung möglich sei oder mit präventiven Massnahmen erreicht werden könnte, um die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung zu steigern (Investition in gute Ausbildungen, in Familienbetreuung etc.).

Die SP/GL-Fraktion sei sich bewusst, dass die Zukunft nicht einfacher werde. Die Digitalisierung und die Industrialisierung 4.0 werde einige Arbeitsplätze und dadurch auch Steuereinnahmen fressen. Mit Sparwillen allein werde das Problem in Zukunft nicht gelöst.

Die SP/GL-Fraktion werde über das Budget 2017 unterschiedlich abstimmen.

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Die SVP-Fraktion habe auch vom zweiten Budget mit HRM2 Kenntnis genommen. Das Defizit sei in der Tat moderat ausgefallen. Gemeinderat Jürg Häusler habe die Gründe dafür genannt (strukturelle Lücke). Verschiedene weitere von Gemeinderat Jürg Häusler dazu erwähnte Stichworte seien Punkte, die nicht beeinflusst werden können (beispielsweise Lastenausgleich).

Er persönlich sei der Meinung, dass man auch einmal zufrieden sein könne, zumal Sachen in das bessere Budget eingeflossen seien, die eben beeinflussbar seien. Insofern sehe er das AEA-Ergebnis nicht ganz so skeptisch, obschon vielleicht mehr machbar gewesen wäre.

Die Stadt Langenthal befinde sich mit Fr. 82,0 Mio. nach wie vor in einer sehr komfortablen Eigenkapitalsituation, wodurch gewisser politischer Handlungsspielraum gegeben sei. Die von allen notwendig erachtete Budgetsanierung könne damit über eine längere Zeit vorangetrieben werden. Die "Finanzstrategie2016plus" sei zu Recht als wichtiges Mittel erwähnt worden.



Das Votum von Stadtrat Roland Loser, von Seiten der SP keinen Steuererhöhungsvorschlag vorzubringen, sei natürlich mit Freude aufgenommen worden. Die SVP-Fraktion teile diese Meinung absolut und werde die geltende Steueranlage von 1.38 – im Unterschied zur SP – aber auch nach den Wahlen verteidigen.

Die SVP-Fraktion stehe klar hinter der heutigen Steueranlage von 1.38. Eine Erhöhung wäre aus verschiedenen Gründen unvernünftig und für Langenthal seiner Meinung nach sogar schädlich, weil damit die Standortqualität ohne Not reduziert würde, was ja wohl kaum der richtige Weg sein könne.

Die SVP-Fraktion werde dem vorliegenden Budget 2017 zustimmen.

## C Detailberatung des Budgets 2017 (seitenweise Durchsicht des Zahlenmaterials/einzelne Budgetpositionen)/Abstimmung über allfällige Anträge

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** gibt das Zahlenmaterial zur Beratung frei. Jeder zu stellende Antrag sei entsprechend des jeweils von ihm aufgerufenen "HAUPTKONTOS" unter Benennung der genauen Kontenbezeichnung vorzubringen und zu begründen. Im Anschluss daran finde die Beratung über den Antrag sowie die Abstimmungen darüber statt. Im Rahmen der Beratung habe dasjenige Gemeinderatsmitglied, welches die Ressortverantwortung zum Thema innehatte die Möglichkeit, Stellung zum Antrag zu beziehen.

### Hauptkonto 1 "PRÄSIDIALES"

**Daniel Steiner-Brütsch (EVP):** Der Antrag betreffe dasselbe Konto, wozu er schon vor zwei oder drei Jahren eine Änderung beantragt habe.

Antrag 1 Daniel Steiner-Brütsch (EVP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2017	Antrag/Korrektur	Budget 2017 neu
1250.3010.09	Besoldungsreserve z.Hd. Gemeinderat	360'000.00	- 50'000.00	310'000.00

Der vorliegende Kürzungsantrag um Fr. 50'000.00 sei natürlich im Zusammenhang mit dem späteren Antrag betreffend das Ferienhaus Oberwald (Konto 6080.3630.04) zu sehen, worin der gleiche Betrag (Fr. 50'000.00) erhöht werden soll, so dass unter dem Strich eine budgetneutrale Situation entstünde.

Der Antrag mache aber auch für sich allein Sinn. Die Besoldungsreserve zu Händen des Gemeinderates werde für Lohnerhöhungen des Verwaltungspersonals - aufgrund von Qualifikationen - verwendet. Das Spannende daran sei - wie ein Rückblick in die letzten 10 Jahre zeige - dass dieser Budgetposten mit Ausnahme des Jahres 2015 bei weitem nie ausgeschöpft worden sei. Auch im Jahre 2016 werde der Fall eintreten, dass nicht alle dafür reservierten Mittel gebraucht werden. Im vergangenen November 2015 sei eine Lohnrunde mit einer leistungsabhängigen Lohnerhöhung von 0,8% vorgenommen worden, was zur Folge gehabt habe, dass nicht alle dafür reservierten Mittel gebraucht worden seien. Fr. 51'100.00 seien übrig geblieben, so dass gesamthaft Fr. 310'000.00 von den dafür eingestellten Fr. 360'000.00 verwendet worden seien.

Die anstehende Lohnrunde 2017 werde voraussichtlich in etwa im gleichen Umfang ausfallen, wobei die Minus-Teuerung, aber auch die Lohnerhöhungen in anderen Gemeinden als auch im Kanton und in anderen gemeindenahen Unternehmungen oder in der Privatwirtschaft, zu berücksichtigen seien. Ebenfalls zu berücksichtigen sei, dass es mit dem Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat (Pensionskasse/Traktandum Nr. 4) keine Nachzahlungen mehr geben werde, wodurch aber die ordentlichen Beiträge steigen werden.



**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Als Ressortvorsteher Präsidiales nehme er zum Antrag, der das Personalwesen betreffe, Stellung. Der Antrag stehe quasi unter dem Motto "Rettung des Ferienheims Oberwald zu Lasten der Besoldungsreserve".

Für Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch sei offenbar klar, dass der Gemeinderat im November den gleichen Entscheid fällen werde, wie im November des vergangenen Jahres. Im März habe die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise 0,9% betragen. Von August zu August betrage die Teuerung noch 0,1%. Der Gemeinderat werde aber - wie üblich - die Teuerung im Oktober beachten, welche für den Entscheid massgebend sein werde, ob eine Teuerung eingetreten sei oder nicht.

In die Fr. 360'000.00 sei eine generelle Lohnzunahme von 1,0% eingerechnet. Der Kanton rechne mit 1,7%. Der Vorschlag laute nun auf 0,8% herunterzugehen, womit die generelle Lohnzunahme von 1,0% um den teuerungsbezogenen Teil (berechnet mit 0,2%) gesenkt würde. Der Gemeinderat halte diesen Vorschlag nicht für gut. Der Gemeinderat habe bis anhin nämlich immer "Leih gehalten", indem er - wenn keine Teuerung gewesen sei - die Zahl entsprechend interpretiert habe und nicht einfach alle Reserven auf die Löhne verteilte. Aus diesem Grund sei auch der Restbetrag von Fr. 51'100.00 entstanden.

Wenn dem Antrag gefolgt würde, würde der Spielraum des Gemeinderates reduziert. Ein Blick auf die aktuelle Teuerung zeige, dass diese noch nicht feststehe. Demgemäss empfehle er namens des Gemeinderates, den Antrag von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch abzulehnen.

**Matthias Wüthrich (GL):** Im Berufsalltag sei auch er ab und zu mit Projektbudgets beschäftigt. Aus seiner Sicht mache es wenig Sinn, bei eingeplanten Reserven sparen zu wollen, da sich später meistens herausstelle, dass die Mittel doch gebraucht werden. Falls dem dann doch nicht so sein sollte, sei das auch kein Unglück. Die Mittel im Sinne des Antrags zu kürzen, um sagen zu können, damit ein ausgeglichenes Budget zu erhalten, erachte er als Augenwischerei, da - falls es darum ginge, eine Person zu halten, die geplanten Mittel dazu aber nicht ausreichen würden - ein Nachkredit dafür geholt würde. Er persönlich werde dem Antrag von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch nicht zustimmen.

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Der Ablauf von Budgetprozessen sei sehr komplex und sehr detailliert. Die Finanzkommission habe diese Position auch angeschaut und entschieden, diese zu stützen und zu schützen. Wie bereits mehrmals erwähnt, werden die Beträge nicht einfach ausgeschöpft, was Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit dieser Reserve zeige. Aus Sicht der SVP-Fraktion gebe es keinen Grund, den Spielraum zu verkleinern. Die SVP-Fraktion werde dem Antrag von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch nicht zustimmen.

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag 1 von Daniel Steiner-Brütsch (EVP):

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2017	Antrag/Korrektur	Budget 2017 neu
1250.3010.09	Besoldungsreserve z.Hd. Gemeinderat	360'000.00	- 50'000.00	310'000.00

<b>Ja</b>	<b>Stimmen</b>	<b>7</b>	
<b>Nein</b>	<b>Stimmen</b>	<b>30</b>	<b>abgelehnt</b>
<b>Enthaltung</b>		<b>1</b>	



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Die SVP-Fraktion fordere alle Parteien auf zu sparen und mit gutem Beispiel voranzugehen. Diese Position sei bereits im letzten Jahr im Stadtrat kontrovers diskutiert worden. Nach Meinung der SVP-Fraktion könnte die Position sogar ganz gestrichen werden, wogegen von anderen aber bereits im letzten Jahr erwähnt worden sei, das Geld für den Aufbau des Grossrats-Wahlkampfes zu brauchen.

Aktuell lasse sich verfolgen, dass alle Parteien scheinbar genügend Geld haben, um Wahlkampf zu betreiben, der sich auch privat finanzieren lasse. Dementsprechend seien keine Mittel von der Stadt- oder zumindest nicht im Umfang der budgetierten Mittel - zur Parteifinanzierung notwendig. Die SVP-Fraktion beantrage als Zeichen des Sparwillens, die Parteifinanzierung um die Hälfte zu reduzieren.

Antrag 2 SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2017	Antrag/Korrektur	Budget 2017 neu
1670.3636.09	Parteifinanzierung: Örtliche Parteien	8'000.00	- 4'000.00	4'000.00

**Daniel Steiner-Brütsch (EVP):** Das Votum von Stadtrat Roberto Di Nino vermöge zu überraschen, da dieser betreffend den Antrag zur Besoldungsreserve noch von einem in der Finanzkommission ausgehandelten Budgetprozess gesprochen habe. Erst im vergangenen Jahr sei ausgehandelt worden, den Betrag auf Fr. 8'000.00 festzusetzen. Eigenartig finde er auch die Logik, beim Antrag zur Besoldungsreserve keinen Willen zu zeigen, um Fr. 50'000.00 zu sparen, wogegen nun Fr. 4'000.00 eingespart werden sollen.

Bereits im letzten Jahr sei das Thema diskutiert worden. Damals sei auch festgestellt worden, dass die Reduktion des Betrages auf einen Franken offenbar wegen einer Bestimmung im Wahl- und Abstimmungsreglement gar nicht möglich wäre. In diesem Sinne empfehle er, die Parteifinanzierung auf dem Niveau des budgetierten Betrages zu belassen und auf ein "Hüscht und Hott" in dieser Frage zu verzichten, da Fr. 200.00 pro Mitglied des Stadtrates vernünftig erscheinen.

**Pascal Dietrich (JL):** Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch wisse ganz genau, dass mit der Zustimmung zum Antrag betreffend die Besoldungsreserve eben nicht Fr. 50'000.00 gespart worden wären.

Die Fr. 4'000.00 seien schon letztes Jahr im Raum gestanden. Er selber habe damals gesagt, dass der Betrag wegen des Wahl- und Abstimmungsreglements nicht auf Fr. 0 gesetzt werden könne, wogegen der Betrag auf ein Viertel reduziert werden könnte. Der Gemeinderat habe den ursprünglich beantragten Betrag von Fr. 1.00 dann auf Fr. 8'000.00 korrigiert, was vom Stadtrat unterstützt worden sei.

Die letztjährige Diskussion schliesse nicht aus, dieses Jahr wieder über die Bücher zu gehen. Er persönlich finde die von Stadtrat Roberto Di Nino vorgebrachten Argumente stichhaltig und werde den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen.

**Roland Loser (SP):** Er fühle sich geehrt, dass Stadtrat Roberto Di Nino sein letztjähriges Statement noch auswendig kenne. Offenbar habe er sich damals etwas flapsig ausgedrückt, da die SP die Mittel selbstverständlich weder für den Grossrats-Wahlkampf noch für irgendwelche andere Wahlkämpfe einsetze.

Grundsätzlich handle es sich seines Dafürhaltens um Freiwilligenarbeit, die von allen politischen Parteien geleistet werde. Er persönlich finde, dass ein falsches Zeichen ausgesendet werde, wenn bei dieser Position geknausert würde. "Geknausert" werde bereits vielerorts. Seiner Ansicht nach liesse sich ansonsten mit dem Streichen der Sitzungsgelder mehr an Geld einsparen.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

**Roberto Di Nino (SVP):** Stadtrat Roland Loser weise er darauf hin, nicht sein Votum, sondern das Votum des SP-Stadtrates Paul Bayard erwähnt zu haben, der im letzten Jahr sagte, dass die SP keine anderen Finanzmittel habe.

Mittlerweile dürfte jedoch klar sein, dass es eben doch möglich sei, einen Wahlkampf zu führen und dass offenbar dafür doch irgendwo Mittel vorhanden seien. Diese neue Ausgangslage sollte es erlauben, die im letzten Jahr vorhandenen Daten bzw. Entscheidungsgrundlagen nochmals zu überprüfen.

**Beatrice Lüthi (FDP):** Wenn jemand mit gutem Beispiel vorangehen sollte, dann sollten wirklich die Parteien beispielhaft vorangehen, ohne aber gleichzeitig zu sagen, dafür die Mittel der örtlichen Parteifinanzierung zu brauchen. Eine Partei müsse sich anderweitig finanzieren können.

Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch bitte sie zu bedenken, dass Politik eben nicht immer logisch sei. Zudem sei bereits im letzten Jahr darüber gesprochen worden, dass gestützt auf die geltende Rechtsgrundlage keine Möglichkeit bestehe, die Beitragszahlung auf Fr. 0.00 herunterzufahren. Dass die Finanzkommission auf diese Position nicht reagiert habe, sei unerheblich, da der Stadtrat das Plenum sei, welches die Kompetenz habe, einen politischen und finanziellen Entscheid zu fällen, womit der Betrag halbiert werden könne. Sie persönlich werde den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen.

**Matthias Wüthrich (GL):** Als Präsident einer kleinen Partei gebe er zu, nicht unbedingt auf diesen Betrag angewiesen zu sein, da es wirklich so sei, sich als Partei anderweitig um Mittel bemühen zu müssen. Er sei gerne bereit offen darüber zu sprechen, von wem diese Mittel stammen. In diesem Zusammenhang hoffe er, dass die Motion, die er in der nächsten Legislaturperiode zum Thema Offenlegung der Parteifinanzierung einzureichen gedenke, Unterstützung finden werde.

**Renato Baumgartner (SP):** Seines Wissens sei im Stadtrat noch nie so lange über so wenig Geld diskutiert worden. Er finde, dass sich der Stadtrat prinzipiell auch über andere Sachen, wie den Wirtschaftslunch beispielsweise, streiten könnte. Weshalb die Stadt für die Wirtschaft einen Lunch organisiere, die sich doch selber finanzieren könne, sei doch auch fraglich.

Mit gutem Beispiel vorangehen, könnte auch heissen, freiwillig auf die Beiträge zu verzichten, was sicher allen Parteien gut anstehen würde.

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Letztendlich sei diese politische Frage vom Stadtrat zu entscheiden. Der Gemeinderat habe seinen Antrag aufgrund des letztjährigen Budgetprozesses formuliert (Fr. 8'000.00). Der Gemeinderat bringe damit zum Ausdruck, die Arbeit der Parteien als wichtig zu empfinden und diese zu schätzen. Dass es andernorts nicht so gut laufe, sei bekannt. Mit Stolz erfülle ihn deshalb die Tatsache, dass die Stadt Langenthal eine Wahl mit so vielen Kandidaten durchführen könne. In diesem Sinne verzichte er namens des Gemeinderates auf weitere Ausführungen und fordere den Stadtrat auf, eine Entscheidung zu fällen, welcher Betrag schlussendlich im Budget 2017 stehen soll.

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** bittet um Abgabe der Stimme zum **Antrag 2** der SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2017	Antrag/Korrektur	Budget 2017 neu
1670.3636.09	Parteifinanzierung: Örtliche Parteien	8'000.00	- 4'000.00	4'000.00

**Ja Stimmen 19**  
**Nein Stimmen 19 + 1 = 20** (inkl. Stichentscheid Stadtratsprä.): **abgelehnt**  
**Enthaltung 0**



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

## Hauptkonto 6 "AMT FÜR BILDUNG, KULTUR UND SPORT"

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP):** Zum Konto 6080.3630.04 seien zwei Änderungsanträge angemeldet. Die Reihenfolge der Antragstellung erfolge in aufsteigender Höhe des Änderungsbetrags zum gemeinderätlichen Budgetvorschlag:

**SVP-Fraktion, Lars Schlapbach (SVP):** Als Stadratsmitglied der SVP-Fraktion und als Präsident der Stiftung Ferienheim Oberwald nehme er eine Doppelfunktion zum Thema ein, wobei er sich zum vorliegenden Antrag eigentlich als Stiftungsrat des Ferienheims Oberwald äussere.



Am 31. August 1917 sei das Haus Oberwald vom Ferienversorgungsverein Langenthal vom damaligen Besitzer des nebenstehenden Restaurants, Herrn Hans Steffen, für Fr. 20'000.00 übernommen worden. Nächstes Jahr sei das Haus 100 Jahre im Besitz der Stadt Langenthal bzw. der Stiftung Ferienheim Oberwald. Das Haus werde seit damals zur Beherbergung von Kindern der Stadt Langenthal benutzt. Früher seien dies Kinder gewesen, die zu wenig zu Essen gehabt haben und quasi dort aufgefüttert worden seien.

Heute sei der Zweck ein anderer, indem dort hauptsächlich Kinder betreut werden, die sich dort in der Landschulwoche, im Ferienlager oder im Sommerlager befinden. Frau Erika Jenzer sei seit 25 Jahren von der Stiftung als Hausverantwortliche angestellt. Sie sei jeweils für ein halbes Jahr dort tätig. Nebst der Durchführung von Landschulwochen und Ferienlager werden im Haus auch externe Gruppen betreut, weil das Haus mit schulinternen Belegungen nicht zu 100% ausgelastet werden könne. Frau Erika Jenzer bewirte mittlerweile schon Kinder von Kindern, die sich früher dort aufgehalten haben, was auf die lange Tradition des Hauses hinweise, welches zu den Schulen Langenthals gehöre und von Lehrern sowie wie von Kindern geschätzt werde. Insbesondere für Klassen bis zum 6. Schuljahr eigne sich diese Institution bestens aufgrund ihrer relativen Nähe zur Stadt Langenthal. Von Schulleitungen seien entsprechende Zusagen gemacht worden, Landschulwochen bis zum 6. Schuljahr vermehrt an diesem Standort durchzuführen.

Im Zuge der bereits vorgenommen Beitragsreduktion für Lager von Schulen biete sich das Haus als günstige Unterkunft geradezu an, um Kindern Sozialkompetenzen beizubringen. Für den Aufbau der Sozialkompetenzen von Kindern werde in anderen Bereichen ein Haufen Geld aufgewendet, womit die beantragten Fr. 40'000.00 eine gute Investition seien. Das Budget des Hauses betrage seit Jahren Fr. 100'000.00. Fr. 50'000.00 werde vom Haus selber durch Belegungen und Vermietungen erwirtschaftet. Die anderen Fr. 50'000.00 seien bis anhin von der Stadt gesprochen worden, womit bis anhin in etwa der Aufwand für die Anstellung von Frau Erika Jenzer gedeckt worden sei. Fr. 50'000.00 werden für die Einkäufe sowie für den Unterhalt der Liegenschaft verwendet.

Im Zuge des AEA-Projektes sei die Unterstützung durch die Stadt in Frage gestellt worden. Dass die Fr. 50'000.00 ab dem Jahr 2017 nicht mehr im Budget der Stadt erscheinen, sei damals in Aussicht gestellt worden, was nun auch der Fall sei. Die Stiftung Ferienheim Oberwald habe an ihrer Sitzung vom 27. November 2015 Massnahmen definiert, um ihren Beitrag an die Sparmassnahmen im Rahmen des AEA-Projektes leisten zu können. Die Stiftung wolle einen massgeblichen Beitrag leisten und beantrage, die bisherige Unterstützung von Fr. 50'000.00 um Fr. 10'000.00 auf Fr. 40'000.00 zu reduzieren.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

Die Einsparung der Fr. 10'000.00 soll durch Preiserhöhungen bei den Belegungen, durch eine Reduktion der Betriebszeit (Eröffnung des Hauses um einen Monat später) sowie durch Eigenleistungen der Stiftungsratsmitglieder ausgeglichen werden.

Der Beitragsverzicht der Stadt käme seiner Ansicht nach einem zur Disposition stellen von Tafelsilber gleich. Das Haus sei ein Bijou, das behalten werden sollte. Ohne Beitrag der Stadt müsse die Stiftung aufgelöst und das Haus verkauft werden. Um dies vermeiden zu, hoffe er auf Unterstützung aus dem Stadtrat.

**Antrag 3** SVP-Fraktion, Lars Schlapbach (SVP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2017	Antrag/Korrektur	Budget 2017 neu
6080.3630.04	Stiftung Ferienhaus Oberwald	0.00	<b>+ 40'000.00</b>	<b>40'000.00</b>

**Daniel Steiner-Brütsch (EVP):** Dass mit dem Beitragsverzicht der Stadt Tafelsilber verschertelt würde, treffe zu. Dass der Antrag des Gemeinderates aber überhaupt auf dem Tisch liege, habe sich der Stiftungsratspräsident bzw. der Stiftungsrat Ferienhaus Oberwald selber auch zuzuschreiben.

Der Brief eines Kindes laute wie folgt: *"Im Zimmer hat es mir sehr, sehr gefallen. Erika ist auch sehr nett und kocht sehr gut. Bienenwachs schmeckt auch sehr gut. Das Lager ist das beste Lager der Welt. Bitte macht es nicht kaputt!"*. Die Frage stelle sich, ob Langenthaler Kindern weiterhin solche schöne Ferien ermöglicht werden sollen, oder, ob dem Ferienhaus der Todesstoss versetzt werden soll, was nach Ansicht der EVP/glp-Fraktion nicht passieren dürfe.

Heute werde das Ferienhaus Oberwald durch die gleichnamige Stiftung verwaltet, die unter der Aufsicht der Sozialkommission der Stadt Langenthal stehe. Die Stiftung sei bis anhin durch die Stadt Langenthal mit einem jährlichen Betrag von Fr. 50'000.00 unterstützt worden. Bekannt sei, dass der Gemeinderat im Rahmen des AEA-Projektes verschiedene Aufgaben geprüft habe. Unter anderem sei auch der jährliche Beitrag an das Ferienhaus Oberwald geprüft worden, dessen Betrieb zu den selbstgewählten Aufgaben der Stadt zähle, womit über diese Position innerhalb des vollen politischen Spielraums entschieden werden könne.

Der Gemeinderat habe ursprünglich entschieden, die finanzielle Unterstützung an das Ferienhaus Oberwald schon per 1. Januar 2016 zu streichen. Der Gemeinderat habe netterweise aber Gnade vor Recht walten lassen, indem er auf seinen eigentlichen Entscheid zurückgekommen sei und den Unterstützungsantrag an das Ferienhaus Oberwald wieder in das Budget 2016 aufgenommen habe. Ab diesem Punkt werde es für den Stiftungsrat des Ferienheims Oberwald bzw. für den anwesenden Stiftungsratspräsidenten spannend: Mit der Wiederaufnahme des Unterstützungsbeitrags ins Budget 2016 habe der Gemeinderat gleichzeitig verschiedene Forderungen an die Stiftung gestellt, auf die der Stiftungsrat aber nicht, oder nicht zufriedenstellend, eingegangen sei. Die Stiftung habe beispielsweise weder einen Investitionsplan für die in den 1980-er Jahren letztmals sanierte Liegenschaft, noch ein Betriebskonzept vorlegen können. Der Gemeinderat sei deswegen zur Auffassung gelangt, dass es für das Ferienhaus Oberwald keine Perspektive mehr gebe und habe entschieden, Fr. 0.00 ins Budget 2017 einzusetzen.

In aller Deutlichkeit müsse gesagt werden, dass der Stiftungsrat unter der Leitung des Präsidenten Lars Schlapbach (SVP) über Jahre hinweg wahrscheinlich amateurhaft gearbeitet habe. Die Stiftung habe nämlich nicht einmal gewusst, ob sich das Haus in ihrem Eigentum oder im Eigentum der Stadt befände. Der Handlungsregistereintrag habe auch nicht gestimmt. Ein solcher Stiftungsrat sei seines Erachtens nicht mehr tragbar und müsste eigentlich ausgewechselt werden.



## Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

Die Versäumnisse der Stiftung dürfen aber natürlich nicht auf dem Buckel der Kinder und Jugendlichen ausgetragen werden, für die das Ferienheim eine willkommene Möglichkeit bietet, an Lagern und Landschulwochen in einer ländlichen Umgebung nahe Langenthal teilzunehmen. Auch die Ferienkolonie, die jeweils in den Sommerferien stattfindet, sei ein fester Bestandteil der Langenthaler Schulen.

Mit dem vorliegenden Antrag soll dem Ferienheim Oberwald noch einmal ein Unterstützungsbeitrag in der bisherigen Höhe zugesprochen werden (Fr. 50'000.00). Unabhängig des heute Abend diesbezüglich zu treffenden Entscheides, werde er heute Abend eine Motion einreichen, die zum Ziel habe, den Unterstützungsbeitrag endlich auf eine verlässliche Rechtsgrundlage zu stellen und die Möglichkeit bietet, einen Grundsatzentscheid innerhalb eines politischen Prozesses fällen zu können. Es könne doch nicht sein, im Stadtrat jedes Jahr über den Beitrag an das Ferienheim Oberwald diskutieren zu müssen. Auch im Hinblick auf die Arbeitsqualität der Stiftung sollten via Reglement oder wie auch immer, verbindliche Voraussetzungen geschaffen werden, um dem Stiftungsrat eine verbindliche Zusage machen zu können, wann die Unterstützung geleistet werde oder wann eben nicht.

In diesem Sinne plädiere er dafür, den bisherigen Unterstützungsbeitrag von Fr. 50'000.00 ein letztes Mal beizubehalten. Damit werde kein Präjudiz, sondern eine Konstante geschaffen, um eine politisch saubere Diskussion über eine verlässliche Rechtsgrundlage für das Ferienheim Oberwald führen zu können, insofern die Motion, die er heute noch einreiche, erheblich erklärt werde.

### Antrag 4

Daniel Steiner-Brütsch (EVP) + SP/GL-Fraktion

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2017	Antrag/Korrektur	Budget 2017 neu
6080.3630.04	Stiftung Ferienheim Oberwald	0.00	+ 50'000.00	50'000.00

**Roberto Di Nino (SVP):** Der unqualifizierte Angriff auf den Stiftungsrat des Ferienheims Oberwald von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch zeige leider, dass sich dieser intensiv im Wahlkampfmodus befinde.

Der Antrag der SVP-Fraktion (Korrektur + Fr. 40'000.00) sei auf die Arbeit des Stiftungsrats Ferienheim Oberwald abgestimmt. Der Stiftungsrat habe in seiner Arbeit festgehalten, Fr. 10'000.00 einsparen zu können, womit dieser also nicht Nichts getan habe und dem Auftrag des Gemeinderates damit gefolgt sei. Demgemäss rufe er den Rat dazu auf, keine übertriebenen Emotionen aufkommen zu lassen und dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

**Daniel Steiner-Brütsch (EVP):** Selbstverständlich würden sich derzeit alle im Wahlkampf befinden.

Falls er etwas Falsches gesagt haben sollte, dann soll doch der Stiftungsratspräsident Lars Schlapbach vor den Rat treten und klar sagen, dass es nicht wahr sei, dass weder ein Betriebskonzept noch ein Investitionsplan für die Liegenschaft existiere und, dass der Handlungsregistereintrag nicht gestimmt habe.

**Lars Schlapbach (SVP):** Vorweg danke er allen, die dem Antrag zur Unterstützung des Ferienheims Oberwald zustimmen werden.

Mit Bezug auf die geäußerten Vorwürfe, dass kein Investitionsplan oder ein Budget zur Liegenschaft vorhanden sei, laute seine Erklärung, dass zur Liegenschaft kein Investitionsplan vorliege, weil keine Investitionen anstehen. Im Sinne der angekündigten Sparmassnahmen liege mittlerweile ein einfaches Betriebskonzept vor, welches eine unkomplizierte Rechnung zum Inhalt habe und klar aufzeige, dass das Ferienheim Oberwald ohne Beitrag der Gemeinde einfach nicht funktioniere. Der Handelsregistereintrag sei im Übrigen korrigiert worden.



## Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

Der Stiftungsrat bestehe aus Mitgliedern, die sich seit Jahren stark für das Haus engagieren. Einfach zu sagen, dass diese Mitglieder alle ausgetauscht werden sollten, erachte er als falsch, da von diesen die Aufgaben grundsätzlich gerne erledigt werden. Nichtsdestotrotz leugne er persönlich nicht, dass der eine oder andere Fehler leider passiert sei.

**Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):** Wer ihn besser kenne, wisse, dass er Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch nicht ungern widerspreche, was aber heute nicht der Fall sei. Im Wissen, dass Änderungsanträge eingereicht werden, habe er sich noch etwas mehr über das Thema informiert, um sich mehr Wissen anzueignen, über das er eigentlich geglaubt habe, seit seinem Amtsantritt im Mai bereits zu verfügen.

Das Ferienheim Oberwald liege auch ihm persönlich am Herzen. Auch er habe Jugenderinnerungen an lässige Lager dort. Zudem kenne er wie viele andere Erika Jenzer persönlich. Ihm stelle sich nun aber die Frage, wie ausschlaggebend ein Einzelvotum sein dürfe, wenn über ein Geschäft dieser Art zu befinden sei. Es gebe auch in anderen Bereichen immer wieder Entscheid-Situationen, die betroffene Personen unglücklich treffen können.

Der Gemeinderat habe im Januar 2015 den Stadtrat über das AEA-Projekt orientiert. Das Thema Ferienheim Oberwald sei eine von insgesamt wenigen Positionen im Gesamtbudget, die eigentlich nicht mehr finanziert werden wollte. Dieser Entscheid des Gemeinderates sei im Januar 2015 kommuniziert und in den Budgetunterlagen 2016 entsprechend dokumentiert worden. Im März 2015 sei die Stiftung angeschrieben worden, doch bitte bis Ende April 2015 eine Stellungnahme zum Entscheid einzureichen und aufzuzeigen, wie die Finanzierung künftig laufen soll. Mit Schreiben vom 29. April 2015 des Stiftungsrates habe dieser seine Vorstellungen grob dargelegt. Basierend auf diesem Schreiben habe der Gemeinderat entschieden, auf seinen Beschluss betreffend das Budget 2016 zurückzukommen. Mit Schreiben vom 15. Juni 2015 habe der Gemeinderat den Stiftungsrat informiert, den Beitrag für das Jahr 2016 noch einmal bzw. letztmals sprechen zu wollen, unter der Bedingung allerdings, dass die entsprechenden Umsetzungspläne konkret und fassbar umgesetzt werden. Auf dieses Schreiben sei keine Reaktion mehr erfolgt. Im Frühjahr 2016 sei dem Stiftungsrat deshalb eine entsprechende Mahnung zugestellt worden. Bei seinem Amtsantritt als Gemeinderat und Ressortverantwortlicher Bildung und Jugend im Frühling 2016 habe er sich überlegt, wie weiter vorgegangen werden soll. Mittlerweile - am vergangenen Mittwoch - habe er einen Entwurf eines Schreibens gesehen, das dem Gemeinderat in Kürze eingereicht werden soll oder allenfalls mittlerweile eingereicht worden sei. Es wäre wahrscheinlich hilfreicher gewesen, wenn der Stiftungsrat etwas eher reagiert hätte.

Die Frage, ob am Ferienheim Oberwald festgehalten werden wolle oder nicht, sei politisch zu entscheiden. Der Gemeinderat habe sich in der laufenden Legislaturperiode für die Durchführung des AEA-Projektes entschieden, mit welchem überhaupt vorhandener Handlungsspielraum festgestellt worden sei. Das Ferienheim Oberwald sei eine der Sachen, die die Stadt freiwillig mache. Heute habe er aus zwei Fraktionen gehört, dass einschneidende Sparmassnahmen zu treffen seien. Beim Ergreifen von Massnahmen, die einschneidend seien, müsse aber davon ausgegangen werden, dass diese Schmerzen verursachen.

Aus den bereits dargelegten Gründen sei im Budget 2017 der Betrag von Fr. 0.00 eingesetzt. Ohne mit seinen Gemeinderatskollegen Rücksprache genommen zu nehmen, halte er an diesem Betrag fest. Der im Raum stehende Änderungsantrag von Fr. 50'000.00 entspreche dem Betrag, der bisher gesprochen worden sei. Der Änderungsantrag von Fr. 40'000.00 entspreche dem Betrag, der von der Stiftung aufgrund von konkreten Sparmassnahmen effektiv gebraucht würde. Wenn schon Mittel gesprochen werden sollen, dann wären Fr. 40'000.00 seines Erachtens sicher der richtigere Betrag, als Fr. 50'000.00.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** ordnet an, den Änderungsantrag der SVP-Fraktion **Antrag 3** dem Änderungsantrag von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch (EVP) + der SP/GL-Fraktion **Antrag 4** gegenüberzustellen und auszumitteln. Der obsiegende Antrag werde dann dem Antrag des Gemeinderates (Budget 2017) gegenübergestellt ausgemittelt:

**Antrag 3** SVP-Fraktion, Lars Schlapbach (SVP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2017	Antrag/Korrektur	Budget 2017 neu
6080.3630.04	Stiftung Ferienheim Oberwald	0.00	<b>+ 40'000.00</b>	<b>40'000.00</b>

**Antrag 4** Daniel Steiner-Brütsch (EVP) + SP/GL-Fraktion

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2017	Antrag/Korrektur	Budget 2017 neu
6080.3630.04	Stiftung Ferienheim Oberwald	0.00	<b>+ 50'000.00</b>	<b>50'000.00</b>

<b>Antrag 3</b>	<b>Änderungsantrag SVP-Fraktion</b>	<b>24 Stimmen</b>	<b>obsiegend</b>
<b>Antrag 4</b>	Änderungsantrag Steiner-Brütsch + SP/GL-Fraktion:	13 Stimmen	
	Enthaltung:	1 Stimme	

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag des Gemeinderates (Budget 2017) oder zum **Antrag 3** der SVP-Fraktion, Lars Schlapbach (SVP):

**Budget 2017** Gemeinderat

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2017
6080.3630.04	Stiftung Ferienheim Oberwald	0.00

**Antrag 3** SVP-Fraktion, Lars Schlapbach (SVP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2017	Antrag/Korrektur	Budget 2017 neu
6080.3630.04	Stiftung Ferienheim Oberwald	0.00	<b>+ 40'000.00</b>	<b>40'000.00</b>

**Budget 2017** **Antrag Gemeinderat (Budget 2017)** **1 Stimme**

<b>Antrag 3</b>	<b>Änderungsantrag SVP-Fraktion</b>	<b>37 Stimmen</b>	<b>angenommen</b>
	Enthaltung:	<b>0 Stimmen</b>	

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Änderungsanträge mehr zur Diskussion und Beratung stehen.



## III Abstimmung:

### D Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (Ziffer I.)

- Der Stadtrat beschliesst mit 28 Stimmen Ja gegen 4 Stimmen Nein (bei 6 Enthaltungen) - unter Berücksichtigung der **beschlossenen Änderung** im Konto 6080.3630.04:

#### I. Der Einwohnergemeinde Langenthal wird Zustimmung beantragt zu folgendem

##### Gemeindebeschluss:

Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 12. September 2016:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde, mit Aufwendungen von Fr. ~~94'099'342.00~~ **94'139'342.00** und Erträgen von Fr. 91'321'136.00, das heisst mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. ~~2'778'206.00~~ **2'818'206.00**, davon **betreffend den steuerfinanzierten Haushalt von Fr. ~~2'339'913.00~~ 2'379'913.00**, wird genehmigt.
2. Im Jahre 2017 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
  - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital- und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das **1.38-fache** (unverändert) der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) eine Liegenschaftsteuer von **1.0‰** (unverändert) des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

### E Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten für die Abstimmung am 26./27. November 2016 (Beschlussesentwurf Ziffer II.)

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** stellt nach freigegebener Beratung des Entwurfs des Botschaftstextes an die Stimmberechtigten vom 29. Juni 2016 zu Händen des Protokolls fest, dass keine Änderungsanträge zum Abstimmungsbotschaftstext vorliegen und bittet um Abgabe der Stimme zum Entwurf der Abstimmungsbotschaft vom 29. Juni 2016 - unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung im Zahlenmaterial der Budgetvorlage 2017 (Konto 6080.3630.04):

- Der Stadtrat beschliesst mit 32 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 5 Enthaltungen):

- II. 1. Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft vom 29. Juni 2016 wird - unter Berücksichtigung der **beschlossenen Änderung** im Zahlenmaterial der Budgetvorlage 2017 (Konto 6080.3630.04) - genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 4. **Stiftung Pensionskasse der Stadt Langenthal: Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat; Auswirkungen auf die Stadt Langenthal als angeschlossene Arbeitgeberin:**

- **einmalige Übergangseinlage: Leistung und Finanzierung; Verabschiedung der Botschaft zu Händen der Volksabstimmung vom 26./27. November 2016**
- **Personalreglement vom 26. Mai 1997, in Kraft seit 1. Juli 1997: Teilrevision; Genehmigung**
  - **Postulat (gewandelte Motion) Sterchi Beat (SVP) und Mitunterzeichnende vom 19. November 2012: Einführung des Pensionsalters 65 für das Personal der Stadtverwaltung Langenthal** (am 18. März 2013 beantwortet, in ein Postulat gewandelt und als solches erheblich erklärt; Bearbeitungsfrist verlängert mit Stadtratsbeschluss am 16. März 2015 bis zur Stadtratssitzung, an welcher das neue Personalreglement durch den Stadtrat beraten wird – spätestens jedoch bis am 31. Dezember 2016); **Ab-schreibung**

### I **Eintretensfrage:**

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II **Detailberatung:**

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** legt den Gang der Beratung fest:

- |                 |  |
|-----------------|--|
| Detailberatung: | A <b>Berichterstattung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Stadtpräsident Thomas Rufener, Ressortvorsteher Präsidiales</li><li>■ Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission</li></ul>  |
|                 | B <b>Allgemeine Beratung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Stellungnahmen der Fraktionen</li><li>■ Stellungnahmen Einzelsprechende</li></ul>  |
| Abstimmungen:   | C <b>Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs Ziffer I.</b>  |
|                 | D <b>Beratung und Abstimmung über das Personalreglement gemäss Änderungserlass (Beschlussesentwurf Ziffer II.)</b><br>inkl. Kenntnisnahme von der Abschreibung des Postulats (gewandelte Motion) Sterchi Beat (SVP) und Mitunterzeichnende vom 19. November 2012: Einführung des Pensionsalters 65 für das Personal der Stadtverwaltung Langenthal (am 18. März 2013 beantwortet, in ein Postulat gewandelt und als solches erheblich erklärt) gemäss Art. 35 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates |
|                 | E <b>Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten (Beschlussesentwurf Ziffer III.)</b>  |



## A Berichterstattung:

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Als Einstieg in die Vorlage erinnere er an die eingehende Stadtratsdebatte zur Ausgliederung der Pensionskasse der Stadt Langenthal in eine eigenständige Stiftung.

stadtlangenthal

### Sitzung des Stadtrates vom 12. September 2016

Traktandum 4  
Stiftung Pensionskasse der Stadt Langenthal: Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat; Auswirkungen auf die Stadt Langenthal.

Referent: Thomas Rufener, Stadtpräsident

Die Bundesgesetzgebung habe das bisherige System nicht mehr zugelassen, weshalb eine Lösung gesucht und in der Auslagerung der Pensionskasse in eine eigenständige Stiftung gefunden worden sei.

stadtlangenthal

### Ausgangslage

- Auf den 1. Januar 2015 wurde die Pensionskasse der Stadt Langenthal in die Rechtsform einer Stiftung überführt und ist seitdem rechtlich selbständig.
- Der Stiftungsrat erarbeitete ein neues Pensionskassenreglement, welches für die Altersvorsorge das Beitragsprimat und für die Risikoversicherung (Risikoleistungen Tod und Invalidität) das Leistungsprimat vorsieht (sogenanntes Duoprimat). Das Reglement wird auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt, unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Langenthal der Leistung der Übergangseinlage zustimmt.

In einer ersten Phase habe sich der Stiftungsrat mit der Ausarbeitung eines Reglements auseinandergesetzt, um die Stiftung möglichst rasch von der Übergangssituation in eine definitive Reglementierung führen zu können.

Im Herbst 2015 habe der Stiftungsrat das Projekt "Primatwechsel – Senkung des technischen Zinssatzes" initiiert und ausgelöst. Damit sei ein Thema aufgenommen worden, über das schon länger diskutiert worden sei. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass bei der Debatte zur Ausgliederung der Pensionskasse darauf verzichtet worden sei, gleichzeitig mit der Ausgliederung auch die Primatwechsel-Thematik zu behandeln, um das Fuder nicht zu überladen.

Der Gemeinderat habe sich vom externen Experten Herrn Martin Schnider beraten lassen. Herr Martin Schnider sei den Stadträtinnen und Stadträten aus Orientierungsversammlungen bekannt.

Er erinnere das Parlament daran, dass der Stiftungsrat der Pensionskasse für die ganze Verabschiedung der reglementarischen Grundlagen abschliessend zuständig sei. Der Stiftungsrat habe das Reglement erarbeitet und von den übergeordneten Behörden auf die Genehmigungsfähigkeit hin überprüfen lassen. Demgemäss werde am heutigen Abend keine politische Diskussion über den Inhalt des geplanten Primatwechsels stattfinden.



Der Stiftungsrat lege Wert auf eine regelmässige Kommunikation. Bereits im Frühjahr habe der Stiftungsrat einen Brief an die Versicherten und die angeschlossenen Körperschaften gerichtet, worin kommuniziert worden sei, dass das Projekt angelaufen sei. Der Stiftungsrat habe am 26. und 29. Juni 2016 für die angeschlossenen Körperschaften einerseits, und die Versicherten andererseits, Informationsveranstaltungen durchgeführt. Am 1. September 2016 habe ein Informationsanlass für die Mitglieder der Stadtratsfraktionen stattgefunden. Ab Mitte Jahr sei zudem eine detaillierte schriftliche Dokumentation vorgelegen. Zur Bearbeitung des Geschäfts sei der Personalverband beigezogen worden, dessen Meinung ebenfalls vorliege.

Die Pensionskasse der Stadt Langenthal sei bekanntermassen eine der wenigen Kassen, die die Altersvorsorge noch im Leistungsprimat regle. Der allgemeine Trend sei ganz klar, dass die Kassen die Altersvorsorge im Beitragsprimat regeln. Bereits bei früheren Abklärungen, die im Zusammenhang mit der Prüfung von allfälligen Anschlussmöglichkeiten an Sammelstiftungen durchgeführt worden seien, sei festgestellt worden, dass das Leistungsprimat kaum mehr angeboten werde.

Aufgrund des klaren Handlungsbedarfs sei geplant, den Primatwechsel in der Altersvorsorge auf den 1. Januar 2017 vorzunehmen, wogegen der ganze Risikoversicherungsversicherungsbereich (Risikoleistungen: Tod und Invalidität) im Leistungsprimat belassen werde. Dieses Vorgehen werde als Duoprivat bezeichnet. Beim Duoprivat handle es sich um eine moderne Art der Vorsorge.

Das heutige System bringe klare Nachteile: Wenn heute jemand bei der Stadt angestellt werde, der eine ungenügende Freizügigkeitsleistung mitbringe und somit nicht voll versichert sei, sei auch im Risikobereich nicht voll versichert, was sich kaum beheben lasse, da das bestehende Kollektivversicherungssystem der Kasse dies nicht zulasse.

The graphic features a background of palm fronds. On the right side, the logo for 'stadtlangenthal' is displayed. The main text is centered and reads: 'Handlungsbedarf für die Stadt Langenthal'. Below this, a yellow box contains the following text: 'Aufgrund des geplanten Primatwechsels der Stiftung der Pensionskasse der Stadt Langenthal werden folgende zwei Anträge gestellt:'. This is followed by a bulleted list of two items: '■ Die Leistung und Finanzierung einer Übergangseinlage für die versicherten Arbeitnehmenden der Stadt Langenthal in der Höhe von Fr. 2.5 Mio.' and '■ Die Anpassungen von Bestimmungen im städtischen Personalreglement.'

Der Stiftungsrat habe die Vorlage unter dem Vorbehalt verabschiedet, dass die Stadt Langenthal der zu leistenden Übergangseinlage zustimme, was seitens der Stadt Handlungsbedarf in zwei Bereichen auslöse.

Der Grund für die Anpassung im städtischen Personalreglement sei der, dass im heute bestehenden und gültigen Pensionskassenreglement das Pensionsalter 63 definiert sei. Im neuen Reglement werde eine Bandbreite möglicher Pensionsalter vorgegeben, womit die Arbeitgebenden angehalten seien, ihre Personalreglemente intern entsprechend anzupassen.



stadtlangenthal

## Übergangseinlage

- Der Wechsel vom kollektiven Sparprozess (Leistungsprimat) zum individuellen Sparprozess (Beitragsprimat) führt dazu, dass bisher altersmässig unterschiedliche Beitragsleistungen (insbesondere jüngere Versicherte leisteten überproportionale Beiträge) durch die Überführung in die individuellen Konten zu Lücken führen. Die Übergangseinlage deckt diese Ungerechtigkeit ab (sogenannte „moralische Verpflichtung“).
- Die Übergangseinlage wurde anhand der effektiven Versichertendaten per 30. April 2016 berechnet und betrug Fr. 2'382'000.00. Sie wird alsdann per 31. Dezember 2016 neu berechnet und daher leicht abweichen. Aus diesem Grund wird eine **Übergangseinlage von Fr. 2.5 Mio.** beantragt.

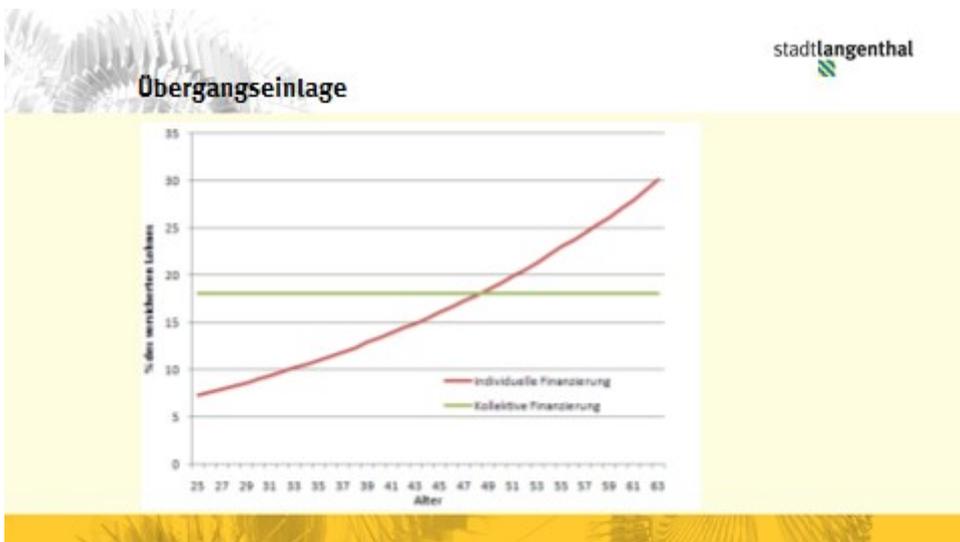
Ein Wechsel vom Kollektivsystem auf ein Individualsystem führe zu Lücken und damit zu "Ungechtigkeiten".

Eine gesetzliche Garantie oder Anspruch, dass diese Ungerechtigkeiten mittels Leistung einer Übergangseinlage beseitigt

werde, bestehe ganz klar nicht. Die Leistung der Übergangseinlage stelle somit eine sogenannte "moralische Verpflichtung" dar.

Ein Vergleich wie andernorts Umstellungsprojekte durchgeführt worden seien, zeige, dass beispielsweise der Kanton Bern (Pensionskasse des Kantons Bern und der Lehrerversicherungskasse) oder die Gemeinde Köniz Übergangseinlagen geleistet und finanziert haben.

Die Summe der Übergangseinlage habe den Stiftungsrat angenehm überrascht. Für die ganze Kasse belaufe sich der Betrag auf rund Fr. 5,0 Mio. Da die Stadt ungefähr die Hälfte der Versicherten ausmache, belaufe sich die Summe für die Stadt auf Fr. 2,5 Mio. Der Grund liege darin, dass mit der Anpassung des Rentenalters 63 auf das Zielalter 65 zwei Beitragsjahre mehr bzw. zwei Versicherungsjahre weniger anfallen, was sich positiv auswirke.



Die Grafik zeige das Delta zwischen der individuellen und der kollektiven Finanzierung auf, womit die Differenz in den ersten Jahren ersichtlich sei.

Keine Rolle spielen würde der Fall, wenn jemand vom 25 Altersjahr bis zur Pension

am selben Ort arbeiten würde. Mit einem solchen Fall sei aufgrund der Mobilität der heutigen Gesellschaft aber kaum noch zu rechnen.



## Übergangseinlage

stadtlangenthal

- Jede der 22 der Stiftung Pensionskasse der Stadt Langenthal angeschlossenen Körperschaften entscheidet **autonom**, ob und in welchem Umfang sie eine Übergangseinlage leisten will.
- Die Pensionskasse stellte den Körperschaften mehrere Varianten für die Leistung der Übergangseinlage zur Auswahl. Der Gemeinderat entschied sich für die Variante: **einmalige Leistung zu Gunsten der Arbeitgeberbeitragsreserve und Gutschrift auf den individuellen Konti der versicherten Arbeitnehmenden in fünf jährlichen Teilbeträgen.**
- Die Ausgabe ist im Finanzplan 2017 – 2020 berücksichtigt, die Revisionsstelle bestätigte die Richtigkeit des Finanzvorganges.

Wie bereits erwähnt, bestehe weder eine gesetzliche Garantie noch Anspruch darauf, dass eine Übergangseinlage geleistet werde. Demgemäss bestehe auch keine gesetzliche Bestimmung betreffend die Grösse der (freiwilligen) Leistung.

Die Zusammensetzung der rund Fr. 2,5 Mio. gründe auf einer Schattenrechnung, in welcher alle Versicherten einzeln in einem Simulationsprozess bestimmt worden seien. Das im April 2016 ermittelte Resultat belaufe sich auf etwas mehr als Fr. 2,3 Mio. Diese Berechnung müsse am Stichtag noch einmal durchgeführt werden, um herauszufinden, wie hoch das Delta am Tag vor und am Tag nach der Umstellung sei, um die genaue Höhe der Übergangseinlage zu ermitteln.

Den Vertretungen der Arbeitgebenden seien vier Varianten zur Auswahl gestellt worden:

- einmalige Leistung und einmalige Gutschrift
- einmalige Leistung und Gutschrift in 5 Teilbeträgen
- Leistung und Gutschrift in 5 Teilbeträgen
- Leistung und Gutschrift in 10 Teilbeträgen

Wenn der Antrag des Gemeinderates (einmalige Leistung von Fr. 2,5 Mio.) noch in diesem Jahr zur Volksabstimmung gebracht werden könne, würde bei einer entsprechenden Volkszusage, die Rechnung 2016 belastet, obschon im Jahr 2016 noch kein Geld fliesse, weil der Primatwechsel auf den 1. Januar 2017 vollzogen würde. Buchhalterisch würde der Betrag als Rückstellung verbucht und im Jahr 2017 in die "Arbeitgeberbeitragsreserve" der Pensionskasse einbezahlt. Über fünf Jahre würden aus der Arbeitgeberbeitragsreserve den einzelnen Versicherten jeweils am Ende des Jahres die entsprechenden Beträge auf ihr Konto überwiesen. Damit werde verhindert - dass bei Zustandekommen des Beschlusses - jemand, der die Lücke voll gedeckt erhalte, am anderen Tag den Arbeitgeber wechsle und das Geld mitnehme.

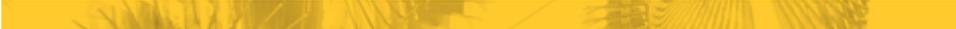
Der Gemeinderat beantrage dem Stadtrat, der Finanzierung zur Leistung der Übergangseinlage im Umfang von Fr. 2,5 Mio. zuzustimmen.



stadtlangenthal 

## Personalreglement

- Das Reglement der Pensionskasse der Stadt Langenthal gibt als Rahmen für die Pensionierung das Alter 58 bis 70 Jahre vor. Innerhalb dieses Rahmens kann sich die Stadt als Arbeitgeberin „frei bewegen“ und ist gehalten, zur Regelung der Pensionierungsbedingungen eigene Bestimmungen zu erlassen.
- Art. 57: **Zielrentenalter neu 65 Jahre** für Mann und Frau.
- Art. 58: **Verlängerung des Anstellungsverhältnisses** bis maximal 66 Jahre (auf Gesuch des/der Arbeitnehmenden; der Entscheid liegt in der Kompetenz des Gemeinderates).



Die Vorgaben im Pensionskassenreglements erfordern eine Teilrevision des Personalreglements.

Im Nationalrat laufe zurzeit eine spannende Diskussion über das Rentenalter, womit auch das unterschiedliche AHV-Alter von Männern

und Frauen angesprochen werde. Diese Diskussion spiele aber in Bezug auf das vorliegende Geschäft gar keine Rolle, weil das Zielrentenalter 65, worauf die Renten berechnet werden, für Männer und Frauen gleich sei.

In Art. 58 schlage der Gemeinderat eine Verlängerung um ein Jahr vor, womit ab dem Zielrentenalter 65 eine Weiterbeschäftigung bei der Stadt Langenthal um ein Jahr möglich wäre. Demgemäss werde damit nicht die ganze Bandbreite bis 70 Jahre ausgenutzt. Der Gemeinderat setze damit ein Zeichen für jüngere Angestellte. Auch seien gewisse Risikoüberlegungen in diesen Vorschlag eingeflossen.

Art. 59 regle den frühestmöglichen Zeitpunkt, um in Pension gehen zu können.



stadtlangenthal 

## Personalreglement

- Art. 59: **Vorzeitiger Rücktritt** ab dem vollendeten 58. Altersjahr möglich.
- Art. 60: **Teilpensionierung** zwischen 58. und 65. Altersjahr möglich, wenn es die betrieblichen Verhältnisse zulassen und der Gemeinderat dem zustimmt.

**Wichtig: Lehnen die Langenthaler Stimmberechtigten die Leistung und Finanzierung der Übergangseinlage ab, so entfällt die Teilrevision des Personalreglements.**



Art. 60 regle den Umgang mit Teilpensionierungen.

Die im Rahmen der Reglementsrevision zu fassenden Beschlüsse liegen unter dem Vorbehalt der fakultativen Referendumsmöglichkeit beim Stadtrat.



Mit Verweis auf das umfangreich vorliegende Dokumentationsmaterial zur Vorlage und auf die Ausführungen am Orientierungsanlass, an dem viele Fraktionsmitglieder teilgenommen haben, verzichte er auf weitere Ausführungen.

**GPK-Mitglied Patrick Freudiger (SVP):** Die Geschäftsprüfungskommission habe die Vorlage mit Interesse geprüft. Namens der Geschäftsprüfungskommission danke er dem Gemeinderat für den frühzeitigen Versand der Akten sowie für die durchgeführten Informationsveranstaltungen, was eine seriöse und damit verbesserte Vorbereitung auf das Thema ermöglicht habe.

Mit der Vorlage werde ein Etappenwechsel (Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat) in Bezug auf die Altersleistungen vollzogen. Bei den Risikoleistungen werde das Leistungsprimat beibehalten.

Die Geschäftsprüfungskommission habe zur Kenntnis genommen, dass möglicherweise gewisse Arbeitgeber mit einem Austritt aus der Pensionskasse liebäugeln könnten, wenn der Vorlage nicht zugestimmt würde. Die Geschäftsprüfungskommission habe weiter zur Kenntnis genommen, dass die Übergangsleistung, die Gegenstand einer obligatorischen Volksabstimmung sei, keine rechtliche Verpflichtung darstelle, sondern, dass es sich um eine "moralische Verpflichtung" handle, wie es im Bericht und Antrag etwas schwulstig formuliert sei.

Im Übrigen habe die Geschäftsprüfungskommission betreffend das Reglement zur Kenntnis genommen, dass mittels Bewilligung die Arbeitstätigkeit bis ein Jahr über das Alter 65 hinaus verlängert werden könne. Die Frage, ob diese Möglichkeit geschaffen werden soll oder nicht, sei auf politischer Ebene zu entscheiden. Aus formell rechtlichen Gründen gebe es keinerlei Anlass, diese Regelung zu beanstanden.

Das Zielrücktrittsalter für Mann und Frau auf 65 Jahre festzusetzen, basiere auf Überlegungen damit Grenzfallmöglichkeiten der AHV überprüfen zu können. Im Übrigen könne das Postulat Sterchi abgeschrieben werden.

Die Geschäftsprüfungskommission habe die formelle Richtigkeit der Vorlage festgestellt.

## B Allgemeine Beratung:

**EVP/glp-Fraktion, Ruth Trachsel (EVP):** Bei der komplexen Vorlage gehe es um viel Geld. Für viele Schweizerinnen und Schweizer sei die Pensionskasse der wichtigste Vermögenswert. In den letzten Jahren habe sich gezeigt, dass die Kassen von der hohen Verzinsung der vorgeschriebenen 3,5% wegkommen müssen und, dass nur mit dem Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat eine langfristige, zufriedenstellende und sichere Finanzierung der Leistungen möglich sei. Der Zeitpunkt, das Primat zu wechseln, erscheine der EVP/glp-Fraktion als genau richtig, weil ein späterer Wechsel noch grössere Kosten zur Folge hätte. Mit dem Wechsel würden zudem die Weichen für eine gesunde Struktur gestellt.



## Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

Der Primatwechsel sei für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Nachteilen verbunden, weil die Umverteilung von den jungen zu den älteren im Leistungsprimat Versicherten durch einen individuellen Sparprozess im Beitragsprimat abgelöst werde. Mit der Übergangseinlage von Fr. 2,5 Mio. würden die Nachteile abgefedert.

Die EVP/glp-Fraktion stimme der Vorlage einstimmig zu. Mit einem Nein des Stadtrates oder der Bevölkerung zur Vorlage würde der Primatwechsel, der irgendwann vorgenommen werden müsse, nur unnötig verzögert, was für die Stadt mit immer höheren Kosten verbunden wäre, je länger der Wechsel aufgeschoben werde.

Namens der EVP/glp-Fraktion danke Sie dem Gemeinderat sowie Herrn Martin Schnider für die Durchführung der Infoveranstaltung am 1. September 2016. Der sehr informative Abend habe hilfreich zur Entscheidungsfindung beigetragen.

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Lukas Bissegger (jll):** Auch in der FDP/jll/BDP-Fraktion habe eine intensive Diskussion über das Geschäft stattgefunden. Die FDP/jll/BDP-Fraktion begrüsse das nun doch nahende Ende des bereits länger dauernden Primatwechsel-Prozesses. Das Leistungsprimat sei nicht mehr zeitgemäss, so dass der Wechsel zu Recht initiiert worden sei.

Der Stadtrat habe heute darüber zu diskutieren, ob dem Langenthaler Stimmvolk die Übergangseinlage von Fr. 2,5 Mio. zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Die FDP/jll/BDP-Fraktion sehe in der Summe eine sehr komfortable Lösung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die FDP/jll/BDP-Fraktion begrüsse insbesondere den Entscheid, dass die Übergangseinlage nicht auf einmal, sondern auf fünf Jahre verteilt, ausbezahlt werden soll. Wie bereits von Herrn Martin Schnider anlässlich der Orientierungsveranstaltung am 1. September 2016 erwähnt, bestehe keineswegs eine gesetzliche Verpflichtung zur Leistung dieser Einlage, sondern ein moralischer Anspruch. Nach Meinung der FDP/jll/BDP-Fraktion bestehe dieser Anspruch zu Recht. Den Angestellten der Stadt komme dadurch eine verdient faire Behandlung zu und die Stadt bleibe als Arbeitgeberin weiterhin attraktiv.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion habe keine Ahnung von der Entwicklung des sogenannten dritten Beitraggebers der Börse. Eine allfällige Sanierung der Pensionskasse zu einem späteren Zeitpunkt könne aber nicht ausgeschlossen werden.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion unterstütze den Antrag des Gemeinderates einstimmig, sowohl in Bezug auf die Übergangseinlage als auch in Bezug auf die Änderung des Personalreglementes und in Bezug auf die Abschreibung des Postulats Sterchi.

**SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP):** Auch in der SP/GL-Fraktion habe eine ausgiebige Diskussion zum Thema stattgefunden. Zur Ausgliederung selber könne heute nicht mehr Stellung bezogen werden, da der Primatwechsel vom Stiftungsrat prinzipiell schon vollzogen worden sei.

Heute gehe es um die Durchführung einer Volksabstimmung, weil Fr. 2,5 Mio. nachgeschossen werden müssen. An der Informationsveranstaltung am 1. September 2016 sei anschaulich dargestellt worden, dass der Betrag gerechtfertigt sei. Für die SP/GL-Fraktion stehe es ausser Frage, den Betrag zu sprechen. Die SP/GL-Fraktion wolle die Angestellten der Stadt auf keinen Fall strafen, was der Fall wäre, wenn der Übergangseinlage von Fr. 2,5 Mio. nicht zugestimmt würde.

Die vorliegende Thematik zeige seiner Meinung einmal mehr deutlich auf, dass die 1. Säule die stärkste Säule des schweizerischen 3-Säulensystems sei. Die 2. Säule dagegen komme einer grossen Geldvernichtungsmaschine gleich. Um aus der 1. Säule eine Rente von monatlich Fr. 2'350.00 zu erhalten, müsse ein Normalbürger etwa Fr. 230'000.00 einzahlen. Um in etwa die gleich hohe Rente von der Pensionskasse zu erhalten, müsse er dafür ungefähr Fr. 860'000.00 einzahlen, was sich nicht ganz so leicht gestalte, zumal vom Arbeitgeber ja gleichzeitig auch einbezahlt werden müsse.

Bei der AHV finde logischerweise eine Umverteilung von Mitteln der Höherverdienenden an Tieferverdienende statt, was zugegebenermassen manchmal auch eine gewisse Ungerechtigkeit in sich berge.



Von Seiten des Personalverbandes seien drei Anträge betreffend die Art. 58, 59 und 60 im Personalreglement eingereicht worden. Die SP/GL-Fraktion bitte um eine Erklärung, weshalb keiner dieser Anträge berücksichtigt und in die Teilrevision aufgenommen worden sei, obschon keiner dieser Anträge eine Einschränkung oder eine Belastung zur Folge hätte. In einem Punkt würde das Personalreglement dadurch sogar eine Verschlechterung erfahren, da der Zielaltersrücktritt auf das 70. Altersjahr ausgedehnt werden könnte.

Die SP/GL-Fraktion werde sich der Vorlage aber nicht verschliessen und unterstütze diese einstimmig.

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Am heutigen Abend lasse sich eine komplexe und grosse Baustelle aufräumen. Namens der SVP-Fraktion danke auch er dem Gemeinderat für die frühzeitig verschickte, umfassende Information. Insbesondere die Präsentation des Experten am 1. September 2016 sei sehr wertvoll gewesen.

Die Vorlage enthalte mit der Übergangseinlage und dem Zielrentenalter zwei Elemente. Der vorgesehene Primatwechsel sei absolut zu befürworten. Das Leistungsprimat habe aufgrund heute veränderter Umweltbedingungen den Stellenwert effektiv verloren. Was die Übergangseinlage betreffe, lassen sich in der Tat unterschiedliche Auffassungen vertreten. Einerseits handle es sich um eine attraktive Lösung für die Arbeitnehmenden. Zu Recht sei erwähnt worden, dass die Leistung dieser Übergangseinlage keine rechtliche Verpflichtung darstelle. Ausserdem gebe es genügend Beispiele in der Privatwirtschaft, die den Primatwechsel nicht ausgeglichen haben. Andererseits sei auch gesagt worden, dass es eine moralische Verpflichtung darstelle, wenn die Stadt als Arbeitgeberin die Karten der Pensionskasse neu mische, diese Übergangseinlage bzw. die Nachteile, die den Mitarbeitenden daraus entstehen, ausgleiche. Diese Haltung werde auch von der SVP-Fraktion vertreten.

Die SVP-Fraktion erachte auch den gewählten Staffelmodus über fünf Jahre als ausgewogene Lösung. Auch die Lösung über die Arbeitgeberbeitragsreserve werde als vernünftiger Ansatz empfunden und lasse erkennen, dass offenbar ein Experte zur Lösung beigetragen habe, der etwas von der Sache verstehe.

Die SVP-Fraktion finde auch die Anhebung des Zielrentenalters von 63 auf 65 als eine zeitgerechte und adäquate Anpassung. Mit der neuen Grundlage werde ein flexibler Altersrücktritt in der Bandbreite von 58 bis 65 Jahren geschaffen.

Die SVP-Fraktion habe sich auch mit der Frage der Weiterbeschäftigung über das 65. Altersjahr hinaus auseinandergesetzt. Der Gemeinderat schlage diesbezüglich eine Obergrenze von 66 Jahren vor, die auch von der SVP-Fraktion als ein gangbarer Weg erachtet werde. Damit werden Möglichkeiten eröffnet, um besonderen Situationen Rechnung zu tragen und zudem werde dadurch eine Blutauffrischung in der Verwaltung nicht blockiert.

Die SVP-Fraktion sei mit der sehr fundiert vorbereiteten Vorlage sehr einverstanden und unterstütze diese im Grundsatz einstimmig. Betreffend den Botschaftstext werde von der SVP-Fraktion ein Antrag eingereicht.

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Stadtrat Paul Bayard weise er vorweg darauf hin, dass der Primatwechsel vom Stiftungsrat noch nicht vollzogen worden sei. Der Stiftungsrat habe ganz klar gesagt, dass ein Reglement parat sei, um das alte Reglement abzulösen und, dass der Primatwechsel auf 1. Januar 2017 unter der Voraussetzung stattfinde, dass die Übergangseinlage von der Stadt bzw. den Stimmbürgern beschlossen werde.

An dieser Stelle danke er den Stiftungsratsmitgliedern herzlich. Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat (4 arbeitgebervertretende und 4 arbeitnehmervertretende Mitglieder) habe den Reglementsentswurf einstimmig verabschiedet und damit eine klare Ausgangslage geschaffen. Der am heutigen Abend offensichtlich zum Ausdruck gekommene Konsens zur Vorlage, finde er erfreulich und wichtig.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

Dem Stiftungsrat sei es wichtig gewesen, den Primatwechsel nicht gleichzeitig mit anderen Themen zu verpacken. Das Leistungsziel beispielsweise sei mit der Senkung von 60% auf 55% in etwa belassen worden. Mit diesem systematischen Punkt werde der versicherte Lohn nach einer Formel berechnet. Auch die Beitragsverteilung zwischen den Arbeitgebenden und den Arbeitnehmenden sei im gleichen Verhältnis belassen worden.

Die von Stadtrat Paul Bayard namens der SP/GL-Fraktion vom Gemeinderat erbetene Erklärung laute, dass die vom Personalverband eingereichten Anträge zum Personalreglement vom Gemeinderat ablehnend beurteilt worden seien.

## III Abstimmung:

### C Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs Ziffer I.

#### ■ Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

##### I. Der Einwohnergemeinde Langenthal wird Zustimmung beantragt zu folgendem

###### Gemeindebeschluss:

**Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Abs. 2 und Abs. 6 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 12. September 2016:**

1. Der Leistung der durch den Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat (bezogen auf die Altersleistungen) bedingten einmaligen Übergangseinlage zur Deckung der Leistungseinbusen der bei der Stiftung Pensionskasse der Stadt Langenthal versicherten Arbeitnehmenden der Stadt Langenthal wird zugestimmt.
2. Der für die Finanzierung der einmaligen Übergangseinlage notwendige Nachkredit in der Höhe von Fr. 2.5 Mio. zu Lasten der Erfolgsrechnung 2016, Konto-Nr. 2700.3052.20 "Finanzierung Übergangseinlage Primatwechsel", wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

### D Beratung und Abstimmung über das Personalreglement gemäss Änderungserlass (Beschlussesentwurf Ziffer II.)

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zum Personalreglement keine Wortmeldungen vorliegen und bittet um Abgabe der Stimme:

#### ■ Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums und unter dem Vorbehalt, dass die Langenthaler Stimmberechtigten der Leistung und Finanzierung der Übergangseinlage gemäss Ziff. I zustimmen:

- II. 1. Die Teilrevision des Personalreglements vom 26. Mai 1997, in Kraft ab 1. Juli 1997 (gemäss Änderungserlass), wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

*Hinweis: Gemäss Art. 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981 wird das Postulat (gewandelte Motion) Sterchi Beat (SVP) und Mitunterzeichnende vom 19. November 2012: Einführung des Pensionsalters 65 für das Personal der Stadtverwaltung Langenthal (am 18. März 2013 beantwortet, in ein Postulat gewandelt und als solches erheblich erklärt; Bearbeitungsfrist verlängert mit Stadtratsbeschluss am 16. März 2015 bis zur Stadtratssitzung, an welcher das neue Personalreglement durch den Stadtrat beraten wird – spätestens jedoch bis am 31. Dezember 2016) als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.*



## E Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten für die Abstimmung am 26./27. November 2016 (Beschlussesentwurf Ziffer III.)

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** gibt den Botschaftstextentwurf vom 29. Juni 2016 zur Beratung frei:

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Ein Entwurf des Änderungsantrags sei heute allen Fraktionspräsidenten zugestellt worden. Im Zuge einer Kontaktaufnahme mit der Stadt, habe der Änderungserlass im Laufe des Tages eine redaktionelle Überarbeitung erfahren und liege nun in modifizierter Form vor.

Am heutigen Abend (Traktanden Nrn. 2 und 3) sei erwähnt worden, dass die Übergangsfinanzierung im Finanzplan 2017–2021 berücksichtigt sei. Nach seinem persönlichen Dafürhalten stimme diese Aussage aber nicht. Gemeinderat Jürg Häusler habe den Finanzplan präsentiert, worin ein Eigenkapital per Ende 2021 von rund Fr. 63,3 Mio. ausgewiesen werde.

In diesem finanzrechtlich relevanten Finanzplan sei die Übergangseinlage seiner Meinung nach aber nicht enthalten. Im Anhang zum Finanzplan dagegen, sei der Punkt im Sinne einer Schattenrechnung enthalten. Er finde, dass der Stimmbürger Anspruch auf korrekte Angaben habe, weshalb die SVP-Fraktion die Korrektur dieses Punktes im Botschaftstext vorschlage. Der Antrag im Sinne der Klarheit und Präzisierung sage aus, was im Anhang zum Finanzplan und demgemäss nicht im Finanzplan selber, berücksichtigt sei.

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortmeldung zum Antrag gewünscht werde und bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion:

Botschaftstext Seite 6	Änderungsantrag der SVP-Fraktion:
<p>■ <b>Finanzierung der einmaligen Übergangseinlage:</b> Mit dem Entscheid, die einmalige Übergangseinlage im Jahr 2017 der Arbeitgeberbeitragsreserve gutzuschreiben, wird ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 2.5 Mio. zu Lasten der Erfolgsrechnung 2016 notwendig, zu dessen Bewilligung die Stimmberechtigten zuständig sind. Die Ausgabe ist in der vorgesehenen Höhe im gültigen Finanzplan 2017 – 2020 berücksichtigt.</p>	<p>■ <b>Finanzierung der einmaligen Übergangseinlage:</b> Mit dem Entscheid, die einmalige Übergangseinlage im Jahr 2017 der Arbeitgeberbeitragsreserve gutzuschreiben, wird ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 2.5 Mio. zu Lasten der Erfolgsrechnung 2016 notwendig, zu dessen Bewilligung die Stimmberechtigten zuständig sind. Die Ausgabe ist in der vorgesehenen Höhe im <b>Anhang zum gültigen Finanzplan 2017 – 2021 berücksichtigt.</b></p>

Botschaftstext Seite 6	Änderungsantrag der SVP-Fraktion:
<p>■ <b>Finanzierung der einmaligen Übergangseinlage:</b> Mit dem Entscheid, die einmalige Übergangseinlage im Jahr 2017 der Arbeitgeberbeitragsreserve gutzuschreiben, wird ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 2.5 Mio. zu Lasten der Erfolgsrechnung 2016 notwendig, zu dessen Bewilligung die Stimmberechtigten zuständig sind. Die Ausgabe ist in der vorgesehenen Höhe im gültigen Finanzplan 2017 – 2020 berücksichtigt.</p>	<p>■ <b>Finanzierung der einmaligen Übergangseinlage:</b> Mit dem Entscheid, die einmalige Übergangseinlage im Jahr 2017 der Arbeitgeberbeitragsreserve gutzuschreiben, wird ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 2.5 Mio. zu Lasten der Erfolgsrechnung 2016 notwendig, zu dessen Bewilligung die Stimmberechtigten zuständig sind. Die Ausgabe ist in der vorgesehenen Höhe im <b>Anhang zum gültigen Finanzplan 2017 – 2021 berücksichtigt.</b></p>

■ **Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) zu.**



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Die Begründung für die Änderung des Botschaftstextes auf Seite 23 laute gleich, wie die Begründung für die vorhin bereits beschlossene Änderung des Botschaftstextes auf Seite 6.

Botschaftstext Seite 23	Änderungsantrag der SVP-Fraktion:
<b>3.7 Finanzierung der einmaligen Übergangseinlage</b> Mit dem Entscheid, die einmalige Übergangseinlage im Jahr 2017 in die Arbeitgeberbeitragsreserve gutzuschreiben, wird ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 2.5 Mio. zu Lasten der Erfolgsrechnung 2016 notwendig. Die Ausgabe ist im Finanzplan 2017 – 2020 berücksichtigt.	<b>3.7 Finanzierung der einmaligen Übergangseinlage</b> Mit dem Entscheid, die einmalige Übergangseinlage im Jahr 2017 in die Arbeitgeberbeitragsreserve gutzuschreiben, wird ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 2.5 Mio. zu Lasten der Erfolgsrechnung 2016 notwendig. Die Ausgabe ist <b>in der vorgesehenen Höhe im Anhang zum gültigen Finanzplan 2017 – 2021 berücksichtigt.</b>

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortmeldung zum Antrag gewünscht werde und bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion:

Botschaftstext Seite 23	Änderungsantrag der SVP-Fraktion:
<b>3.7 Finanzierung der einmaligen Übergangseinlage</b> Mit dem Entscheid, die einmalige Übergangseinlage im Jahr 2017 in die Arbeitgeberbeitragsreserve gutzuschreiben, wird ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 2.5 Mio. zu Lasten der Erfolgsrechnung 2016 notwendig. Die Ausgabe ist im Finanzplan 2017 – 2020 berücksichtigt.	<b>3.7 Finanzierung der einmaligen Übergangseinlage</b> Mit dem Entscheid, die einmalige Übergangseinlage im Jahr 2017 in die Arbeitgeberbeitragsreserve gutzuschreiben, wird ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 2.5 Mio. zu Lasten der Erfolgsrechnung 2016 notwendig. Die Ausgabe ist <b>in der vorgesehenen Höhe im Anhang zum gültigen Finanzplan 2017 – 2021 berücksichtigt.</b>

■ Der Stadtrat stimmt dem **Änderungsantrag der SVP-Fraktion** mit **38 Stimmen Ja** gegen **0 Stimmen Nein** (bei **0 Enthaltungen**) zu.

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** schliesst die Beratung über die Abstimmungsbotschaft und bittet um Abgabe der Stimme zum Beschlussesentwurf Ziffer III.

- **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**
  - III. 1. Die Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal (im Entwurf vom 17. August 2016 **unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen** auf Seite 6 und Seite 23 wird genehmigt.
  - 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** unterbricht die Sitzung um 20.40 Uhr für eine 20-minütige Erfrischungs- und Verpflegungspause.



## 5. Motion Bissegger Lukas, Dietrich Pascal (beide JLL) und Mitunterzeichnende vom 2. Mai 2016: Strategiewechsel im Umgang mit der "offenen Szene Wuhrplatz"; Stellungnahme

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Gemeinderat Rolf Baer (FDP):** Der eingereichte Vorstoss soll den Gemeinderat beauftragen, seine Strategie im Umgang mit der "offenen Szene" auf dem Wuhrplatz mit dem Ziel anzupassen, dass der ganze Platz, die Treppe zur Langeten sowie die WC-Anlagen von der Bevölkerung uneingeschränkt genutzt werden können. Vor diesem Hintergrund könnte die Zuweisung eines klar definierten Aufenthaltsortes für Personen der "offenen Szene" an einen anderen Ort als auf dem Wuhrplatz, eine ernsthafte Alternative darstellen.

Begründet werde das Anliegen unter anderem damit, dass trotz der Anstrengungen von SIP, der Kantonspolizei, den sozialen Diensten und auch des Stadtbauamtes bzw. des Werkhofes, die Situation weiterhin unbefriedigend sei und, dass das subjektive "Unsicherheitsgefühl" Teile der Bevölkerung daran hindere, sich auf dem schön gestalteten Platz aufzuhalten. In der Motion werden aber auch die bis jetzt geleisteten Anstrengungen gewürdigt und entsprechend estimiert.

Formell werde die Motion vom Gemeinderat einstimmig als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert. Begründung:

- Dem Vorstoss liege kein Reglement zu Grunde, das zu ändern, zu ergänzen oder zu erlassen wäre.
- Die Kosten und somit die Finanzkompetenzen im Falle einer möglichen Umsetzung des Anliegens lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestimmen.
- Gemäss Art. 66 der Stadtverfassung ist der Gemeinderat oberste Vollzugs-, Planungs-, Verwaltungs- und Polizeibehörde der Gemeinde, womit ihm alle Vollzugs- und Verwaltungsbefugnisse zustehen, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder von der Gemeinde an andere Organe, übertragen sind.

Zum Inhalt der Motion:

- Bereits bei der Neugestaltung des Wuhrplatzes habe der jetzige Gemeinderat es abgelehnt, für Randständige und Szenengängerinnen und Szenengänger im öffentlichen Raum Plätze zu schaffen oder diesen Plätze zuzuweisen.
- Der Gemeinderat setze deshalb weiterhin auf Koexistenz im ganzen öffentlichen Raum.
- Alle mündigen, mit ihren Bürgerrechten ausgestatteten Personen dürfen sich uneingeschränkt im öffentlichen Raum bewegen.
- Die "Bewirtschaftung" eines Alkistüblis, eines Gebäudes, eines Parks, eines Raum etc. durch die öffentliche Hand sei mit hohen Kostenfolgen verbunden, was von der Exekutive abgelehnt werde. In einem Presseartikel sei zu lesen gewesen, dass die Randständigen vielleicht in einem Pärkli situiert werden könnten, welches von einem grossen Zaun umgeben sein könnte, um sie nicht mehr sehen zu müssen. Diese Aussage habe ziemlich irritiert.
- Auch die Äusserungen der Szenengängerinnen und Szenengänger seien irritierend. Diese hätten sich in der Presse dahingehend geäussert, sich einen anderen Standort zwar vorstellen zu können, sich aber auch und unbedingt an zentraler Lage mit Bächlein, mit Treppenstufen und Sitzgelegenheiten, mit WC-Anlagen und mit nahen Einkaufsmöglichkeiten aufhalten und allgemein dort sein zu wollen, wo sich auch alle anderen aufhalten, weil sie ja auch dazugehören möchten.



Aus den erwähnten Gründen lehne der Gemeinderat die Erheblicherklärung der Motion ab. Auch bei einer Wandelung des Vorstosses in ein Postulat laute der Antrag des Gemeinderates auf Nichterheblicherklärung.

Bevor die Diskussion aufgenommen werde, erlaube er sich, einen aus seiner Sicht schönen Satz aus der UNO-Charta der Menschenrechte zu zitieren, der die ganze Problematik und das ganze gesellschaftliche Spannungsfeld in dem wir alle leben, zusammenfasse: "*Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren!*".

**Motionär Lukas Bissegger (JL):** Im Vorfeld der Motion sei schon viel diskutiert worden. Die nicht ganz überraschend ablehnende Haltung des Gemeinderates, sei durch Gemeinderat Rolf Baer zur Kenntnis gebracht worden.

Ihm und seinem Mitmotionär sei es wichtig noch einmal ein aller Deutlichkeit zu betonen, mit der Motion schlicht und einfach die Absicht zu verfolgen, dass die derzeitige Situation auf dem Wuhrplatz noch einmal überdacht und nach einer Alternative gesucht werde.

Objektiv betrachtet, bestehe auf dem Wuhrplatz kein Sicherheitsrisiko. Das subjektive Sicherheitsgefühl eines nicht ganz zu unterschätzenden Teils der Bevölkerung sei aber trotzdem nachhaltig negativ beeinträchtigt. Die Reaktionen, die sie als Motionäre nach dem Einreichen des Vorstosses mitbekommen haben, würden sie darin bestärken, dass der Vorstoss zu Recht eingereicht worden sei. Namens ihm und seinem Mitmotionär danke er für die Unterstützung des Anliegens.

**FDP/JL/BDP-Fraktion, Roland Bader (FDP):** Die FDP/JL/BDP-Fraktion stehe grossmehrheitlich hinter der Motion.

Die Kontrolle durch SIP und die Kantonspolizei auf dem Wuhrplatz sei gut und ein Sicherheitsrisiko bestehe nicht. Der Zustand auf dem schönsten Platz der Stadt Langenthal sei für die FDP/JL/BDP-Fraktion so aber trotzdem nicht weiter tragbar. Viele Mütter oder ganze Familien trauen sich nicht, auf dem Platz zu verweilen oder die öffentliche WC-Anlage zu benutzen. Ein grosser Teil der Bevölkerung vermeide es auch, sich am Ufer der Langeten aufzuhalten.

Die FDP/JL/BDP-Fraktion empfehle die Erheblicherklärung der Motion, weil Alternativstandorte für die Szene geprüft und gefunden werden müssen.

**SP/GL-Fraktion, Serge Wüthrich (GL):** Die SP/GL-Fraktion empfehle die Motion abzulehnen. Zum einen teile die SP/GL-Fraktion die Meinung des Gemeinderates, weiterhin auf Koexistenz im öffentlichen Raum zu setzen. Zum anderen sei bis anhin nicht thematisiert worden, dass es gar keine rechtliche Handhabe gebe, um die Leute wegschicken zu können. Auch ein geschaffener und zugewiesener Platz, heisse nicht, dass dieser von allen Szenegängerinnen und Szenengängern genutzt würde. Im besten Falle würde sich die ganze Szene dort aufhalten, im schlechtesten Fall wäre ein Teil der Szene aber nach wie vor auf dem Wuhrplatz. Der Aufwand, die Szene an mehreren Orten im Auge zu behalten und unter Kontrolle zu halten, wäre wesentlich grösser.

Im Übrigen sei er selber Familienvater. Er halte sich regelmässig mit seinen Kindern auf dem Wuhrplatz auf und nutze bei Bedarf auch die relativ saubere WC-Anlage ohne jemals Angst gehabt zu haben.

SIP und die Kantonspolizei machen einen guten Job. Wichtig sei, diese ihre Jobs weiterhin machen zu lassen. Der Versuch, die Szene komplett wegzudrängen, würde nicht klappen. Zudem stelle sich die Frage, was wäre, wenn sie doch weg wäre. Vielleicht würden sich dann irgendwelche Jugendlichen dort aufhalten, die lautstark Musik hören, wodurch sich wiederum Leute in ihrem subjektiven Sicherheitsempfinden gestört fühlen könnten. Wenn eine Gruppe einmal weg sei, Sorge bestimmt die nächste Gruppe für Aufregung und Störung. Demgemäss müsse gelernt werden, in Koexistenz zu leben.



**EVP/glp-Fraktion, Anita Steiner-Thaler (EVP):** Der Wuhrplatz sei Begegnungsort und Tummelplatz für Jung und Alt. Alle sollen sich wohl und ernst genommen fühlen. Leider überschattete die offene Szene den Ruf des Wuhrplatzes, womit das subjektive Wohlbefinden in Frage gestellt werde. Auch von Seiten der EVP/glp-Fraktion sei Handlungsbedarf angezeigt.

Mögliche Schritte und Handlungsmöglichkeiten gelte es zu diskutieren, da das Unwohlsein der Bevölkerung und deren Kritik ernst genommen werden müsse. In der EVP/glp-Fraktion werde die unbefriedigende Wuhrplatzsituation immer wieder mal thematisiert. Die EVP/glp-Fraktion vertrete den Vorschlag, Wege zu suchen, da in der Fraktion die Überzeugung herrsche, dass es unumgänglich sei, zumindest einen Versuch zu unternehmen, nach Wegen zu suchen. Die EVP/glp-Fraktion unterstütze die vorliegende Motion.

Die EVP/glp-Fraktion sei dagegen, dass die offene Szene lediglich verdrängt werde, spreche sich aber dafür aus, dass mit den betroffenen Szenengängerinnen und Szenengängern eine Lösung andiskutiert werde, was zu grossem oder zu grösstem Erfolg führen könnte. Die Szene zu zwingen den Platz zu wechseln, soll aber vermieden werden.

Die EVP/glp-Fraktion vertrete die klare Haltung, nichts unversucht lassen zu wollen, eine Alternativlösung zu schaffen, womit das Wuhrplatzproblem im besten Fall gelöst werde oder aber entlastet werden könne. Sollte der Strategiewechsel nicht die erwartete Verbesserung bringen, so wäre diesem zumindest der Versuch vorausgegangen, eine Veränderung gewagt zu haben. Die EVP/glp-Fraktion sei der Meinung, dass sich die Stadt dringendst auf den Strategiewechsel einlassen soll.

Die EVP/glp-Fraktion fordere, dass mögliche Alternativstandort in Zentrumsnähe geprüft werden. Zudem müsste der Ort den Betroffenen ein Dach über dem Kopf bieten ohne schlussendlich allzu attraktiv zu sein, um eine Vergrösserung der Szene zu vermeiden. Die EVP/glp-Fraktion könne sich gut vorstellen, dass die offene Szene einen sogenannten eigenen Standort begrüssen dürfe, womit das Wuhrplatzproblem geebnet würde.

Die EVP/glp-Fraktion vertrete die Ansicht, dass Langenthal allen Bevölkerungsschichten und jeder Generation eine Heimat bieten soll. Voraussetzung dafür sei, sich gegenseitig zu respektieren und Rücksicht aufeinander zu nehmen. Es dürfe nicht soweit kommen, dass sich auf öffentlichen städtischen Plätzen Unwohlsein und Verunsicherung ausbreite. Somit sei es unumgänglich, Lösungen zur Behebung der Wuhrplatzproblematik zu prüfen.

Wer der vorliegenden Motion keine Chance gebe, müsse sich nicht wundern, wenn auf dem Wuhrplatz zukünftig keine Veränderung stattfinde. Wer die vorliegende Motion dagegen unterstütze, habe nichts zu verlieren und könne zur Beruhigung beitragen.

**SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP):** Zwischen der SP/GL-Fraktion und der SVP-Fraktion bahne sich eine unheilige Allianz an. Auch die SVP stehe dem Anliegen im Ergebnis - aber aus anderen Motiven als die Linken und der Gemeinderat - kritisch gegenüber.

Von Koexistenz sei die Rede gewesen. Die SVP wolle aber keine Koexistenz mit der Alkiszene auf dem Wuhrplatz. Die Szene gehöre nicht koexistiert oder akzeptiert, sondern bekämpft!

Für die SVP-Fraktion sowie für viele Leute aus der Bevölkerung sei es ein grosses Ärgernis zu sehen, wie Randständige den Wuhrplatz verschandeln oder wie sich Leute in ihrem Sicherheitsgefühl durch randständige Personen beeinträchtigt fühlen. Das Ärgernis sei umso grösser, wenn bekannt sei, dass viele dieser Personen vom Sozialamt alimentiert werden, und gar nicht aus Langenthal, sondern von anderen Gemeinden kommen. Langenthal sei diesbezüglich ein Anziehungspunkt für die falschen Leute, denen die SVP ganz sicher weder eine Heimat bieten wolle, noch gedenke, diese mittels Verweis auf irgendwelche Menschenrechtserklärungen, heimisch zu machen.

Die Lösung der SVP-Fraktion bestehe darin, den Platz für Randständige unattraktiver zu machen. Mit dieser Aussage räume er allfällige Presseartikel vorweg aus, wonach die SVP keine Lösung habe.



SIP könne durchaus einen wertvollen Beitrag leisten, indem SIP sich Kenntnis über die Szene verschaffe und entsprechende Informationen auch weiterleite. Das Potenzial sei nach Ansicht der SVP-Fraktion aber noch nicht ausgeschöpft. Diese Ansicht werde durch das Gutachten bestätigt, welches von der Stadt Langenthal vor ein paar Jahren eingeholt worden sei.

Die Gemeinde habe eine eigene Regelungskompetenz und Bussenkompetenz. Im Übrigen können die Bussen nicht vom Sozialbudget abgezogen werden, was für den einen oder anderen der Alkiszene unattraktiv sein könnte.

Die Möglichkeit der Videoüberwachung gelte es weiter auszuschöpfen. Die SVP-Fraktion glaube nicht, dass eine Verlagerung stattfinden würde, wenn der Wuhrplatz videoüberwacht wäre. Im Gegenteil. Der Wuhrplatz sei ein Treff- und gewisser Anziehungspunkt. Wenn dieser Anziehungspunkt weniger attraktiv gemacht würde, dann würden sich die Leute nicht einfach alle an einem anderen Ort aufhalten, sondern gar nicht mehr nach Langenthal kommen. Die Lösung bestehe wie erwähnt darin, den Wuhrplatz unattraktiv zu machen.

Die Motion sehe eine andere Lösung vor. Mit der Motion werde die Zuweisung eines klar definierten Aufenthaltsorts angestrebt, womit ein Strategiewechsel gegenüber der heutigen Situation eingeleitet würde. Gemäss heutiger Strategie werde es als kleineres Übel gesehen, dass sich die Randständigen auf dem Wuhrplatz befinden.

All jene die sich Hoffnung auf eine bessere Lösung machen, sollten sich fragen, wo der Aufenthaltsort denn sein soll. Die Szene habe sich im Sommer zeitweilig Richtung Hänni/Alberobello verlagert, was zum genau gleichen Ärgernis geführt habe, da einfach andere Leute auf Unterschriftensammlung gegangen seien. Mit einer Zuweisung an einen anderen offenen Ort würde mit Sicherheit keine bessere, sondern eine eher schlechtere Lösung geschaffen. Den Leuten einen geschlossenen Raum zuzuweisen, sei auch keine Lösung, weil in den Fraktionen zu unterschiedliche Meinungen vertreten werden, was der Raum bieten sollte ohne allzu attraktiv zu sein und welche Rahmenbedingungen damit erfüllt werden sollten, oder eben nicht. Ihm stelle sich die Frage, ob allenfalls die Idee bestehe, die Leute im Stadttheater unterzubringen, da dort ein neuer Raum ja bereits bewilligt worden sei.

Wer die Problematik konsequent zu Ende denke, werde auf eine Lösung kommen, die irgendwie in Richtung Alkistübli führe, was aber wiederum ein Problem darstelle, da die heutige Alkiszene damit legalisiert würde. Zudem würde der Szene ein Raum zum ungestörten Konsum offeriert, womit zusätzliche und falsche Anreize geschaffen würden. Auch wäre Personal notwendig, welches mit der Verhinderung von Missbrauchs- oder Selbstgefährdungsfällen beschäftigt wäre, was wiederum mit hohen Kosten verbunden wäre. In den Sommermonaten wäre es den Szenenengängern bestimmt nicht mehr so wohl im geschlossenen Raum, so dass sie den Raum verlassen würden, womit sich die gleichen Szenen abspielen würden, wie heute im öffentlichen Raum. Kurz und gut halte er fest, dass die angedachten Lösungen – ohne konkret zu werden – allesamt nicht besser seien, als der Status Quo von heute. Im Gegenteil. Die Lösungen seien mutmasslich schlechter, ziemlich teurer und würden letztendlich bewährte Institutionen in Frage stellen. An dieser Stelle dränge sich ihm auch Erklärungsbedarf zur Frage auf, wozu SIP noch gebraucht würde, wenn die Alkiszene an einen klar zugewiesenen Ort verfrachtet wäre, da genau SIP sich doch Einblicke in die Szene im offenen Raum verschaffen wolle.

Die SVP-Fraktion warne vor dem Abenteuer, einen unüberlegten Strategiewechsel vorzunehmen und lehne den Vorstoss in Form der Motion als auch in Form eines Postulats ab.

**Therese Grädel-Fankhauser (SP):** Das motionierte Anliegen stelle ihrer Ansicht nach ein wunderbares und beispielhaftes Thema dar, um in einem Wahljahr wieder herbeigezogen zu werden. Mit dem total schwammigen Text werde das Anliegen beschrieben, ohne jedoch etwas Konkretes zu enthalten. Sie sei der Meinung, dass wenn schon so eine Aktion gestartet werden soll, auch zweckdienliche Vorschläge vorgelegt werden sollten.



## Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

Alle Ratsmitglieder befinden sich in einer privilegierten Situation. Es könne aber jedem sehr schnell passieren, dass sich an dieser angenehmen Situation etwas ändere, was unter Umständen ein verdammt schnelles Abrutschen in eine Szene zur Folge haben könnte. Die Gesellschaft müsse lernen, vom Egoismus wieder wegzukommen und auch an andere Leute zu denken.

Von SIP habe sie erfahren, dass sich in etwa ein Dutzend randständiger Personen auf dem Wuhrlplatz aufhalte. Sie frage sich, welche Personengruppe die nächste sei, die sich nicht mehr auf dem Platz aufhalten soll und ob als nächstes vielleicht Dunkelhäutige und danach vielleicht Frauen auf dem Platz unerwünscht sein könnten. Ein Vorgehen auf diese Art und Weise könne doch nicht sein, was heisse, dass ein Zusammenleben möglich sein müsse. Natürlich gelte es Regeln einzuhalten, um zusammenleben zu können. Die besagten Leute seien Teil der Gesellschaft, auch wenn sie unangenehm auffallen. Früher seien solche Leute einfach "versorgt" und abgeschoben worden, womit sie aus den Augen, aus dem Sinn gewesen seien, was heute nicht mehr so einfach möglich sei.

**Beatrice Lüthi (FDP):** Im Vordergrund der Motion stehe das klar definierte Ziel, dass der Platz, die Treppe zur Langeten sowie die Toilettenanlagen uneingeschränkt von der Bevölkerung genutzt werden können. Leider werde nun aber über den Folgesatz gesprochen ("*Vor diesem Hintergrund..... Alternative darstellen*"), der ungeschickterweise an die klare Definition angehängt worden sei.

Auch wenn die Motion nicht allzu konkrete Vorschläge bringe und damit letztlich in Bezug auf die Ergebnisse und die Massnahmen offen formuliert sei, werde damit doch bezweckt, dass nach Lösungen gesucht werde, um die unbefriedigende Situation zu verbessern. Stadtrat Patrick Freudiger habe erwähnt, dass Lösungen die heutige Situation mutmasslich eher noch verschlechtern. Anstatt Mutmassungen anzustellen, sei es ihrer Ansicht nach eben angebracht, die fraglichen Punkte zu klären. Das Ziel der Motion stehe im Vordergrund, welches es zu erreichen gelte. Ob dies mit einem Anreizsystem geschehen soll, anstatt zwingend mit Verboten zu arbeiten und damit alle UNO-Konventionen oder Europaratskonventionen mit Füssen zu treten, bedürfe der Klärung. Aus diesem Grund bitte sie darum, die Motion zu unterstützen.

**Matthias Wüthrich (GL):** Von den Befürwortern der Motion möchte er gerne eine Antwort auf die Frage, was sie es sich kosten lassen wollen, dass der Wuhrlplatz nicht mehr für alle zugänglich sein soll. Besteht die Bereitschaft dazu Fr. 10'000.00 oder Fr. 50'000.00 zu leisten?

**Motionär Pascal Dietrich (JL):** Die Meinungen seien sehr unterschiedlich, weshalb es vielleicht am schlauesten wäre, die Motion einfach zu unterstützen und damit den Mittelweg zu wählen.

Die Diskussion zeige, dass ein Haufen an Vorstellungen im Raum stehen, worunter sich aber Jede und Jeder etwas anderes vorstelle und vielleicht auch wie Stadtrat Patrick Freudiger mutmasse, was wäre, wenn. Vielleicht liege der Fehler bei ihm und seinem Mitmotionär, den Text nicht konkreter formuliert zu haben. An dieser Stelle weise er darauf hin, dass das Formulieren von Vorstössen bekanntermassen nicht so einfach sei und, dass es ihm sowie Lukas Bissegger als nebst ihrer Berufstätigkeit amtierende Feierabendpolitiker kaum einfach möglich sei, dem Rat eine pfannenfertige Lösung auf den Tisch zu knallen, wie Stadträtin Therese Grädel-Fankhauser es gerne hätte oder, wo auch die Kosten bereits klar seien, wie Stadtrat Matthias Wüthrich es möchte. Zudem sei es auch nicht die Aufgabe von Motionären eine pfannenfertige Lösung zu präsentieren. Wenn dem so wäre, wäre er gerne bereit, sich im Rahmen eines bezahlten Engagements für ein halbes Jahr mit der Ausarbeitung von Vorstössen zu befassen. Er sei klar der Meinung, dass er als Parlamentarier gewählt worden sei, um Sachen und Themen aufzunehmen, die die Bevölkerung beschäftigen. Sein Mitmotionär habe bereits erwähnt, dass ein Haufen Reaktionen auf den Vorstoss eingegangen seien, die in der Mehrheit sehr eindeutig seien.

Der Gemeinderat werde mit der Motion aufgefordert, tätig zu werden. Er fordere dazu auf, sich unter der Motion nicht zu viel vorzustellen, sondern dem Gemeinderat damit einfach eine Chance zu geben, tätig werden zu können. Er rate davon ab, dem Gemeinderat der nächsten Legislaturperiode - weil der heute noch amtierende Gemeinderat lieber nicht mehr möchte - die Möglichkeit zu verbauen, die Sache einmal von Grund auf zu untersuchen und Alternativen zu prüfen.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

Im Votum der EVP/glp-Fraktion sei richtigerweise gesagt worden, dass weder Geld gesprochen noch etwas präjudiziert werde. Mit der Motion soll nur der Fächer geöffnet werden, um zu sehen, was passieren könnte. Was auch immer dann passiere, werde klarerweise wieder im Stadtrat behandelt. Bis dahin werden aber nicht nur drei, vier Monate Zeit vergehen. Wenn der Stadtrat in einem Jahr darüber befinden könnte, wäre das schon gut.

Heute gehe es lediglich darum, den Prozess überhaupt anzustossen, um den heutigen Zustand ändern zu können, der die deutliche Mehrheit der Bevölkerung nicht zu befriedigen vermöge, wovon er und sein Mitmotionär überzeugt sei. Er hoffe, dass das Anliegen aufgenommen werde, was heisse, die Motion zu unterstützen und nicht einfach zur Tagesordnung überzugehen.

Laut Gemeinderat Rolf Baer setze der Gemeinderat auf Koexistenz. Dieselben schönen Worte seien jeweils auch den Verkehrsrichtplan betreffend zu hören, was er persönlich für "Schönwetterdenken" halte.

Stadtrat Serge Wüthrich habe geäussert, dass die Leute rechtlich nicht weggeschickt werden können, was auch ihm und seinem Mitmotionär bewusst sei. Wie Stadtrat Serge Wüthrich habe auch er als Vater keine Angst oder ein Problem damit, sich mit seinem Kind auf dem Wuhrplatz aufzuhalten. Es gehe aber weder um in selber noch um Stadtrat Serge Wüthrich, sondern um die Gesamtbevölkerung, wovon ein rechter Teil – ob begründet oder nicht – ein Problem damit habe, was vom Parlament nicht einfach negiert werden dürfe. Aus diesem Grund hoffe er, dass das Anliegen auch von der SP/GL-Fraktion nicht einfach unter den Tisch gekehrt werde, zumal ein Haufen an Reaktionen auch von Mitgliedern und Sympathisanten der SP zur Motionen eingegangen seien.

Stadtrat Patrick Freudiger habe zu seinem Erstaunen verlauten lassen, dass die SVP keine Koexistenz wolle und, dass die Szene, die ein grosses Ärgernis darstelle und für Unsicherheit Sorge, bekämpft gehöre. Er lasse der SVP diese Meinung, frage sich aber schon, was die SVP - die offenbar an Realitätsverlust leide - denn zu tun gedenke. Mit Rolf Baer (FDP) zeichne sich ein ehemaliger Oberst im Militär für die Sicherheit in Langenthal verantwortlich. Als Polizeiinspektor amte Andreas Ryf (ehemaliger Kantonspolizist) und Simon Schär sei der Postenchef der Kantonspolizei. Alle drei seien vom Typ gradlinig und konsequent und keiner von denen scheue davor durchzugreifen, womit Langenthal über eine gute Crew verfüge, die keine Angst hätte, etwas zu unternehmen. Im Motionstext werde im Übrigen darauf hingewiesen, dass das, was bis anhin unternommen wurde, nicht Nichts sondern gut, aber trotzdem nicht ausreichend sei. Die SVP wolle mehr Repression und die Szene bekämpfen. Wenn aber die drei Mannen es nicht fertigbringen, mit mehr Repression eine Verbesserung der Situation herbeizuführen, dann frage er sich schon, wer dies nach Ansicht der SVP überhaupt schaffen könnte.

Er rufe die eine wie andere Seite dazu auf, an die Bevölkerung zu denken. Die realitätsfernen Worte der Motionsgegner würden nichts nützen, weshalb er diese aufrufe, den Kopf noch einmal schräg zu halten um zum Schluss zu gelangen, dass dem neuen Gemeinderat die Chance gegeben werden soll, Alternativen zu prüfen. Dass es besser werde, könne niemand versprechen. Aber wie Stadträtin Anita Steiner-Thaler verdankenswerter Weise gesagt habe, müsse zumindest der Versuch unternommen werden, die Situation zu verbessern.

**Gemeinderat Rolf Baer (FDP):** Davon, dass der Gemeinderat das Problem negiere, könne keine Rede sein. Wenn dem so wäre, gäbe es weder SIP noch würde eine enge Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei stattfinden. Das Motto des Gemeinderates laute "Sicherheit durch Prävention und Repression". In den letzten Jahren seien die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft worden. Die operative Stufe hätte zudem in Zusammenarbeit mit der Stadt alles probiert, wenn etwas davon umsetzbar gewesen wäre.

Der Gemeinderat wolle ganz klar keine neuen Anreize schaffen und damit auch keine Räume zur Verfügung stellen, welche bewirtschaftet werden müssten, was wiederum hohe Kosten auslösen würde. Der Gemeinderat halte am bewährten Modell "Koexistenz" fest. Die ganze Palette der gehörten Meinungen lasse zusammengefasst darauf schliessen, dass mit der heutigen Situation in etwa eine mittlere Zufriedenheit erzielt werde, was gar kein so schlechtes Ergebnis sei.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

## III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**
  - I. **Die Motion Bissegger Lukas, Dietrich Pascal (beide jll) und Mitunterzeichnende vom 2. Mai 2016:** Strategiewechsel im Umgang mit der "offenen Szene Wuhrplatz" **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**
- **Der Stadtrat beschliesst mit 20 Stimmen Ja gegen 15 Stimmen Nein (bei 3 Enthaltungen):**
  - II. 1. **Die Motion Bissegger Lukas, Dietrich Pascal (beide jll) und Mitunterzeichnende vom 2. Mai 2016:** Strategiewechsel im Umgang mit der "offenen Szene Wuhrplatz" **wird nicht erheblich erklärt.**
  2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 6. Projekt SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention): Weiterführung (befristete Ordnungs- und Sicherheitsmassnahme bis Ende Legislaturperiode 2017-2020); Genehmigung und Bewilligung Kredite

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Gemeinderat Rolf Baer (FDP):** Dem Gemeinderat sei bewusst, dass das beantragte Geschäft nach den Jahren 2012, 2013 und 2014 bereits zum vierten Mal im Stadtrat verhandelt werde und jeweils nicht unumstritten gewesen sei. Der Gemeinderat habe den Anträgen der Finanzkommission zum Teil Folge geleistet, indem er dem Stadtrat eine Befristung der Projektweiterführung auf 4 Jahre beantrage. Gleichzeitig habe der Gemeinderat dem Amt für öffentliche Sicherheit (AföS) den Auftrag erteilt, Alternativen im Sinne von vermehrten Polizeieinsätzen - mit zumindest vergleichbarer Wirkung wie SIP und mit einer eventuellen Aufstockung der Personaleinheiten - im Rahmen des Ressourcenvertrages mit der Kantonspolizei zu prüfen. Mit der Befristung auf 4 Jahre werde die Wartezeit überbrückt und genützt, bis das neue kantonale Polizeigesetz greife bzw. in Kraft treten werde.

Der in den Grundlagenakten vorliegende Bericht des AföS beschreibe die Entwicklung als auch die im Szenenbereich getroffenen Massnahmen:

- SIP sei in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei nach wie vor das wichtigste Instrument, das gegen die Alkohol- und Drogenszene eingesetzt werden könne.
- SIP könne im Rahmen der finanziellen Ressourcen durch das AföS direkt eingesetzt werden, womit SIP ein stadt eigenes Mittel sei.
- Die Tätigkeitsgebiete von SIP seien mittels überarbeiteter Leistungsvereinbarung erweitert worden (unter anderem auf das Bahnhofareal, den Friedhof, die Kreuzfeldanlagen, den Reitplatz und entlang der Langeten).
- Aus Sicht des Gemeinderates gelte es den Auftrag an SIP und an die Kantonspolizei - auch wenn die Rahmenbedingungen nicht optimal seien - beharrlich weiter zu erteilen, dranzubleiben, nicht nachzulassen und die gemeinderätliche Politik der Koexistenz beizubehalten.
- Leider seien durch SIP keine Personenkontrollen möglich. Demgemäss sei zu hoffen, dass mit der Revision des kantonalen Polizeigesetzes die Forderungen der Gemeinden betreffend den Kompetenzbereich, berücksichtigt werden.
- Durch die Arbeit von SIP seien alle Personen, welche sich in der Szene aufhalten, bekannt. Die Zusammenarbeit von SIP und der Kantonspolizei zahle sich aus. Auch wenn sich der grösste Teil der Szenengängerinnen und Szenengänger an die Regeln halten, gebe es nach wie vor Unruhestifterinnen und Unruhestifter, die die Fernhalteverfügungen und Bussen missachten und ignorieren.
- Aus Sicht des Gemeinderates bilde SIP zur Bewältigung von Situationen der unschönen Seite der "offenen" Gesellschaft ein zentrales Element, welches mithilfe, gefährliche Rückstände im öffentlichen Raum zu beseitigen, Anonymität aufzuheben, konsequent Einfluss auf das Verhalten zu nehmen und Gefährdungen zu melden.
- Aus der Sicherheitsumfrage und der Kriminalstatistik - worüber er an der Junisitzung informiert habe - gehe klar hervor, dass in Langenthal noch mehr Präsenz von Polizei und SIP, von der Jugend- und Gasenarbeit bzw. von "Streetworking" erwartet werde. Eine Reduktion der Anstrengungen würde kaum auf Verständnis stossen. Nicht technische Einrichtungen, sondern vielmehr Fachleute vor Ort seien gefragt.
- Unter anderem wegen der Arbeit und dem Einsatz von SIP habe sich in der Sommerzeit die Anzahl der Randständigen auf dem Wuhrplatz gemäss letzten Meldungen im Vergleich zu Vorjahr halbiert.



## Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

Namens des Gemeinderates danke er allen Mitarbeitenden von SIP bestens für ihre Arbeit. Als Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit beurteile er - wie bereits mehrfach erwähnt - ebenfalls die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei in Langenthal als ausgezeichnet. Es seien schliesslich immer Menschen/Personen in ihren Verantwortungsbereichen, die eine gute Arbeit ausmachen und eben gerade nicht nur die gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften oder technische Einrichtungen.

**GPK-Mitglied Beatrice Lüthi (FDP):** Die Geschäftsprüfungskommission habe SIP diskutiert und sich von Gemeinderat Rolf Baer informieren lassen, dass die vier Jahre Befristung beantragt werden, um die kantonale Polizeigesetzgebung abwarten zu können, bevor eine Feinjustierung vorgenommen werden könne. Die Befristung biete zusätzlich die Möglichkeit, die Wirkung des Projektes zu prüfen, womit das AföS beauftragt worden sei.

Im Bericht und Antrag des AföS vom 28. April 2016, unter Ziffer "3.3.3 Massnahmen der Kantonspolizei" werde auf Art. 292 Strafgesetzbuch hingewiesen (Ungehorsam gegen eine amtliche Verfügung). Ab 1. Januar 2007 sei diese Übertretung nur noch mit Busse bedroht, was heisse, dass eine Haft bzw. eine Freiheitsstrafe nicht mehr möglich sei bzw. erst gestützt auf Art. 106 Strafgesetzbuch (Umwandlung in Haft) in einer Ersatzfreiheitsstrafe münde, wenn die Busse nicht bezahlt werde.

Die Geschäftsprüfungskommission habe die formelle Richtigkeit des Geschäfts einstimmig festgestellt.

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Roland Bader (FDP):** Die Kontrollen von SIP auf dem Wuhrplatz oder auf anderen öffentlichen Plätzen (Bahnhof, Affenplatz, Schularealen, Kirche) funktionieren in Langenthal gut. Zwischen Januar 2015 und März 2016 seien rund 250 Kontrollen durchgeführt worden, wofür rund 1'000 Arbeitsstunden aufgewendet worden seien. Der Erfolg der Kontrolle sei nur sehr schwer messbar, aber ohne diese vielen Kontrollen wäre die Situation in Langenthal sicher sehr viel schlechter, als sie sei.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion sei für die Fortführung des Projektes, um das bisher Erreichte zu erhalten und unterstütze die Bewilligung der Kredite einstimmig.

**EVP/glp-Fraktion, Rahel Lanz (EVP):** Die EVP/glp-Fraktion sei der Meinung, dass die Befristung auf vier Jahre Sinn mache. SIP erhalte damit die Möglichkeit weiterzudenken, qualifizierte Mitarbeitende anzustellen und das Projekt allenfalls auch auf andere Gemeinden auszudehnen, womit die Kosten gesenkt werden könnten.

In den ganzen Diskussionen um die Szene gehe oftmals vergessen, dass SIP noch andere Aufgaben erfülle: Bei Patrouillen bei den Schulhäusern und den Spielplätzen werden Jugendliche wenn nötig vom Gelände verwiesen oder bezüglich Littering sensibilisiert. SIP gehe auch über den Friedhof und weise verliebte Pärchen darauf hin, dass der Friedhof kein idealer Ort für ein Picknick und schon gar nicht für anderweitige Paaraktivitäten sei. SIP leiste für Langenthal mehr, als nur die Szene zu begleiten. Die EVP/glp-Fraktion sei davon überzeugt, dass wenn SIP nicht wäre, sich die Situation nebst den genannten Punkten auch rund um die Szene selber deutlich verschlechtern würde. Weiter sei die EVP/glp-Fraktion davon überzeugt, dass die Zustände in der Stadt rasch wieder so wären, wie sie gewesen seien, bevor SIP zum Einsatz kam. Damals hätten sich 20, 30 - an schönen Sommertagen - sogar über 50 Leute auf dem Platz aufgehalten, worunter sich zur Szene gehörende Kinder und unangeleinte Hunde befunden haben. Ideal sei die Situation leider nicht, weshalb wie beim vorangegangenen Traktandum bereits erwähnt, eine Lösung zur Koexistenz oder eine andere Lösung gefunden werden müsse, was aber nicht heisse, dass SIP nicht mehr gebraucht werde. Es gebe immer Menschen, die sich nicht an Regeln halten, oder Querulanten in einer Gruppe, gegen die auch SIP machtlos sei, was nach Polizeieinsätzen verlange. Es werde auch immer wieder Leute geben, die nichts auf Wegweisungen oder Bussen geben.

Die EVP/glp-Fraktion habe keine bessere Idee, als den Einsatz von SIP und stimme dem vorliegenden Antrag im Beschlussesentwurf grossmehrheitlich zu.



**SP/GL-Fraktion, Therese Grädel-Fankhauser (SP):** Als abtretende Stadträtin sei es heute das dritte Mal, dass sie namens der SP/GL-Fraktion das SIP-Projekt vertrete, wovon sie persönlich nach wie vor überzeugt sei. Die SP/GL-Fraktion stehe geschlossen hinter dem Antrag des Gemeinderates.

Für sie persönlich stehe das Menschliche im Zentrum. Sie habe SIP im letzten Jahr begleitet und dabei gesehen, wie SIP auf die Leute zugehe und sie nicht einfach nur wegweise, wozu es Toleranz und Koexistenz brauche. Im Namen der SP/GL-Fraktion danke sie den Leuten von SIP für deren Arbeit, wovon sie grossen Respekt habe. Die SIP wirke als Brückenbauer, um Probleme proaktiv anzugehen anstatt eskalieren zu lassen.

91 Wegweisungen von Leuten, die sich auf Schulhausarealen rumgetrieben und früher oder später wahrscheinlich im wahrsten Sinn des Wortes "Scheisse gebaut" hätten, seien allein im Monat August erfolgt. Aufgrund von Wegweisungen habe auch die Szene abgenommen. Es handle sich nicht mehr um 20, 30 oder 40 Personen. Jeder dieser Leute habe einen Ausweis und könne sich ausweisen. Wer nicht zu den bekannten Personen gehöre, werde weggewiesen. Es gebe mehrere schwierige Typen, die mit Erfolg weggewiesen worden seien, und nun fernbleiben. Trotz allem finde ein gegenseitig respektvoller Umgang statt. Die Rolle von SIP sei dafür geeigneter als die eines Polizisten, weil dessen Rolle bei gewissen Leuten Widerstand hervorrufen könne.

Sie bitte namens der SP/GL-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und das Projekt SIP für weitere vier Jahre zu unterstützen.

**SVP-Fraktion, Ralph Burlon (SVP):** In der Berner Zeitung vom 18. November 2014 sei über das Thema SIP (Stadtratstraktandum Nr. 2 der Sitzung vom 17. November 2014) zu lesen gewesen, dass die SVP dem Antrag ohne Begeisterung mehrheitlich zustimme und, dass SIP wahrscheinlich der Preis sei, den Langenthal für seine Zentrumsfunktion zu bezahlen habe.

Zwei Jahre später sei die Begeisterung nicht merklich besser, da Zufriedenheit anders aussehe. Es treffe zu, dass fachlich ausgewiesenen SIP-Mitarbeitenden bei kleineren Auseinandersetzungen vermitteln und geringe Delikte rüge. Nach Ansicht der SVP-Fraktion werde mit SIP aber eine Lücke zwischen der früheren Stadtpolizei, dem Nichtstun und der Kantonspolizei geschlossen. Über den Erfolg, die entsprechenden Massnahmen und die Nachhaltigkeit lasse sich diskutieren. Für die Bearbeitung geringerer Verstösse sei der Einsatz von SIP sicher gerechtfertigt. Aber für zur Bearbeitung gröberer Delikte und strafrechtlicher Tätigkeiten sei die Polizei, die im Übrigen und unter anderem auch psychologisch geschult sei, und die dafür über die entsprechenden Kompetenzen verfüge, unersetzlich.

Unbestritten sei, dass die Stadt Langenthal aufgrund ihrer Zentrumsfunktion auf eine geeignete Einrichtung nicht mehr verzichten könne, weil die Szenenbildung sonst unakzeptable Ausmasse annehmen würde. Die SVP-Fraktion nehme zur Kenntnis, dass SIP in Zusammenarbeit mit der Polizei gewisse Erfolge gegen die Szenenbildung verbuche. Auch die Ergänzung respektive die Ablösung des privaten Sicherheitsdienstes durch SIP sei sicher eine Optimierung. Ob dies aber alles tendenziell so positiv wie im Bericht und Antrag des AföS dargestellt werden könne, müsse jeder für sich selber entscheiden.

Die SVP-Fraktion hinterfrage auch die Kosten. Obschon die Angaben im Bericht und Antrag des AföS korrigiert worden seien, werde die Summe des administrativen Aufwandes - auch unter Berücksichtigung der Ausseneinsätze der Leitung - von der SVP-Fraktion als doch etwas zu hoch erachtet. Im Bericht heisse es: *"Aus aktueller Sicht bieten sich auch keine alternativem Möglichkeiten an."*, was die SVP-Fraktion als störend empfinde, zumal bisher noch gar keine Alternativen, wie Ergänzungen zum Ressourcenvertrag mit der Polizei, näher geprüft worden seien.



Von der SVP-Fraktion werde erwartet, dass genau diese Prüfung in der neuen Legislaturperiode 2017-2020 vorgenommen werde.

Die SVP-Fraktion stelle deshalb den Änderungsantrag, das Projekt SIP nicht um vier Jahre, sondern um zwei Jahre zu verlängern.

Die SVP-Fraktion begrüsse den Auftrag des Gemeinderates an das AföS, nach möglichen Alternativen zu suchen und diese aber nicht erst Ende 2020 sondern bis spätestens 2018, oder sogar noch etwas früher, zu unterbreiten. Das neue Polizeigesetz sei in Arbeit, womit im Jahr 2018 bereits Erkenntnisse zur Optimierung vorhanden sein dürften, um allfällige Anpassungen vornehmen zu können.

Die SVP-Fraktion sei auch der Meinung, dass ein Zwischenbericht nach zwei Jahren, dem künftigen neuen Leiter des AföS als auch dem neuen Ressortvorsteher AföS im Sinne von Optimierungsvorschlägen dienen würde.

**Gemeinderat Rolf Baer (FDP):** Ob das Polizeigesetz im Jahre 2018 greifen werde, sei eine grosse Frage, die allenfalls und eher vom Stadtpräsidenten und von den anderen, auch als amtierende Grossräte anwesenden Stadtparlamentariern, beantwortet werden könnte. SIP sei bereits in den Jahren 2012, 2013 und 2014 im Stadtrat beraten worden. Aus den Voten gehe heraus, dass die Arbeit von SIP bisher immer unbestritten gewesen sei. Der Gemeinderat setze auf eine gewisse Beständigkeit und möchte in den nächsten vier Jahren für Kontinuität sorgen.

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** ordnet an, den Änderungsantrag der SVP-Fraktion dem Beschlussesentwurf des Gemeinderates gegenübergestellt auszumitteln und bittet um Abgabe der Stimme:

Änderungsantrag SVP-Fraktion: 11 Stimmen  
**Beschlussesentwurf Gemeinderat 27 Stimmen**  
Enthaltungen 0 Stimmen

Beschlussesentwurf des Gemeinderats:	Änderungsantrag der SVP-Fraktion:
...	...
1. Die Weiterführung des Projektes SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) wird als befristete Ordnungs- und Sicherheitsmassnahme auf vier Jahre bis Ende der Legislatur 2017-2020) mit jährlich wiederkehrenden Kosten im Betrag von Fr. 67'000.00 bewilligt.	1. Die Weiterführung des Projektes SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) wird als befristete Ordnungs- und Sicherheitsmassnahme <b>auf zwei Jahre, bis Ende 2018</b> , mit jährlich wiederkehrenden Kosten im Betrag von Fr. 67'000.00 bewilligt.
2. Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2017, Konto Nr. 4020.3130.50 "Dienstleistungen Dritter", wird ein Nachkredit von Fr. 67'000.00 bewilligt.	2. Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2017, Konto Nr. 4020.3130.50 "Dienstleistungen Dritter", wird ein Nachkredit von Fr. 67'000.00 bewilligt
3. In den Erfolgsrechnungen der Jahre ab 2018 bis 2020 sind die Aufwendungen für das Projekt SIP als wiederkehrender Aufwand im Betrag von jährlich Fr. 67'000.00, Konto Nr. 4020.3130.50 "Dienstleistungen Dritter" einzustellen.	3. <b>In der Erfolgsrechnung des Jahres 2018 ist die Aufwendung</b> für das Projekt SIP als wiederkehrender Aufwand im Betrag <b>von Fr. 67'000.00</b> , Konto Nr. 4020.3130.50 "Dienstleistungen Dritter", einzustellen.
...	...

Beschlussesentwurf des Gemeinderats:	Änderungsantrag der SVP-Fraktion:
...	...
1. Die Weiterführung des Projektes SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) wird als befristete Ordnungs- und Sicherheitsmassnahme auf vier Jahre bis Ende der Legislatur 2017-2020) mit jährlich wiederkehrenden Kosten im Betrag von Fr. 67'000.00 bewilligt.	1. Die Weiterführung des Projektes SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) wird als befristete Ordnungs- und Sicherheitsmassnahme <b>auf zwei Jahre, bis Ende 2018</b> , mit jährlich wiederkehrenden Kosten im Betrag von Fr. 67'000.00 bewilligt.
2. Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2017, Konto Nr. 4020.3130.50 "Dienstleistungen Dritter", wird ein Nachkredit von Fr. 67'000.00 bewilligt.	2. Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2017, Konto Nr. 4020.3130.50 "Dienstleistungen Dritter", wird ein Nachkredit von Fr. 67'000.00 bewilligt
3. In den Erfolgsrechnungen der Jahre ab 2018 bis 2020 sind die Aufwendungen für das Projekt SIP als wiederkehrender Aufwand im Betrag von jährlich Fr. 67'000.00, Konto Nr. 4020.3130.50 "Dienstleistungen Dritter" einzustellen.	3. <b>In der Erfolgsrechnung des Jahres 2018 ist die Aufwendung</b> für das Projekt SIP als wiederkehrender Aufwand im Betrag <b>von Fr. 67'000.00</b> , Konto Nr. 4020.3130.50 "Dienstleistungen Dritter", einzustellen.
...	...



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

## III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 30 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 7 Enthaltungen):**
  1. **Die Weiterführung des Projektes SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) wird als befristete Ordnungs- und Sicherheitsmassnahme auf vier Jahre bis Ende der Legislatur 2017-2020 mit jährlich wiederkehrenden Kosten im Betrag von Fr. 67'000.00 bewilligt.**
  2. **Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2017, Konto Nr. 4020.3130.50 "Dienstleistungen Dritter", wird ein Nachkredit im Betrag von Fr. 67'000.00 bewilligt.**
  3. **In den Erfolgsrechnungen der Jahre ab 2018 bis 2020 sind die Aufwendungen für das Projekt SIP als wiederkehrender Aufwand im Betrag von jährlich Fr. 67'000.00, Konto Nr. 4020.3130.50 "Dienstleistungen Dritter" einzustellen.**
  4. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 7. Weiterführung des Förderprogramms für sozial benachteiligte Kinder "schritt:weise": Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP):** Der Antrag des Gemeinderates inklusive der erwähnten Beilagen liege in schriftlicher Form vor. Zudem sei den Mitgliedern des Stadtrates per E-Mail am 6. September 2016 das Papier "Interne Evaluation schritt:weise Juni 2016" nachträglich zugestellt worden.

**Vize-Stadtratspräsident Reto Müller (SP):** Der Gemeinderat habe sich darauf vorbereitet, dass das Eintreten auf die Beratung des Geschäfts bestritten werden könnte, weil bei der Erstellung der Abrechnung ein Fehler passiert sei. Im Verlaufe der letzten Woche habe Stadtrat Roberto Di Nino den Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass im Jahr 2015 von Seiten des Sozialamtes die volle Summe von Fr. 50'000.00 ausbezahlt worden sei, während im Jahr 2014 der Beitrag äquivalent entsprechend der Anzahl der am Programm teilnehmenden Kinder angepasst worden sei. Im Jahr 2014 seien für die 15 Teilnehmenden Fr. 37'500.00 an interunido ausbezahlt worden. Der Gemeinderat sei dankbar für den Hinweis und habe nachgeforscht, wie es zu diesem Fehler habe kommen können:

Das Programm schritt:weise dauere pro Turnus jeweils 18 Monate. Ende des Jahres 2014 und bis zum Sommer 2015 seien 15 Langenthaler Kinder im Programm gewesen. Die Zahlung sei Ende Jahr 2014 nach Rücksprache mit dem Sozialamt und interunido - und entgegen dem Stadtratsbeschluss vom 18. November 2013, welcher einen eigentlichen Pauschalbetrag von Fr. 50'000.00 vorsah - nur als Teilbetrag ausbezahlt worden. Damals seien nicht 20 Langenthaler Kinder gefunden worden, weil der Finanzierungsbeschluss sehr spät gefasst worden sei. Bis im Sommer 2015 seien deshalb nur 15 Kinder im Programm gewesen und ab Sommer 2015 bis Ende 2015 20 Kinder, wie dies auch heute der Fall sei. Bei der Berechnung sei auf 20 Kinder im Programm abgestellt worden, weshalb der Betrag auch voll ausbezahlt worden sei, wie dies auch von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) gemacht worden sei. Aufgrund der ungewöhnlichen Programmlaufzeit von 1 ½ Jahren sei bei der Beschlussfassung niemandem bewusst gewesen, dass entweder die Fr. 12'500.00 für das Jahr 2014 im Zuge der beschlossenen Pauschale zu zahlen gewesen wären, oder, dass zumindest und konsequenterweise auch der Beitrag im Folgejahr auf die 17,5 Kinder hätte angepasst werden müssen. Darüber, was mehr Gewicht hätte oder korrekter gewesen wäre, lasse sich sicher debattieren. Zentral sei aber, dass der Gemeinderat - wie im Bericht beschrieben - eigentlich nur den Betrag am Programm schritt:weise zahlen wolle, der der Anzahl Langenthaler Kinder entspreche. Dementsprechend sei auch die Ziffer 9 im Bericht und Antrag des Sozialamtes vom 25. Juli 2016 zu verstehen. interunido soll für die nächsten beiden Jahre Fr. 50'000.00 bzw. eben noch Fr. 25'000.00 für das zweite halbe Jahr ausbezahlt erhalten, wenn 20 Langenthaler Kinder am Programm teilnehmen und davon profitieren.

Im Geschäft gehe es nun darum, auf Ebene des Gemeinderates bzw. auf operativer Ebene des Sozialamtes entscheiden zu müssen, wie mit den Fr. 6'250.00 umgegangen werden sollen, die entweder zu viel ausbezahlt worden seien, oder aber im Sinne des Umkehrschlusses, wie mit den Fr. 12'500.00, die zu wenig ausbezahlt worden seien, umzugehen sei. Der Gemeinderat und das Sozialamt gehen davon aus, dass - insofern der angekündigte Antrag der Geschäftsprüfungskommission gestellt werde, wonach der Beschluss an drei Stellen mit dem Wort "maximal" zu ergänzen sei und diesem auch zugestimmt werde - es der politische Wille des Stadtrates sei, den Betrag als Pro-Kopf-Betrag und nicht als Pauschalbetrag zu sprechen. Die operative Umsetzung würde dementsprechend erfolgen.

Damit die nötige Planungssicherheit vorhanden sei, um mit den angestellten Personen im Projekt schritt:weise und den involvierten Stiftungen und interunido weiterplanen zu können, beantrage der Gemeinderat am heutigen Abend dem Rat, darüber zu sprechen.



interunido sei positiver, als der Fehler, der auf der operativen Ebene passiert sei. Das Programm zur Förderung von Kindern im Alter zwischen einem und fünf Jahren sei in den Jahren 2011 und 2013 in einem gemeinderätlichen Projekt eingeführt und breit evaluiert worden. Aufgrund der vorgenommenen Analyse habe der Stadtrat im Jahr 2013 die Verlängerung des Projektes beschlossen. Der Nutzen sei heute weitestgehend unbestritten. Insbesondere von Kindergartenlehrpersonen werde gesagt, dass schrittweise tatsächlich ganz schwache und sozial benachteiligte Familien erreiche, dass die teilnehmenden Kinder nach Abschluss des Programms eine deutlich bessere Motorik zeigen, eine fortgeschrittene emotionale Entwicklung haben, bessere Deutschkenntnisse mitbringen und im Alltag viel geschickter seien. Zudem werde von Kindergartenlehrpersonen festgestellt, dass bei den Eltern der teilnehmenden Kindern eine höhere Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft herrsche, dass auch bei diesen bessere Deutschkenntnisse vorhanden seien, womit eine bessere soziale Integration stattfinde. Die Erziehungskompetenz und die Offenheit der Eltern seien dadurch besser als vorher einschätzbar. schrittweise sei in Langenthal und auch in anderen Gemeinden ein Erfolg. Der Kanton Bern stelle in den Massnahmen seines neuen Konzepts zur Frühförderung fest, dass schrittweise überall in den 26 Gemeinden des Kantons Bern, wo das Programm durchgeführt werde, mit insgesamt Fr. 840'000.00 unterstützt werde – vorbehaltlich allerdings, dass die jeweilige Kommune zustimme. Für Langenthal heisse das, wenn weiter Fr. 50'000.00 investiert werden, dass Langenthal ein Programm geboten erhalte, das Fr. 135'000.00 pro Jahr koste, und eben durch den Kanton, durch Stiftungen wie Sana, Rodger Federer-Foundation und Migros Aare mitfinanziert werde.

Die Verlängerung nur um 1 ½ Jahr werde damit begründet, dass zurzeit ein strategisches Projekt aufgleist sei, das die Überprüfung sämtlicher Vorschulförderungen und der sozialpädagogischen Arbeit im Sozialraum Oberaargau beinhalte. Das Projekt sollte in rund einem Jahr abgeschlossen sein und derweil Auskunft darüber geben, welche Programme weiterhin unterhalten werden sollen, welche sinnvollerweise verknüpft oder auf welche verzichtet werden soll. Bei schrittweise zeichne sich sicher kein Verzicht ab, weshalb der Gemeinderat die Weiterführung des wirksamen und sinnvollen Programms schrittweise beantrage.

**GPK-Mitglied Roland Loser (SP):** Die Geschäftsprüfungskommission habe das Geschäft anlässlich ihrer letzten Sitzung geprüft und es zum damaligen Zeitpunkt als formal korrekt taxiert. Das einzige was moniert worden sei, sei die fehlende Beilage, die allen Stadtratsmitgliedern am 6. September 2016 via E-Mail noch nachträglich zugestellt worden sei.

Im Laufe der letzten Woche sei die Geschäftsprüfungskommission aber in Kenntnis gesetzt worden, dass bezüglich der Abrechnung Unklarheiten bestehen. Ohne das von Gemeinderat Reto Müller bereits Erwähnte und Beschriebene noch einmal zu wiederholen, fordere die Geschäftsprüfungskommission den Gemeinderat auf, den Fehler entsprechend zu korrigieren. Um diesbezüglich Klarheit zum vorliegenden Traktandum zu schaffen, **stelle die Geschäftsprüfungskommission den Änderungsantrag, die Ziffer 1. im Beschlussesentwurf des Gemeinderates wie folgt zu ergänzen:**

#### Beschlussesentwurf:

...

- 1. Der Stadtrat stimmt unter Vorbehalt der Mitfinanzierung durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) dem Beitrag von maximal Fr. 75'000.00 an interunido Langenthal (Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberaargau) zur finanziellen Unterstützung von "schrittweise", einem Programm zur frühen Förderung von 1- bis 5-jährigen Kindern aus sozial benachteiligten Familien, für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2018, zu.**

...

Damit werde klargestellt, dass es sich um Maximalbeträge handle, die nur ausbezahlt werden, wenn die entsprechende Anzahl an Kindern am Programm teilnehme.



**EVP/glp-Fraktion, Christoph Stäger (glp):** Die EVP/glp-Fraktion unterstütze den Antrag der Geschäftsprüfungskommission einstimmig. Nicht nur in der Medizin sei die Prophylaxe in der Regel sinnvoller als schmerzhaft und teure Behandlungen. Wenn es bereits vor 30 Jahren eine solche Institution gegeben hätte, müsste heute möglicherweise weniger über Geschäfte - wie sie am heutigen Abend auch in den Traktanden Nrn. 5 und 6 schon diskutiert worden seien - diskutiert werden.

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Lukas Bissegger (jll):** Namens der FDP/jll/BDP-Fraktion bedanke er sich für die nachträglich zugestellten Unterlagen. In einem persönlichen Treffen mit Herrn Thomas Niklaus, Geschäftsleiter interunido, habe er sich vom Sinn des Projektes schrittweise überzeugen lassen.

Im Nachgang habe - wie Gemeinderat Reto Müller vorhin detailliert ausgeführt habe - der Fehler betreffend die Fr. 6'250.00 zur Kenntnis genommen werden müssen. Die FDP/jll/BDP-Fraktion unterstütze das Geschäft einstimmig, und teile die Meinung von Stadtrat Christoph Stäger, lieber heute zu investieren und dafür die Folgekosten tief zu halten oder gar zu eliminieren.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion nehme das Geschäft unter der Bedingung an, dass die Fr. 6'250.00 in Abzug gebracht werden.

**SVP-Fraktion, Helena Morgenthaler (SVP):** Dass Kinder bereits sehr früh gefördert werden müssen, werde von der SVP-Fraktion nicht bezweifelt. Auch damit, dass dabei die Eltern, oder zumindest der Elternteil der die Betreuung innehat, dementsprechend auch gefordert seien, sei die SVP-Fraktion einverstanden. Ebenso, dass in der Vergangenheit sehr gute Arbeit geleistet worden sei, werde von der SVP-Fraktion gesehen.

Es gebe aber eben Leute, die ihre Aufgabe nicht wahrnehmen können oder wollen, wofür die beantragte Unterstützung gebraucht werden soll. Mit dem vorliegenden Programm schrittweise werde der Steuerzahlen in einer Höhe belastet, die ihm fast nicht zugemutet werden könne. Wer den Bericht und das Budget schrittweise betrachte, stelle fest, dass ein wöchentlicher 30-minütiger Besuch von einer Laienhelferin und ein Gruppenbesuch (ca. alle drei Wochen) pro Kind und Besuch mit Fr. 140.00 zu Buche schlage. Damit belaufen sich Kosten von etwa Fr. 570.00 im Monat bzw. von Fr. 6'700.00 pro Jahr und Kind.

Eine punktuelle Unterstützung solcher Kinder sei nötig. In diesem Zusammenhang weise sie aber darauf hin, etwas weniger Stadt und etwas weniger Staat walten zu lassen, dafür aber mehr auf etwas seit Jahren Bestehendes und Funktionierendes zurückzugreifen: Das Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) habe eine Broschüre zur Kinderbetreuung herausgegeben. Darin seien allein 10 Langenthaler Spielgruppen aufgezählt und beschrieben, was sie wann und zu welchem Preis bieten. Das Angebot fange mit der Krabbelgruppe an, gehe über das Angebot der Rudolf-Steiner-Schule, des Blauen Kreuzes, der reformierten Kirche, der Freikirchen bis hin zum Angebot der Kinderkrippe Windrose und des Tageselternvereins. Dies alles zu einem Preis - auch wenn bei der Kinderkrippe die Vollkosten gerechnet würden - weit unter Fr. 140.00. Die Kosten für eine Spielgruppe belaufen sich vom Gratisangebot, über einige Spielgruppen, die morgens Fr. 5.00, oder mit Znüni Fr. 12.60 kosten, bis hin zum luxuriösesten Angebot (mit Mittagessen) Fr. 55.00 pro Tag. Die SVP-Fraktion sei davon überzeugt, dass alle 20 Kinder, die eine solche Unterstützung nötig haben, in einer solchen Spielgruppe unterkämen. Nebst der Frühförderung spielen diese Spielgruppen nämlich auch integrativ eine grosse Rolle. Die SVP-Fraktion sei sich bewusst, dass die Mütter miteinbezogen werden müssen, was sich aber auch mit einem Gespräch mit der Spielgruppenleiterin bewerkstelligen liesse. Die Familien seien fast ausnahmslos und regelmässig in der Sozialbetreuung und damit Sozialhilfebeziehende. Von der Sozialhilfe werden bereits via die Sozialberater Brücken zwischen den Sozialbeziehenden und den Institutionen, von denen es entsprechende Angebote in der Stadt gebe, gebaut. interunido biete ausserdem noch mehr Programme an wie MuKi-Sprachkurse, "Schenk mir eine Geschichte" und "FemmesTISCHE" (Gesprächsrunden, die unter anderem Erziehungsfragen zum Thema haben).



## Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

Aus all diesen Gründen lehne die SVP-Fraktion die Mitfinanzierung der Fr. 75'000.00 für die nächsten 1 ½ Jahr geschlossen ab.

**SP/GL-Fraktion, Barbara Graf Baumgartner (SP):** Persönlich sei sie sich nicht sicher, ob einjährige Kinder schon in einer Spielgruppe aufgenommen werden.

Es sei sehr wichtig, dass dem Präventionsprogramm schrittweise zugestimmt werde, wodurch die betroffenen Familien die von interunido vermittelte Weiterbildung erhalten. Damit lasse sich verhindern, dass Kinder benachteiligt in den Kindergarten kommen.

Namens der SP/GL-Fraktion danke sie für die Zustimmung zum Projekt zum Wohle der kleinen Knöpfe und deren Eltern.

**Roberto Di Nino (SVP):** Gemeinderat Reto Müller habe ihn persönlich angesprochen. Einerseits sei ihm von Gemeinderat Reto Müller für die Feststellung des selbstverständlich zu korrigierenden Fehlers gedankt worden, andererseits habe er die weiteren Ausführungen von Gemeinderat Reto Müller aber offenbar nicht richtig verstanden. Er glaube Gemeinderat Reto Müller so verstanden zu haben, dass im Jahr 2013 der Beschluss gefasst worden sei, Fr. 50'000.00 zu leisten und, dass basierend auf diesem Beschluss es eigentlich auch richtig gewesen wäre, wenn im Jahr 2014 nicht Fr. 37'500.00 sondern Fr. 50'000.00 ausbezahlt worden wären. Falls Gemeinderat Reto Müller dieser Meinung sei, halte er diese aus dem einfachen Grund für falsch, da ein vom Stadtrat gesprochener Kredit keine automatische Ausgabe in der genauen Höhe des genehmigten Betrages darstelle. Der Gemeinderat erhalte damit die Kompetenz eine Ausgabe bis zu dieser Höhe zu tätigen und dies selbstverständlich in Abhängigkeit der gesprochenen Leistung, wie das bei anderen Geschäften auch der Fall sei.

Gemäss den Grundlageakten sei im Jahr 2013 unmissverständlich von 20 Kindern die Rede gewesen, die durch das Programm unterstützt werden sollten. Damals sei auch von einer Mitfinanzierung von 40% gesprochen worden, wozu eine Modellrechnung vorgelegen sei. Weil er sich des Geschäfts schon 2013 nicht ganz sicher gewesen sei, habe er bereits damals anlässlich der Finanzkommissionsitzung, als das Geschäft von Gemeinderat Reto Müller vorgestellt worden sei, entsprechende Fragen gestellt und am Folgetag via Mail die Bestätigung erhalten, dass die Fr. 50'000.00 auf 20 Kinder basieren. Die Aussage von Gemeinderat Reto Müller am heutigen Abend, wonach die Fr. 50'000.00 im Jahr 2014 hätten ausbezahlt werden sollen, sei höflich ausgedrückt, irreführend!

**Therese Grädel-Fankhauser (SP):** Um auf die Anmerkung von Stadträtin Barbara Graf Baumgartner zurückzukommen, können Kinder – wenn sie sich recht erinnere – im Alter von drei Jahren in die Spielgruppe, womit diese bereits über eine gewisse Selbstständigkeit verfügen, sich still verhalten und in eine Gruppe integriert werden können. Wenn sie das vorliegende Geschäft richtig verstanden habe, ziele das Programm schrittweise auf Kinder ab, die eben vorher gefördert werden müssen. Im Alter von einem Jahr und mehr seien die Kinder hauptsächlich um ihre Eltern herum und in der Familie, wo die Muttersprache gesprochen wird, so dass sie schlecht Deutsch lernen. Mittlerweile sollte auch bei der SVP angekommen sein, dass die Kosten für die Prävention deutlich günstiger seien, als spätere Therapiekosten.

**Anita Steiner-Thaler (EVP):** Betreffend das SVP-Votum müsse auch sie ihre Gedanken loswerden: Die Meinung, dass sich das Programm schrittweise mit Besuchen in Spielgruppen ersetzen liesse, sei ihrer Ansicht nach nicht nachvollziehbar. Zum einen seien die Spielgruppenbetreuenden bereits genügend mit den Kindern beschäftigt, die bereits in der Gruppe seien. Damit - alle Kinder, auch die die offiziell integriert werden müssen, dazu zunehmen - würde den Rahmen sprengen. Dazu komme, dass bei betroffenen Familien eine Sprachbarriere vorhanden sei, die diesen Schritt verhindere. Die Frühförderung, wie sie von schrittweise ab Alter 1 oder 1 ½ angeboten werde, sei auch ihrer Ansicht nach unerlässlich.



## Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

**Helena Morgenthaler (SVP):** Die Meinung, dass Kinder erst im Alter von drei Jahren in Spielgruppen aufgenommen werden, gelte es richtigzustellen. Zusammen mit Stadträtin Andrea Schütz habe sie in Erfahrung gebracht, dass von diversen Spielgruppen Kinder ab 0 Jahren – was auch immer dies heissen möge – aufgenommen werden. Ob diese Spielgruppen überlastet oder überfordert seien, sei dahingestellt und müsste allenfalls noch geprüft werden.

**Vize-Stadtpäsident Reto Müller (SP):** Namens des Gemeinderates danke er vorweg für die sehr spannende Diskussion.

Die grosse Stärke von schritt:weise sei die, dass das Programm sehr punktuell eingesetzt werden könne. In Langenthal gebe es 1'150 Kinder im fraglichen Alter. Das Programm sehe die Frühförderung von 20 Kindern vor, die aus sehr, sehr schwachen und bildungsfernen Familien kommen, die dadurch sozial sehr benachteiligt seien.

Das Betreuungssetting pro Kind von schritt:weise finde zum Betreuungsschlüssel 1:1 vor Ort zusammen mit den Eltern statt. Im nächsten Traktandum werde der Ausbau des familienergänzenden Angebots beraten. In Kitas werde mit einem Betreuungsschlüssel von 1:4 und in Tagesschulen mit 1:10 gearbeitet. Das Sozialamt dürfe sozial schwierigere Kinder nach ASIF-Priorität behandeln und in Kitas und Tagesschulen platzieren. Gestützt auf Meldungen von Tagesschulleiterinnen müsse aber darauf geachtet werden, in den Tagesschulen nicht zu viele schwierige Kinder zu platzieren. Aus diesem Grund sei der Gemeinderat nach wie vor der Ansicht, dass das Programm schritt:weise nötig sei.

Mit Stadtrat Roberto Di Nino gehe er absolut einig, weshalb er es auch für gut halte, wenn dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt werde. Der Gemeinderat werde auf der operativen Ebene mit dem Geschäftsleiter von interunido (Herrn Thomas Niklaus) eine Einigung erzielen, wie die Zurückverrechnung stattfinden soll.

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** bittet vor der Schlussabstimmung um Abgabe der Stimme zum **Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission:**

### Beschlussesentwurf:

...

1. Der Stadtrat stimmt unter Vorbehalt der Mitfinanzierung durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) dem Beitrag von **maximal** Fr. 75'000.00 an interunido Langenthal (Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberaargau) zur finanziellen Unterstützung von "schritt:weise", einem Programm zur frühen Förderung von 1- bis 5-jährigen Kindern aus sozial benachteiligten Familien, für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2018, zu.

...

- Der Stadtrat stimmt dem **Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission** mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) zu.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

## III Abstimmung:

- Der Stadtrat beschliesst mit 28 Stimmen Ja gegen 10 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) – unter Berücksichtigung der **beschlossenen Änderung** gemäss Antrag der Geschäftsprüfungskommission:
  1. Der Stadtrat stimmt unter Vorbehalt der Mitfinanzierung durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) dem Beitrag von **maximal** Fr. 75'000.00 an interunido Langenthal (Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberaargau) zur finanziellen Unterstützung von "schritt:weise", einem Programm zur frühen Förderung von 1- bis 5-jährigen Kindern aus sozial benachteiligten Familien, für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2018, zu.
  2. Sofern die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) ihren Beitrag leistet, werden für das Vorhaben zu Lasten der Erfolgsrechnung 2017, Konto Nr. 5370.336.18 "Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberaargau", ein Nachkredit von Fr. 50'000.00 bewilligt und ein Beitrag von Fr. 25'000.00 ins Budget 2018 eingestellt.
  3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug im Sinne der Beratungen im Stadtrat beauftragt.

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



8. **Ausbau des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung: Projektgenehmigung und Kreditbewilligung**
- **Motion Dietrich Pascal (JL), Felber Lukas (JL), Grimm-Berchtold Silvia (BDP), Lanz Rahel (EVP), Moser Martina (SP), Moser Peter (FDP) und Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. Juni 2014: Mehr Krippenplätze in Langenthal** (am 15. September 2014 als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt); **Abschreibung**

**I Eintretensfrage:**

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

**II Detailberatung:**

**Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):** Den trotz später Stunde unter den Gästen noch anwesenden Mitarbeitenden der Kitas danke er an dieser Stelle herzlich, für die hervorragende Arbeit, die sie seit Jahren für die Kleinsten und Jugendlichen der Stadt Langenthal leisten.

Der Vorstoss habe offene Türen eingerannt. In den Regierungsrichtlinien des Gemeinderates 2013-2016 sei stipuliert, dass die Chancengleichheit gefördert werden soll, was mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung vorgesehen sei. Auch die Abschreibung der Motion zum Thema könne innert der Frist von zwei Jahren seit der Erheblicherklärung vorgenommen werden. Die Motion werde von Mitgliedern fast aller Stadtratsfraktionen getragen. Mit der Motion werde die Erweiterung des Platzangebots um 15 bis 20 Plätze gefordert.

Bis heute werden Kitaplätze ausschliesslich durch den Krippenverein am Standort Kreuzfeld zur Verfügung gestellt. 56 subventionierte Plätze und 10 nicht subventionierte Plätze seien bereits vorhanden. Erhebungen hätten gezeigt, dass es längere Wartelisten gebe sowie, dass vorwiegend subventionierte Plätze geschaffen werden müssen.

In zwei Etappen habe der Kanton zusätzliche Plätze bewilligt. Die letzte Bewilligung sei im Juni 2016 erfolgt, so dass aktuell 79 subventionierte Plätze - anstelle der bisherigen 56 subventionierten Plätze - angeboten werden könnten, was einer Zunahme von insgesamt 23 subventionierten Plätzen entspreche. Mit dem Erreichten werde die Forderung der Motion sogar noch übertroffen.

Weil die Finanzierung der Tagesplätze relativ schwierig sei und weil auch der Kanton sparen müsse, seien nicht sämtliche beantragten Plätze bewilligt worden. Der Gemeinderat habe eigentlich 8 weitere Plätze beantragt. Der Stand heute betrage insgesamt 79 subventionierte Plätze, die den Kindern zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Subventionierungszusage des Kantons sei jeweils befristet. Die aktuelle Befristung laufe für das Jahr 2016, was heisse, dass sobald der Bewilligungsbeschluss rechtskräftig sei, die Plätze angeboten werden sollen. Weil das Jahr 2016 auch schon mitzähle, ende die Befristung im Jahr 2019. Es könne davon ausgegangen werden, dass auch im Jahr 2019 eine rechtzeitige Verlängerung beantragt und diese auch bewilligt werde.

Die Finanzierung von Kita-Plätzen erfolge nach einem kantonalen Schlüssel. Von normierten Bruttokosten werden ebenfalls normierte Elternbeiträge abgezogen. Von den Nettokosten bezahle der Kanton schliesslich 80% und die Stadt somit 20%. Heute sei demnach vom Anteil der Stadt Langenthal mit insgesamt Fr. 87'000.00 pro Jahr die Rede. Bei Zustimmung des Antrages wäre ab dem Jahr 2017 ein Nachkredit für Fr. 87'000.00 zu beschliessen. Ab dem Jahr 2018 würde der Betrag ins Budget eingestellt. Für das Jahr 2016 gäbe es ebenfalls einen entsprechenden Nachkredit im Umfang von Fr. 120'000.00 zu beschliessen. Die detaillierten Zahlen dazu seien im Bericht und Antrag des Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 27. Juli 2016 auf Seite 12 zu finden.



Weil der Krippenverein am bisherigen Standort aus infrastrukturellen Gründen nur 16 und nicht sämtliche neue 23 Plätze zusätzlich anbieten könne, seien Überlegungen angestellt worden, wo diese untergebracht werden könnten. Der Gemeinderat sei der Ansicht, dass 16 Plätze selbstverständlich dem Krippenverein als langjährigem Partner zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Unterbringung der weiteren 7 Plätze sei im Bericht auf Seiten 7 und 8 dargestellt. Betreffend das Schoio sei festgestellt worden, dass die Unterbringung relative Umbaukosten verursachen würde, dass sich die Organisation des Schoio selber im Umbruch befinde und, dass eine neue Trägerschaft dafür zu suchen wäre. In der Zwischenzeit habe sich das Angebot herumgesprochen, so dass am heutigen Abend zwei Anfragen vorliegen. Eine bestehende Organisation interessiere sich für zusätzliche, subventionierte Krippenplätze. Auch eine zweite Trägerschaft, die in Kürze den Betrieb aufnehmen möchte, interessiere sich dafür.

Die Idee des heutigen Antrags sei die, dass 16 der insgesamt 23 neuen Plätze definitiv dem Krippenverein zugewiesen werden. Die weiteren 7 Plätze sollten in die Kompetenz des Gemeinderates verschoben werden, so dass dieser selber mit allfälligen Trägerschaften entsprechende Leistungsvereinbarungen aushandeln könne. Die Kosten von Fr. 87'000.00 pro Jahr beziehen sich auf sämtliche bewilligten 23 Plätze.

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Franziska Zaugg-Streuli (FDP):** Der Kanton habe 23 weitere Krippenplätze in Langenthal bewilligt, wovon 16 Plätze - ohne grössere Massnahmen vornehmen zu müssen - per sofort in der Windrose integriert werden können. Mit diesen zusätzlichen Plätze werde die Wartezeit für eine Familie auf einen Krippenplatz von rund 1 ½ Jahren auf ein halbes Jahr heruntersetzt. Da damit die Betreuungssituation Langenthals einen riesen Fortschritt erfahre, stimme die FDP/jll/BDP-Fraktion dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

### III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:**

- I. 1. Die gemäss Reglement über die Kindertagesbetreuung in der Stadt Langenthal vom 13. Dezember 1999 bestehende Gemeindeaufgabe der Besorgung einer bedürfnisgerechten und kostengünstigen Kindertagesbetreuung gemäss kantonalen Vorgaben, wird um den Betrieb von 23 Krippenplätzen erweitert, solange die durch die Erweiterung entstehenden Aufwendungen dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden können.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Krippenverein Langenthal mit dem Ausbau seines bestehenden Angebots um 16 lastenausgleichsberechtigte Krippenplätze zu beauftragen und eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Rahmen der geltenden Vorgaben gemäss Reglement über die Kindertagesbetreuung in der Stadt Langenthal vom 13. Dezember 1999 über die Verwendung der verbleibenden 7 lastenausgleichsberechtigten Krippenplätze zu bestimmen.
4. In den Jahren 2016 und 2017 werden für die anfallenden Bruttokosten folgende Nachkredite bewilligt:

Konto	Bezeichnung	2016	2017
6080.3636.30	Krippenverein Langenthal	Fr. 90'000.00	Fr. 435'000.00

5. In den Jahren 2016 und 2017 werden die Rückvergütungen des Lastenausgleichs in der Erfolgsrechnung wie folgt gutgeschrieben:

Konto	Bezeichnung	2016	2017
5600.4621.50	Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe	Fr. 72'000.00	Fr. 348'000.00



## Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

**6. In den Folgejahren sind die wiederkehrenden Bruttokosten und Rückvergütungen des Lastenausgleichs im Budget der Erfolgsrechnung einzustellen, solange die Aufwendungen dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden können.**

**7. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

**II. 1. Die Motion Dietrich Pascal (jll), Felber Lukas (jll), Grimm-Berchtold Silvia (BDP), Lanz Rahel (EVP), Moser Martina (SP), Moser Peter (FDP) und Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. Juni 2014: Mehr Krippenplätze in Langenthal (am 15. September 2014 als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt) wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.**

**2. Das Sekretariat des Stadtrats wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## 9. Motion der Fraktionspräsidien (FDP/jll/BDP, SP/GL, SVP, EVP/glp) vom 20. Juni 2016: Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates (2.1 R); Stellungnahme

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP):** Die Zuständigkeit zur Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Stadtrates liege beim Stadtrat. Die Vorbereitung des Geschäfts sei durch das Büro des Stadtrates erfolgt, weshalb er als Stadtratspräsident die Berichterstattung zur vorliegenden Motion selber übernehme.

Der Gemeinderat verzichte auf eine Stellungnahme, da es sich um eine stadtratsinterne Angelegenheit handle.

Die Motion verlange eine Zustell- und Auflagefrist der Stadtratsakten von mindestens 20 Tagen, anstelle der heute geltenden Frist von mindestens 10 Tagen. Gegen diese Verlängerung spreche nichts.

Die Motion verlange eine Anpassung der Geschäftsordnung des Stadtrates, womit die Motion als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren sei.

Nach der allfälligen Erheblicherklärung der Motion am heutigen Abend, würde vom Büro des Stadtrates dem Stadtrat bereits an einer seiner kommenden Sitzungen eine Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates unterbreitet, die zum Ziel habe, dass die Umsetzung ab Beginn der neuen Legislaturperiode erfolgen könnte.

**Motionärin (Vertreterin der Fraktionspräsidien) Beatrice Lüthi (FDP):** Dem Büro des Stadtrates gebühre Dank bei der angestrebten Praxisänderung mitzuhelfen. Im Sinne der Rechtssicherheit sei die Anpassung der Geschäftsordnung des Stadtrates mit Bezug auf die Erweiterung der Frist durchaus angebracht.

Die Fraktionspräsidien möchten gerne mehr Vorlaufzeit, um mehr Zeit für Abklärungen zu gewinnen sowie über mehr Zeit zu verfügen, um Gespräche untereinander zu führen und vielleicht auch um Kompromisse untereinander finden zu können.

Es gelte sich jedoch nicht der Illusion hinzugeben, dass alle Mitglieder des Rats bereit sein werden oder sich durch die längere Frist dazu verführen lassen, sich die Unterlagen wirklich rasch und frühzeitig zu Gemüte zu führen. Aber die Möglichkeit dazu wäre damit gegeben.

Die Fraktionspräsidien versprechen sich vom Zeitgewinn bessere und besser abgestützte Entscheide zu treffen. Mit der Umsetzung des Anliegens werde nicht die Absicht verfolgt, den Gemeinderat oder die Verwaltung beüben zu wollen, sondern um sich besser in die Dossiers einbringen zu können. Die frühe Zustellung der Pensionskassenvorlage beispielsweise, sei sehr nützlich gewesen.

Die Fraktionspräsidien seien sich des erforderlichen einmaligen Initialaufwandes bewusst und finden diesen vertretbar und machbar. Schlussendlich werde es auch in Zukunft möglich sein, Ausnahmen zu machen, wenn die 20 Tage nicht eingehalten werden könnten.

Es werde künftig allerdings etwas schwierig sein, die Sitzungen ausserhalb der Ferienzeiten festzulegen. Sie gehe deshalb persönlich davon aus, dass auch die Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission möglicherweise etwas früher - als lediglich eine Woche vor der jeweiligen Stadtratssitzung - geplant werden könnten.

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Wortbegehren bestehen und schliesst die Detailberatung der Vorlage.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

## III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen)<sup>1</sup>:**

I. **Die Motion der Fraktionspräsidien (FDP/jll/BDP, SP/GL, SVP, EVP/glp) vom 20. Juni 2016: Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates (2.1 R) wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**

- **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen)<sup>4</sup>:**

II. 1. **Die Motion der Fraktionspräsidien (FDP/jll/BDP, SP/GL, SVP, EVP/glp) vom 20. Juni 2016: Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates (2.1 R) wird erheblich erklärt.**

2. **Das Büro des Stadtrates wird beauftragt, im Sinne der Beratungen der Stadtratssitzung vom 12. September 2016 eine Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981 auszuarbeiten und diese dem Stadtrat anlässlich einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
- 

---

<sup>1</sup> Anmerkung der Protokollführung: 1 Stadratsmitglied ist während der Abstimmung nicht im Saal anwesend.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

## 10. Mitteilungen des Gemeinderates

-

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## 11 A. Eingereichte Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 12. September 2016: Zukunft des Ferienheims Oberwald

Motionstext:

### **"Zukunft des Ferienheims Oberwald**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage zur Unterstützung der Stiftung «Ferienheim Oberwald» zu unterbreiten.*

*Begründung: In dem im Jahre 1914 errichteten Langenthaler Ferienheim Oberwald werden Schülerlager, Landschulwochen sowie Lager von Sport- und Freizeitvereinen durchgeführt. Das Haus wurde in den 1980er-Jahren umfangreich renoviert. Es verfügt heute über 31 Betten, und in den Sommermonaten wird eine Unterkunft mit Vollpension angeboten.*

*Heute wird das Ferienheim Oberwald durch die gleichnamige Stiftung verwaltet, welche unter der Aufsicht der Sozialkommission der Stadt Langenthal steht. Die Stiftung wurde bis anhin durch die Stadt Langenthal mit einem jährlichen Betrag von Fr. 50'000.00 unterstützt.*

*Im Rahmen des Projekts «Aufgabenüberprüfung und Ertragspotenzialanalyse der Stadt Langenthal» (AEA) hat sich gezeigt, dass der jährliche Betrag an die Stiftung «Ferienheim Oberwald» eine selbstgewählte Aufgabe der Stadt mit vollem politischem Spielraum darstellt. Der Gemeinderat kam dabei zum Schluss, die finanzielle Unterstützung der Stiftung «Ferienheim Oberwald» per 1. Januar 2016 zu streichen.*

*In der Folge ist der Gemeinderat auf seinen eigenen Beschluss zurückgekommen und hat - entgegen der AEA-Beschlussfassung - den Unterstützungsbeitrag an die Stiftung «Ferienheim Oberwald» noch einmal ins Budget 2016 aufgenommen. Gleichzeitig hat er verschiedene Forderungen an die Stiftung gestellt, auf welche diese leider nicht wie gewünscht eingegangen ist. Beispielsweise konnte die Stiftung weder einen Investitionsplan betreffend die Liegenschaft noch ein Betriebskonzept vorlegen. Weil seitens des Gemeinderates keine Perspektive des Stiftungsrates erkennbar war, hat dieser entschieden, die Streichung des Unterstützungsbeitrages an die Stiftung «Ferienheim Oberwald» per 1. Januar 2017 zu beantragen.*

*Nichtsdestotrotz dürfen die Versäumnisse der Stiftung nicht auf dem Buckel der Kinder und Jugendlichen ausgetragen werden. Noch heute bietet das Ferienheim Oberwald den Schulen eine willkommene Möglichkeit, Lager oder Landschulwochen in einer nahegelegenen, ländlichen Umgebung durchzuführen. Gerade die jährlich stattfindende Ferienkolonie während der Sommerferien gehört zum festen Bestandteil des Jahresprogramms der Langenthaler Volksschulen.*

*Mit der vorliegenden Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, eine Vorlage zur Unterstützung der Stiftung «Ferienheim Oberwald» zu unterbreiten und so das Weiterbestehen des Langenthaler Ferienheims Oberwald sicherzustellen. Damit soll die Unterstützung der Stiftung «Ferienheim Oberwald» auf eine verlässliche Rechtsgrundlage gestellt werden. Für die Stiftung ergäbe sich damit mehr Planungssicherheit, da die Unterstützung betragsmässig fixiert werden könnte und der Stadtrat den Betrag nicht mehr jedes Jahr beliebig festlegen könnte. Mit einer separaten Vorlage würden aber auch die Grundsatzfrage der Unterstützung durch die Stadt und die diesbezüglichen Rahmenbedingungen geklärt:*

*Es könnte beispielsweise ein Beschluss gefasst werden, welcher bestimmte verbindliche Voraussetzungen für die Unterstützung der Stiftung «Ferienheim Oberwald» festhält."*

Daniel Steiner-Brütsch und Mitunterzeichnende



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

---

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

---

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

---

<sup>1</sup> **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



## 11 B. Eingereichte Motion Steiner-Thaler Anita (EVP) und Mitunterzeichnende vom 12. September 2016: Einführung eines Altersversorgungsmodells "Zeitvorsorge"

Motionstext:

### "«Zeitvorsorge»"

*Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Altersversorgungsmodell «Zeitvorsorge» in der Stadt Langenthal einzuführen.*

*Begründung: Die Lebenserwartung der Bevölkerung steigt, somit auch die Herausforderung einer funktionierenden Altenbetreuung.*

*Die «Zeitvorsorge» verfolgt das Ziel, älteren Menschen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu Hause zu ermöglichen. Es ist ein Projekt, um der älter werdenden Bevölkerung zu begegnen und sie ohne finanzielle Auslagen zu unterstützen. Dazu sollen die Zeitreserven der aktiven und rüstigen Rentnerinnen und Rentner genutzt werden.*

*Die «Zeitvorsorge» ermöglicht jüngeren rüstigen Rentnerinnen und Rentnern, sich durch Freiwilligendienste eine Vorsorge in Stunden zu erarbeiten. Dieses Zeitguthaben dient als persönliche Vorsorge für Zeiten eigener Hilfsbedürftigkeit.*

*Das Konzept hat sich in der Schweiz bereits bewährt, so etwa in St. Gallen. Letztes Jahr wurde dieses System durch den Bundeskanzler mit dem schweizerischen Innovationspreis ausgezeichnet, da es das Konzept der Nachbarschaftshilfe auf eine neue Basis stellt und so den Staat entlastet, gleichzeitig die Solidarität unter älteren Einwohnerinnen und Einwohnern stärkt.*

*Dabei können die Zeitvorsorgerinnen und Zeitvorsorger Dienstleistungen erbringen, welche im bestehenden staatlichen System zu kurz kommen oder kaum finanzierbar sind. Der Fokus der Einsätze liegt im häuslichen Umfeld: Gemeinsames Einkaufen, Kochen, Essen, Spielen, Haushaltsarbeiten, Fahrten zum Arzt oder Spaziergänge.*

*Das Projekt «Zeitvorsorge» soll also bestehende Institutionen nicht konkurrenzieren. Die Helferinnen und Helfer übernehmen nämlich insbesondere jene Tätigkeiten im häuslichen Umfeld, die von den Pflegenden nicht übernommen werden können, weil sie nicht auf dem Leistungskatalog der Krankenversicherungen stehen oder die Zeit fehlt. Pflegerische Leistungen werden nicht von Zeitvorsorgenden, sondern nach wie vor von den entsprechenden professionellen Institutionen erbracht.*

*Eine Einführung des Angebots der Zeitvorsorge wäre für die älteren Langenthalerinnen und Langenthaler eine Bereicherung und Entlastung der staatlichen Institutionen."*

Anita Steiner-Thaler und Mitunterzeichnende

---

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 12. September 2016

### 12. In eigener Sache

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP):** Nebst dem Dank für die Mitwirkung an der Sitzung danke er insbesondere herzlich dafür, es ihm heute ermöglicht zu haben, einen Stichtscheid (Traktandum Nr. 3/Antrag örtliche Parteifinanzierung) geben zu können.



---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---